

Tätigkeitsbericht 2025

Inhalt

Energiepolitik und Strategie	4
Brüssel und europäische Angelegenheiten.....	13
Erzeugung.....	29
Netze	45
Handel und Vertrieb.....	67
Forschung und Innovation	82
Kommunikation.....	86
Personal, Finanzen und IT	92
Oesterreichs Energie Akademie	94
Anhang	97



Vorwort



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Energie ist die Grundlage moderner Gesellschaften. Sie sichert Wohlstand, wirtschaftliche Entwicklung und Lebensqualität. Die vergangenen Jahre haben uns eindringlich vor Augen geführt, wie eng Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit mit der Transformation des Energiesystems miteinander verwoben sind – und wie wichtig ein vorausschauender energiepolitischer Rahmen ist.

Für die österreichische E-Wirtschaft war 2025 ein Jahr der Weichenstellungen. Die Anforderungen an das Energiesystem steigen: Der Ausbau

erneuerbarer Erzeugung schreitet voran, smarte Netze und Speicher gewinnen an Bedeutung, neue Marktteilnehmer verändern die Stromwirtschaft – gleichzeitig wollen wir unsere Kund:innen weiterhin sicher und leistbar mit Energie versorgen. Damit das gelingen kann, braucht es klare Ziele, konsequentes Handeln und Rahmenbedingungen, die Investitionen ermöglichen. Auf nationaler Ebene war diese Jahr von Nationalratswahlen, langwierigen Regierungsverhandlungen und angespannten Staatsbudgets geprägt. Auch die E-Wirtschaft leistet dabei ihren Beitrag. Entscheidend bleibt jedoch weiterhin der Erhalt der Investitionsfähigkeit der Branche: Jeder Euro, der bei Ausbau von Erzeugung, Netze, Speicher und Digitalisierung fehlt, fehlt am Ende beim Aufbau unserer Infrastruktur für eine sichere, leistbare und wettbewerbsfähige Energiezukunft.

In diesem Zusammenhang der wohl wichtigste Meilenstein des vergangenen Jahres war das Elektrizitätswirtschaftsgesetz. Mit seinem Beschluss wurde ein zentraler Rahmen für ein modernes Stromsystem geschaffen – für eine bessere Integration der erneuerbaren Erzeugung, mehr Flexibilität, neuen Rollen im Markt und steigende Anforderungen an das Gesamtsystem. Entscheidend ist nun eine praxistaugliche Umsetzung, die den Unternehmen Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen gibt. Auf europäischer Ebene wurde deutlich, dass Energiepolitik immer auch Standortpolitik ist. Der Clean Industrial Deal rückte die Wettbe-

werbsfähigkeit der Industrie und die Bedeutung einer leistungsfähigen Energieversorgung in den Mittelpunkt. Internationale Krisen haben zudem gezeigt, wie wichtig resiliente Infrastrukturen, funktionierende Märkte und enge europäische Zusammenarbeit für die Versorgungssicherheit sind.

Oesterreichs Energie hat all diese Entwicklungen aktiv begleitet und dabei die Interessen der Branche mit Nachdruck vertreten. Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Themen, Positionen und Initiativen, mit denen wir im vergangenen Jahr zur Weiterentwicklung unseres Energiesystems beigetragen haben.

Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang unseren Mitgliedsunternehmen, dem Team vom Brahmsplatz, den Partnerinnen und Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der österreichischen E-Wirtschaft. Ihr täglicher Einsatz ist die Grundlage dafür, dass Strom in Österreich auch künftig sicher, sauber und leistbar bleibt. Auf dieses Engagement bauen wir auf – mit Verantwortung, Zuversicht und dem Ziel, die österreichische Energiezukunft erfolgreich mitzugestalten.

Ihre

Barbara Schmidt

Energiepolitik und Strategie

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Pius Ségur-Eltz MSc
Energiepolitik und Strategie

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Mag. Helene Jansky
Büro Brüssel

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Forschung und Innovation

Sabine Mühlberger
Assistentin



Energiepolitik und Strategie

Energiepolitik ...

Die energiepolitischen Rahmenbedingungen standen 2025 im Zeichen der Umsetzung der Energiewende unter zunehmend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen. Neben dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien rückten insbesondere Fragen der Versorgungssicherheit, Verfahrensbeschleunigung, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit stärker in den Fokus. Österreichs Energie begleitete zentrale Gesetzgebungsvorhaben wie das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) intensiv und brachte sich mit fachlichen Stellungnahmen, Studien und Stakeholderdialogen aktiv in die politische Diskussion ein.

Gleichzeitig befanden sich mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) sowie der Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) weitere wesentliche Vorhaben zur Beschleunigung der Energiewende in Verhandlungen, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung jedoch noch nicht beschlossen waren. Parallel dazu arbeitete die Branche an strategischen Konzepten für ein kosteneffizientes, nachhaltiges und resilient ausgestattetes Energiesystem der Zukunft.

Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

Mit dem Beschluss des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) im Dezember 2025 wurde ein neuer ordnungspolitischer Rahmen für den österreichischen Strommarkt geschaffen.

Das Gesetz stellt einen wesentlichen Baustein für die Transformation des Energiesystems dar und setzt zentrale europarechtliche Vorgaben – insbesondere die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EU) 2019/944, die Elektrizitätsbinnenmarktverordnung (EU) 2019/943, RED III, EED sowie REMIT II – in nationales Recht um.

Werdegang und Inkrafttreten:

- Das ElWG durchlief zwei Begutachtungsverfahren (2024 und 2025) mit jeweils sechswöchiger Frist. Nach intensiven fachlichen und politischen Verhandlungen wurde das Gesetz mit einer Zweidrittelmehrheit am 11.12.2025 im Nationalrat sowie am 17.12.2025 im Bundesrat beschlossen. Die Kundmachung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 23.12.2025, das Inkrafttreten der ersten Bestimmungen folglich am 24.12.2025. Bestimmte Regelungen wie etwa die Spitzenkappung bei Photovoltaik-Anlagen, die Einführung eines gesetzlichen Preisänderungsrechts für Lieferanten oder der flexible Netzzugang waren somit umgehend gültig.
- Weitere Bestimmungen wie der Sozialtarif, die Auffangversorgung, die Spitzenkappung für Wind, der Versorgungsinfrastrukturbeitrag (VIB) oder neue Systemnutzungsentgelte – werden ihre Wirkung hingegen erst im weiteren Verlauf des Jahres 2026 bzw. ab 2027 entfalten. Damit steht ein erheblicher Teil der operativen Umsetzung der Branche noch bevor.

Ziele und Regelungsinhalt

- Das ELWG verfolgt das Ziel, leistbare Energiepreise zu gewährleisten, den Wettbewerb zu stärken, Haushalte gezielt zu unterstützen sowie Netzkosten zu senken. Es regelt unter anderem: die Organisation des Strommarktes (Bilanzgruppensystem), Erzeugung, Speicherung, Transport, Aggregation und Verbrauch von Strom, Rechte und Pflichten von Lieferanten sowie den Schutz von Endkund:innen, dezentrale Stromversorgung und Energiegemeinschaften, Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweise, die Netzwirtschaft und Behördenzuständigkeiten.
- Kritisch zu sehen und zu kommunizieren ist die öffentliche Benennung des Gesetzes als „Günstiger-Strom-Gesetz“. Diese Bezeichnung weckt Erwartungen hinsichtlich dauerhaft sinkender Preise, die angesichts der hohen Investitionskosten für Netzausbau, erneuerbare Erzeugung, Speicher und Systemstabilität realistisch gesehen wohl nur schwer zu erfüllen sein dürften. Die Transformation des Energiesystems ist das größte Infrastrukturprojekt der Zweiten Republik – sie erfordert massive Investitionen und stabile Rahmenbedingungen.

Tätigkeiten von Oesterreichs Energie

- Oesterreichs Energie hat den gesamten Gesetzgebungsprozess intensiv begleitet. Neben Stellungnahmen in beiden Begutachtungsverfahren wurden mehrere Fachveranstaltungen

organisiert, Studien erstellt sowie zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern, Ministerien, Behörden und weiteren Stakeholdern geführt. Ergänzend erfolgten Pressekonferenzen und laufende Kommunikationsmaßnahmen.

- Durch die enge Begleitung des Prozesses konnten gegenüber früheren Entwürfen zahlreiche Klarstellungen und Verbesserungen erreicht werden.

Einschätzung und Herausforderungen in der Umsetzung

- Positiv bewertet werden insbesondere die gesetzliche Verankerung einer Preisänderung rechts mit klarer Abgrenzung zu Festpreisverträgen, der flexible Netzzugang, die stärkere Leistungsorientierung bei Netzentgelten, die Einführung eines gedeckelten Versorgungsinfrastrukturbeitrags anstelle investitions-hemmender Einspeiseentgelte sowie Fortschritte bei Digitalisierung und Datenverfügbarkeit.
- Gleichzeitig enthält das Gesetz zahlreiche Regelungen, deren praktische Ausgestaltung erst durch Verordnungen oder Festlegungen der Regulierungsbehörde konkretisiert wird. Insbesondere in den Bereichen systemdienlicher Betrieb von Speichern, leistungsbezogene Netzentgelte, Smart-Meter-Auslesung, gestützter Preis oder neue Marktrollen sind Detailfragen offen.

- Mehrere Bestimmungen – etwa Sozialtarif, Peer-to-Peer-Modelle, neue Regeln für Energiegemeinschaften, Spitzenkappung Wind oder die neue Netzentgeltstruktur ab 2027 – bedeuten für Unternehmen erhebliche organisatorische, IT-seitige und prozessuale Anpassungen. Die Umsetzung erfolgt unter ambitionierten Zeitvorgaben und stellt die Branche vor große administrative und wirtschaftliche Herausforderungen.
- Kritisch gesehen werden weiterhin Eingriffe durch gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen – insbesondere Einschränkungen bei Gewinnausschüttungen –, komplexe Verfahren bei der Auffangversorgung sowie Sonderstrukturen wie Direktleitungen, Energiegemeinschaften und geschlossene Verteilernetze, die zu Kostenverlagerungen im System und einer Schwächung des Solidarsystems führen können.

Ausblick

- Das ELWG bildet einen wichtigen Rahmen für die weitere Transformation des Stromsystems. Entscheidend wird jedoch sein, dass die Umsetzung praxistauglich erfolgt, regulatorische Detailregelungen Planungssicherheit schaffen und Investitionen nicht durch zusätzliche Belastungen oder Unsicherheiten gehemmt werden. Oesterreichs Energie wird die Implementierung weiterhin eng begleiten und sich für stabile, wettbewerbsfähige und europarechtskonforme Rahmenbedingungen einsetzen.

Erneuerbaren-Ausbau Beschleunigungsgesetz (EABG)

Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) ist ein zentrales Vorhaben zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) und gilt aus Sicht der E-Wirtschaft als wesentlicher Hebel zur Beschleunigung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energie, Netzinfrastruktur und Speicher.

Aktueller Stand (Ende 2025)

- Das Gesetz war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes (Anfang Juni 2026) noch nicht beschlossen, sondern war Gegenstand der regierungsinternen Koordinierung nach Begutachtung, die im Herbst 2025 abgeschlossen und durch Oesterreichs Energie mit einer umfassenden Stellungnahme zielorientiert unterstützt wurde.

Zielsetzung und zentrale Inhalte

- Ziel des EABG ist es, Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Projekte deutlich zu beschleunigen. Erfasst sind Projekte unterhalb der UVP-Schwelle. Kerninstrumente sind:
 - die Einführung eines „überragenden öffentlichen Interesses“ für Energieanlagen,
 - die Verfahrenskonzentration im Sinne eines One-Stop-Shops,
 - Verfahrensvereinfachungen („Fast-Track“),

- Erzeugungsbeitragswerte für Photovoltaik sowie Wind- und Wasserkraft in allen Bundesländern,
- Fortschrittsberichte der Länder sowie zukünftige Ausbauplanungen.

Einschätzung der E-Wirtschaft

- Aus Sicht von Österreichs Energie kann insbesondere die Verfahrenskonzentration zu spürbaren Verbesserungen führen – sowohl für Projektwerber:innen als auch für Behörden, weshalb die genannten Kerninstrumente allesamt zu begrüßen sind.
- Ein klug ausgestaltetes EABG ist – gemeinsam mit dem ELWG – eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der Ausbauziele gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) (plus 27 Terawattstunden (TWh) bis 2030). Damit das Gesetz seine Wirkung entfalten kann, braucht es jedoch eine konsequente Umsetzung.
- Wesentlich ist daher, dass folgende Aspekte Ihre Berücksichtigung finden, bzw. behalten:
 - Im Sinne des Technologie-Gleichheitsgrundsatzes und künftiger EU-Vorgaben soll das Überraschende Öffentlichen Interesse ausnahmslos gelten – auch für die gesamte Wasserkraft.
 - Anzeigeverfahren bzw. Genehmigungs-Freistellungen sollten für projektbezogene

Nebenmaßnahmen (z. B. Zufahrten, Speicherabsenkungen) ausgeweitet werden;

- Das Monitoring hinsichtlich der Ausbauzielerreichung sollte bereits ab Inkrafttreten verpflichtend sein;
- Inkonsistenzen zwischen EABG & UVP-G, v.a. bezogen auf die Schwellenwerte in den Anhängen der beiden Gesetze sollten bereinigt werden;
- Die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten gemäß RED III.
- Insgesamt kann das EABG zu einem entscheidenden Treiber der Energiezukunft werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die vorgesehenen Verfahrensvereinfachungen tatsächlich greifen, die Ausbauziele verbindlich verfolgt werden und Investitions- sowie Planungssicherheit gewährleistet bleiben.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G)

Auch die anstehende Novelle des UVP-G bietet die Gelegenheit, zentrale Hemmnisse in Genehmigungsverfahren zu beseitigen und den Ausbau wesentlicher Infrastruktur – insbesondere im Bereich der Energiewende – effizienter, rechtsklarer und planbarer zu

gestalten. Mit einer Begutachtung wird in der Jahresmitte 2026 gerechnet. Im Sinne der Rechtssicherheit und weiterem Beschleunigungspotenzial sind folgende Klarstellungen und Maßnahmen aus Sicht der E-Wirtschaft jedenfalls wesentlich:

Einführung einer Hüllengenehmigung

Wesentlich ist, dass sich Hüllengenehmigungen auf ein konkret definiertes Projekt beziehen – nicht bloß auf einen abstrakten Anlagentyp – und gleichzeitig ausreichend Flexibilität für technische Weiterentwicklungen während der Projektumsetzung ermöglichen. Gerade bei innovativen Energieprojekten ist es entscheidend, auf technologische Fortschritte reagieren zu können, ohne neuerliche langwierige Genehmigungsverfahren auszulösen.

Keine „Zweiteilung“ des öffentlichen Interesses

Im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben und analog zum EABG – sollte ausschließlich das „überragende öffentliche Interesse“ vorgesehen werden. Eine Zweiteilung zwischen „überragendem“ und „hohem“ öffentlichem Interesse würde zusätzliche Rechtsunsicherheit schaffen und könnte neue Abgrenzungsfragen sowie Verzögerungen im Verfahren nach sich ziehen.

Streichung zusätzlicher Abweisungsmöglichkeiten: Derzeit besteht im UVP-G eine zusätzliche Abweisungsmöglichkeit der Behörde

selbst dann, wenn sämtliche Genehmigungsvoraussetzungen nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften erfüllt sind. Diese Regelung führt zu erheblicher Planungsunsicherheit und steht im Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Rechtsklarheit. Aus Sicht der Branche sollte diese zusätzliche Abweisungsmöglichkeit entfallen, um Investitionssicherheit und Verlässlichkeit staatlicher Verfahren zu stärken.

Strukturelle Verbesserungen im Verfahrenssystem

Neben materiellrechtlichen Anpassungen sind auch organisatorische Maßnahmen erforderlich. Insbesondere das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) ist derzeit stark ausgelastet, was zu erheblichen Verfahrensverzögerungen führt. Eine personelle Aufstockung ist daher dringend geboten. Darüber hinaus sollte klargestellt werden, dass Beschwerdegründe nicht beliebig nachgeschoben werden können, da dies Verfahren unnötig verlängert und die Planbarkeit von Projekten erheblich beeinträchtigt.

Insgesamt kann die UVP-G-Novelle einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass die vorgesehenen Erleichterungen konsequent umgesetzt, Rechtsunsicherheiten vermieden und Verfahren strukturell so ausgestaltet werden, dass sie sowohl hohen Umweltstandards als auch dem dringenden Bedarf an Infrastrukturprojekten gerecht werden.

... und Strategie

Leistbarkeit als zentrales politisches Handlungsfeld

Im Jahr 2025 rückte die Frage in den Mittelpunkt, wie die Energiewende unter zunehmend angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kosteneffizient umgesetzt werden kann. Die Leistbarkeit des Energiesystems gewinnt somit deutlich an Bedeutung – sowohl in der politischen Diskussion als auch bei Kund:innen. Erstmals nannten Kund:innen einen niedrigen Preis ebenso häufig als wichtigste Anforderung wie Versorgungssicherheit. Gleichzeitig verlor die ausschließliche Orientierung an erneuerbarer Stromherkunft gegenüber der Kostenfrage weiter an Gewicht.

Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich Österreichs Energie verstärkt auf Strategien zur Begrenzung der System- und Stromkosten, ohne die langfristigen Ziele der Energietransformation infrage zu stellen. Im Fokus stand dabei die Frage, wie Ausbaupfade, Marktregeln und Fördermechanismen effizient weiterentwickelt werden können.

Weiterentwicklung der Stromstrategie 2040

Ein Schwerpunkt lag daher auf der Weiterentwicklung der Stromstrategie 2040 vor dem Hintergrund einer voraussichtlich schwächeren Stromnachfrage und begrenzter öffentlicher Finanzierungsspielräume. Österreichs Energie

beauftragte Compass Lexecon mit der Analyse eines alternativen Ausbauszenarios auf Basis einer um rund 15 Prozent niedrigeren Stromnachfrage im Jahr 2040.

Die Analyse zeigte, dass bei Wasserkraft, Windkraft, Biomasse sowie Speichern und Flexibilität nur geringe Anpassungen erforderlich wären. Deutlich stärker betroffen wäre hingegen der Ausbau der Photovoltaik: Statt bisher 30 GW wurde ein Zielkorridor von rund 20 GW als kosteneffizienter identifiziert – insbesondere aufgrund geringerer Anforderungen an Netzausbau, Speicher und Fördermittel. Auch die erwartete Wasserstoffnachfrage und Elektrolysekapazität würden entsprechend niedriger ausfallen.

Fokus auf langfristig leistbare Strompreise

Parallel dazu brachte Österreichs Energie konkrete Vorschläge ein, um die Stromkosten für Haushalte und Unternehmen nachhaltig zu dämpfen. Neben kurzfristig wirksamen Maßnahmen – etwa einer dauerhaften Senkung der Elektrizitätsabgabe und der Ökostromförderbeiträgen – standen vor allem strukturelle Hebel im Vordergrund.

Dazu zählen insbesondere ein systemdienlicher Ausbau erneuerbarer Energien mit Fokus auf Wind- und Wasserkraft, ein kosteneffizienter Netzausbau, sowie die kluge Integration von Speicher und Flexibilität.

Darüber hinaus plädierte Österreichs Energie

für europäische Initiativen für günstigeres Gas etwa durch Diversifizierung und einer Reduktion der CO₂-Kosten.

Der strategische Fokus lag dabei stets auf dem energiepolitischen Zieldreieck: Versorgungssicherheit, Leistbarkeit, Nachhaltigkeit.

Stakeholdermanagement

Nach der Angelobung der neuen Bundesregierung haben wir in zahlreichen Antrittsbesuchen tragfähige Arbeitsbeziehungen mit den neuen Mitgliedern der Bundesregierung sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Büros und den Ministerien aufgebaut.

Frauen Netzwerk „Oesterreichs Energie Powerfrauen“

Der Frauenanteil in Österreichs E-Wirtschaft ist nach wie vor gering. Die Spitzenvertreter der Branche sind überwiegend männlich, im Topmanagement sind nur rund 10 Prozent Frauen vertreten. Für einen höheren Frauenanteil und mehr Sichtbarkeit setzt sich das Frauen Netzwerk „Oesterreichs Energie Powerfrauen“ ein. 2025 fanden zwei Netzwerktreffen statt – in Wien und Linz. Neben weiteren Veranstaltungen traf sich das Netzwerk monatlich online beim „Powerlunch“, wo Mitarbeiterinnen der Branche über ihre Projekte berichten und aktuelle Themen diskutieren. Insgesamt zählt das Netzwerk mittlerweile rund 900 Mitglieder.

Kampagne „Join the Future“ zur Nachwuchsförderung im Bereich Elektrotechnik

Der Fachkräftemangel im Bereich Elektro- und Informationstechnik stellt Österreich im Hinblick auf die Digitalisierung und die Dekarbonisierung vor eine bedeutende Herausforderung. Aktuell fehlen diese Fachkräfte in vielen Bereichen und stellen mittlerweile auch ein bedeutendes Hindernis bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele dar. Um die Bekanntheit dieser Berufsfelder zu steigern und der Elektrotechnik ein Image zu verleihen, das für junge Menschen attraktiv ist, hat der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) in Abstimmung mit seinen Mitgliedern eine entsprechende Werbekampagne initiiert. Im Mittelpunkt steht der Appell: Werde Zukunftserfinder:in mit Elektrotechnik! Oesterreichs Energie unterstützte diese Kampagne, die mit großem Erfolg erstmals im Herbst 2023 ausgespielt wurde, inhaltlich und finanziell auch weiterhin im Jahr 2025.

Advertorial-Serie „Reden wir über Strom:“

Die Kommentarreihe „Reden wir über Strom“ in der Kronen Zeitung haben wir auch im vergangenen Jahr fortgeführt. Ziel dieser Kommentare war es, in unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung zu treten, über das Thema Energie zu informieren und grundlegende Fragen zu aktuellen Energiethemen einfach zu beantworten. Damit soll Verständnis geschaffen und das Vertrauen der Kund:innen in die E-Wirtschaft gestärkt werden.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit und die Transformation in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung stellen für die Energiebranche ein wichtiges Thema dar. Green Economy und Industrial Competitiveness sollen verbunden werden – für Energieunternehmen sind beispielsweise Klimawandel und Ressourcennutzung zentral, da sie direkt die Energieerzeugung, -verteilung und -effizienz betreffen. Die Interessenvertretung adressiert das Thema 2025 breit. Ein Nachhaltigkeitsworkshop mit dem Partner Energieforen Leipzig, der auf der 2024-Reihe aufbaute, widmete sich dem Thema „Analyse der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-Themenliste und Stakeholder“. Im Mai fand die 2. Nachhaltigkeitsworkshop mit dem Partner PWC statt (siehe [Nachhaltigkeitsreporting und -management in der E-Wirtschaft](#)).

In unterschiedlichen Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen und Lenkungsausschüssen werden diverse Energieaspekte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsfragestellungen behandelt, so beispielsweise SF₆-Gase. In diesem bewährt-etablierten Experten:innen-Rahmen könnten die jeweiligen Fragen auf die Tagesordnung genommen werden.

Brüssel und europäische Angelegenheiten

Mag. Michael Schlemmer, MJur, BSc
Büro Brüssel

Mag. Helene Jansky
Referentin EU-Angelegenheiten

Marigona Prenqi
Assistentin



Brüssel und europäische Angelegenheiten

Nachdem 2024 mit der Wahl zum Europäischen Parlament die politischen Weichen gestellt worden waren, nahmen 2025 die neuen EU-Institutionen ihre Arbeit vollumfänglich auf. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Dekarbonisierung der Industrie und die Sicherung leistbarer Energie standen im Mittelpunkt der energiepolitischen Debatten. Zentrale Impulse setzte die Europäische Kommission (EK) insbesondere mit dem Clean Industrial Deal, dem Aktionsplan für erschwingliche Energie, dem 2040-Klimaziel, den Omnibus-Vereinfachungspaketen sowie dem Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Versorgungssicherheit.

Oesterreichs Energie setzte in Brüssel mit gezielter Interessenvertretung, eigenen Veranstaltungen und Fachdialogen wichtige Akzente und brachte Branchenpositionen der österreichischen E-Wirtschaft aktiv in die europäische Debatte ein.

Clean Industrial Deal

Am 26.02.2025 wurde der Clean Industrial Deal (CID) als neues Leitprojekt der EK veröffentlicht. Der Fokus liegt auf sauberen Technologien und energieintensiven Industrien, welche Unterstützung bei der Dekarbonisierung und Elektrifizierung benötigen. In diesem Zusammenhang wurden in der nicht-legislativen Mitteilung konkrete Maßnahmen für sechs Wirtschaftsfaktoren angekündigt:

1. Zugang zu erschwinglicher Energie

Indikative Zielvorgaben:

- Erhöhung der Elektrifizierungsrate von heute 21,3 Prozent auf 32 Prozent bis 2030
- jährliche Installation von 100 GW an RES-Stromkapazitäten bis 2030

2. Schaffung von Leitmärkten

- Förderung der Nachfrage nach sauberen Produkten
- Kriterien bei der öffentlichen und privaten Auftragsvergabe; Kennzeichnung

3. Finanzierung

- Dekarbonisierungsbank: Mobilisierung von 100 Mrd. Euro
- neuer Rahmen für staatliche Beihilfen

4. Zirkularität und Zugang zu Rohstoffen

- Bündelung der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen
- schnellerer Übergang zur Kreislaufwirtschaft

5. Globale Märkte und internationale Partnerschaften

- Diversifizierung der Lieferketten
- Verbesserung des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM)

6. Fachkräfte

- Etablierung einer „Union der Kompetenzen“
- Entwicklung von Kompetenzen und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze

Aktionsplan für erschwingliche Energie

Als Schlüsselkomponente des CID wurde ebenfalls am 26.02.2025 eine nicht-legislative Mitteilung veröffentlicht, welche Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten für Bürger:innen, Unternehmen und Industrien ankündigte. Die EK identifizierte folgende Energie-Kostentreiber: Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen, Ineffizienzen, fehlende vollständige Integration des Elektrizitätssystems, steigende Systemkosten durch Netzgebühren sowie Steuern und Abgaben. Der Aktionsplan beruht auf vier Säulen/Zielvorgaben und umfasst acht konkrete Maßnahmen, welche in den kommenden Monaten und Jahren umgesetzt werden sollen: Im Mittelpunkt der ersten Säule steht die Senkung der Energiekosten. Vorgesehen sind Reformen der Netzentgelte, um Flexibilität und Elektrifizierung zu fördern, sowie Leitlinien zur Nutzung öffentlicher Mittel für niedrigere Netzentgelte und für vorausschauende Netzinvestitionen.

Die zweite Säule zielt auf die Vollendung der Energieunion ab. Dazu gehören die Einsetzung einer Energieunion-Taskforce, die Veröffentlichung eines Weißbuchs zur Vertiefung der Integration der Strommärkte, die Überarbeitung der Governance-Verordnung sowie die Vorlage einer Investitionsstrategie für saubere Energie.

In der dritten Säule stehen die Mobilisierung von Investitionen und die Sicherstellung der Umsetzung im Vordergrund. Vorgesehen ist der

Abschluss eines dreiseitigen Vertrags über bezahlbare Energie für die europäische Industrie.

Die vierte Säule dient der Vorbereitung auf mögliche Energiekrisen. Geplant ist eine Überarbeitung des EU-Rahmens zur Energieversorgungssicherheit sowie die Vorlage von Leitlinien zur Bewältigung von Preiskrisen.

Oesterreichs Energie hat zum Clean Industrial Deal sowie zum Aktionsplan für erschwingliche Energie ein umfassendes Positionspapier verfasst, welches als Grundlage der Vertretung unserer Brancheninteressen bei zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen dient. Wichtige Punkte sind:

- Begrüßung des indikativen Elektrifizierungsziels von 32 Prozent bis 2030. Erhebliche Investitionen in den EE-Ausbau und Netze sind erforderlich.
- Die Ausgestaltung der Netzentgelte soll bei den nationalen Regulierungsbehörden liegen.
- Vorausschauende Investitionen sollten in einfacher Weise anerkannt und verzinst werden.
- Langfristverträge können zur Absicherung gegen Preisspitzen dienen, sind allerdings kein Garant für langfristig günstige Energiepreise.
- Der Fokus soll auf systemkostensenkenden Maßnahmen liegen und Markteingriffe sollen

nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

- Begrüßung der Vereinfachungen von Berichtspflichten, Beibehaltung der im Green Deal vereinbarten Ziele.

Klimaziel 2040

Die Europäische Kommission hat am 02.07.2025 einen Legislativvorschlag zur Änderung des EU-Klimagesetzes veröffentlicht. Gemäß dem Europäischen Klimagesetz hat sich die EU bereits verpflichtet, bis 2050 klimaneutral zu werden. Nach intensiven Debatten und Widerständen in einigen Mitgliedstaaten einigten sich Rat und Parlament am 09.12.2025 darauf, den EU-Klimagesetz-Rahmen zu ändern und ein rechtlich verbindliches Ziel einer Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2040 gegenüber 1990 festzuschreiben. Dieses Ziel bildet einen zentralen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Zentrale Inhalte der Einigung sind:

- **Verpflichtendes Ziel** einer Netto-Treibhausgasreduktion von 90 Prozent bis 2040 ggü. 1990
- **Flexibilitätsmechanismen**
 - sektorübergreifende Flexibilität
 - verbesserte Flexibilität innerhalb und zwischen Sektoren, um Ziele einfach und kosteneffizient zu erreichen
 - Erfolge in einem Bereich können Defi-

zite in anderen ausgleichen, ohne dass einzelne Sektoren übermäßig belastet werden.

• CO₂-Entnahmen

- Inländische permanente CO₂-Entnahmen können zur Kompensation schwer vermeidbarer Emissionen im Emissionshandelssystem eingesetzt werden.

• internationale Emissionsgutschriften

- Ab 2036 können bis zu 5 Prozent der Netto-Emissionsminderungen über hochwertige internationale Emissionsgutschriften gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens angerechnet werden.
- mögliche Pilotphase 2031–2035 zur Etablierung eines hochwertigen Marktes.
- Aufnahme von Schutzmechanismen für die Nutzung internationaler Emissionsgutschriften, insb. der Ausschluss von Projekten in Partnerländern, deren Finanzierung den strategischen Interessen der EU zuwiderlaufen würde.

• Überprüfungsmechanismus

- zweijährliche Berichte der Europäischen Kommission über Fortschritte, technologische Entwicklungen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

• ETS2

- Verschiebung des Starts des Emissionshandels für Gebäude und Straßenverkehr



von 2027 auf 2028.

Parlament und Rat müssen den Kompromiss noch formell annehmen, bevor die Verordnung 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten kann.

Post-2030 Framework

Das 2040-Klimaziel soll als Richtwert für den legislativen Rahmen der Energie- und Umweltpolitik für die Zeit nach 2030 („Post-2030 Framework“) dienen. Bei der Erarbeitung entsprechender künftiger Legislativvorschläge sollen laut Europäischer Kommission u. a. Technologieutralität, Kosteneffizienz und die Stärkung der EU-Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden.

Oesterreichs Energie hat folgende Grundsatzposition erarbeitet:

- Bestehende EU-Vorgaben sollten zügig und vollständig auf nationaler Ebene umgesetzt werden.
- Unterstützung eines übergeordneten EU-Ziels für erneuerbare Energien nach 2030.
- Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sollte weiterhin spezifische Unterziele für Bereiche wie Heizung, Verkehr und RFNBO festlegen. Oesterreichs Energie unterstützt zudem die Festlegung von Elektrifizierungszielen.
- Für erneuerbare Energien und Speicher sind

stabile Investitionsbedingungen, schnelle Genehmigungen, koordinierte Flächenausweisungen sowie ein diskriminierungsfreier Wettbewerb zwischen Technologien und faire Netztarife entscheidend.

- Aus der bisherigen Umsetzung des aktuellen 2030-Rahmens ergibt sich, dass Zielverfehlungen nicht zu einer Aufweichung der Ziele führen sollten; stattdessen sind Maßnahmen zur Zielerreichung und ein stabiles regulatorisches Umfeld notwendig, wobei ein nationaler Handlungsspielraum erhalten bleiben muss.

Die Europäische Kommission hat die Veröffentlichung von Legislativvorschlägen für die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien- sowie der Energieeffizienz-Richtlinie für Q3 2026 angekündigt. Ebenso ist die Überarbeitung der Governance-Verordnung und des Emissionshandelsystems geplant.

Netze-Paket

Die Europäische Kommission hat am 10.12.2025 ein umfassendes Netze-Paket veröffentlicht. Das Paket besteht aus folgenden legislativen und nicht-legislativen Bestandteilen:

Mitteilung zum Netze-Paket

Die nicht-legislative Mitteilung legt eine umfassende Strategie zur Modernisierung und zum beschleunigten Ausbau der europäischen

Energieinfrastruktur fest, um Klimaziele, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. In der Mitteilung wird zudem die Energy Highways Initiative vorgestellt. Diese ist eine von der Europäischen Union vorangetriebene Maßnahme zur Beschleunigung von acht prioritären grenzüberschreitenden Energieverbindungen, mit dem Ziel, bestehende Engpässe in den europäischen Strom- und Energiemärkten zu beseitigen und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Österreich ist die Initiative besonders relevant, da der South-Eastern Europe Electricity Interconnections Energy Highway zu mehr Preisstabilität, höherer Versorgungssicherheit und einer stärkeren regionalen Marktintegration beiträgt, während der SouthH₂-Korridor auf eine intensivere Koordinierung und Umsetzung beim Aufbau einer grenzüberschreitenden Wasserstoffinfrastruktur abzielt und damit die Rolle Österreichs als zentrale Drehscheibe im europäischen Energiesystem stärkt.

Vorschlag zur Überarbeitung der TEN-E-Verordnung

Der Verordnungsvorschlag überarbeitet die bestehende TEN-E-Verordnung (transeuropäische Energienetze VO) und ändert Aspekte der ACER-VO, Elektrizitätsbinnenmarkt-VO sowie der Gas- und Wasserstoffbinnenmarkt-VO.

- neue Infrastrukturkategorien für Investitionen: Resilienz-Erhöhung und Schutz kritischer

Netzwerkkomponenten

- Strom-PCIs (Projekte von gemeinsamem Interesse)
 - automatische Einstufung als überragendes öffentliches Interesse
 - Gezielte Ausnahmen von Pflichten u. a. der UVP-RL und Fauna-Flora-Habitat-RL
- sektorübergreifende Infrastrukturplanung
 - Top-down-Planung: EK erstellt zentrales EU-Szenario für Strom/Gas/Wasserstoff-Sektoren für TYNDP
 - Infrastruktur-Bedarfsbericht zur Identifizierung von Defiziten durch ENTSO-E
 - EK kann bei Defiziten TSOs/DSOs zur Vorlage von Projektvorschlägen einladen (ggf. auch Dritte)
- grenzüberschreitende Kostenaufteilung
 - Teilnahmeverpflichtung von Mitgliedstaaten (MS) ab 10 Prozent Nutzenanteil; basierend auf Verteilung des Nettonutzens
 - TSOs sollen 25 Prozent der ungenutzten Engpasserlöse für interkonnektorrelevante Investitionen (inkl. acht Energy Highways) vorsehen

Vorschlag für eine Richtlinie zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben

Der Richtlinienentwurf ändert Aspekte der Erneuerbare-Energien-RL, Elektrizitätsbinnenmarkt-RL und Gas- und Wasserstoffbinnen-

markt-RL.

• Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-RL

- MS dürfen keine großräumigen Gebiete für die Errichtung von EE-Projekten a priori ausschließen.
- MS dürfen die Anwendung des überragenden öffentlichen Interesses nicht mehr einschränken (EE-Anlagen, Netzanschluss, das zugehörige Stromnetz, Speicheranlagen und Ladeinfrastruktur)
- MS müssen digitalen One-Stop-Shop für alle Schritte der Genehmigungsverfahren einrichten
- EE-Projekte > 10 MW: verpflichtende Nutzenbeteiligung (Bürger:innen und Gemeinden)
- Erleichterung des Repowerings trotz Änderungen der Flächennutzung und für das Repowering von Windkraftanlagen, sofern keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen wird
- Streichung der Bezugnahme auf die vorsätzliche Tötung oder Störung von Arten
- neue Ausnahmen von Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-RL, Wasserrahmen-RL und Vogelschutz-RL (Bedingung geeigneter

Alternativen; Kompensationsmaßnahmen parallel zur Projektumsetzung)

- Dauer der Genehmigungsverfahren:
 - max. 3 Monate für PV-Anlagen und kolokalisierte Speicher auf künstlichen Strukturen >100 kW
 - max. 6 Monate: eigenständige Speicher > 100 kW (exkl. H2-Speicher) und Ladeinfrastruktur > 100 kW (inkl. Netzanschlüsse und Umweltprüfungen)
 - max. 2 Jahre: Pumpspeicherkraftwerke
- Netzanschlüsse:
 - 1 Monat für PV-Anlagen, kolokalisierte Speicher, eigenständige Speicher, Ladeinfrastruktur < 100 kW
 - 3 Monate für PV-Anlagen und kolokalisierte Speicher auf künstlichen Strukturen > 100 kW, Repowering und Hybridisierung

• Überarbeitung der Elektrizitätsbinnenmarkt-RL

- Genehmigungsverfahren für Übertragungs- und Verteilnetzinfrasturktur max. 2 Jahre
- Präzisierung des Umfangs der Prüfung zumutbarer Alternativen und der Verpflichtung zu Ausgleichsmaßnahmen nach EU-Umweltrecht (neuer Art. 8a).



© AdobeStock/shaiith

- Regelung der Netzentwicklung und der Befugnisse zur Investitionsentscheidung auf nationaler Ebene (neuer Art. 40a)
- **Überarbeitung der Gas- und Wasserstoff-binnenmarkt-RL**
 - Einführung folgender Anforderungen (Art. 8):
 - Bereitstellung angemessener Ressourcen für nationale Behörden,
 - Genehmigungsfiktionen bei Verwaltungsentscheidungen,
 - Fristen für Datenanforderungen durch Behörden,
 - Einrichtung einer digitalen Plattform zur Abwicklung von Genehmigungsverfahren.

Im nächsten Schritt beginnt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zu den genannten Legislativvorschlägen. Österreichs Energie wird die Gesetzgebungsverfahren begleiten und unsere Branchenpositionen in die Verhandlungen einbringen.

Omnibus-Vereinfachungspakete

Im 26.02.2025 hat die Kommission insgesamt zehn Omnibus-Vorschläge vorgelegt, mit denen die wiederkehrenden Verwaltungskosten um insgesamt rund 11,9 Mrd. EUR gesenkt werden sollen. Für die Energiebranche relevant sind insbesondere die Vereinfachungsvorschläge zu den Themen Nachhaltigkeit, Investitionen, KMU, Digi-

tales und Umwelt.

Omnibus Nachhaltigkeit

Am 26. Februar 2025 wurden die Vorschläge zur Vereinfachung der Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu Sorgfaltspflichten (CSRD, CSDDD), der EU-Taxonomie sowie Erleichterungen beim CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) veröffentlicht. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten erzielten bereits eine politische Einigung zu den CSRD- und CSDDD-Vorschlägen, wodurch die diesbezüglichen Gesetzgebungsverfahren formal abgeschlossen wurden.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- **Änderungen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)**
 - Einschränkung des Anwendungsbereichs: Anwendung nur mehr auf große Unternehmen mit > 1.000 Beschäftigten und > 450 Mio. Euro Umsatz
 - Reduktion der berichtspflichtigen Unternehmen: deutliche Verringerung der erfassten Unternehmen (großer Teil fällt aus dem Anwendungsbereich)
 - Vereinfachung der Berichtsstandards (ESRS): reduzierter Umfang und geringerer Detailgrad der Berichtspflichten



© AdobeStock/Netzer Johannes

- Verschiebung von Anwendungsfristen („Stop-the-clock“): mehr Zeit für Unternehmen zur Umsetzung der Berichtspflichten
- Schutz von KMU („Anti-trickle-down“): Begrenzung der indirekten Berichtspflichten für kleinere Unternehmen in der Wertschöpfungskette
- **Änderungen der Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD)**
 - Erhöhung der Schwellenwerte: Anwendung erst ab ca. 5.000 Beschäftigten und 1,5 Mrd. Euro Umsatz
 - Fokus auf direkte Geschäftspartner: Sorgfaltspflichten konzentrieren sich stärker auf die direkte Lieferkette statt auf die gesamte Wertschöpfungskette
 - Reduktion der Sorgfaltspflichten: Insgesamt weniger weitreichende Anforderungen an Unternehmen
 - Abschwächung einzelner Verpflichtungen: Wegfall bzw. Lockerung bestimmter Elemente (z. B. Klimatransitionspläne)
 - Entlastung von KMU in der Lieferkette: Begrenzung von Informationsanforderungen gegenüber kleineren Zulieferern

Die Kommission erließ einen delegierten Rechtsakt zur Vereinfachung der EU-Taxonomie Verordnung im Juli 2025. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Die Berichtspflichten werden verringert und auf die größten Unternehmen beschränkt
- vollumfängliche Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und > 450 Mio. EUR Nettoumsatz.
- freiwillige Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und < 450 Mio. EUR Nettoumsatz, welche taxonomie-konforme oder teilweise taxonomie-konforme Aktivitäten berichten können.
- Bis zum 26. März 2025 lief eine Konsultation zum DA zu Taxonomie, zu welcher Österreichs Energie einen Beitrag basierend auf Rückmeldungen der Mitglieder erarbeitet hat.

Omnibus Umwelt

Die Europäische Kommission hat am 10.12.2025 das Omnibus-Vereinfachungspaket für Umweltvorschriften in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, Umweltprüfungen und Geodaten vorgelegt. Die Änderungen sollen dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und gleichzeitig die Ziele der EU zum Schutz der Umwelt beizubehalten. Das Paket besteht aus sechs Legislativvorschlä-

gen, für die Energiebranche ist die Verordnung zur Beschleunigung der Umweltprüfungen am relevantesten. Die Verordnung gilt für Umweltprüfungen und Screening-Verfahren von Plänen, Programmen und Projekten, die in den Anwendungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie, SUP-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie, der UVP-Richtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie fallen.

Der Vorschlag schafft einen EU-weit einheitlichen Rahmen zur Koordinierung und Bündelung von Umweltprüfungen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, ergänzt durch eine EU-Toolbox für beschleunigte Verfahren in strategischen Sektoren wie erneuerbaren Energien, Netzen und Industrie. Vorgesehen sind zudem zentrale umweltbezogene Anlaufstellen sowie eine weitgehende Digitalisierung der Verfahren, ohne das materielle Umweltschutzniveau zu ändern. Der Vorschlag wird derzeit von Parlament und Rat beraten.

Geplante Omnibuspakete für 2026:

- Energieprodukt-Omnibus bzgl. Ökodesign-Vorgaben (zweites Quartal 2026)
- Steuer-Omnibus (zweites Quartal 2026)
- Bürger:innen-Omnibus (viertes Quartal 2026)

Binnenmarktstrategie

Die Europäische Kommission hat am 21.05.2025 eine neue Strategie vorgestellt, um den euro-

päischen Binnenmarkt einfacher, reibungsloser und stärker zu machen. Die Strategie betont die wichtige Rolle energiebezogener Dienstleistungen für eine effiziente, nachhaltige Energieversorgung in der EU. Sie verweist auf Maßnahmen aus dem Aktionsplan für erschwingliche Energie und die Bedeutung moderner Netze, Speicher und digitaler Zähler für eine echte Energieunion.

Derzeit befindet sich das Paket, wie bei anderen Omnibus-Initiativen auch, im legislativen Verfahren: Kommission, Parlament und Rat verhandeln Inhalte und Umsetzungsmodalitäten.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Die Europäische Kommission hat am 16.07.2025 zahlreiche Legislativvorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 (MFR), welcher die Summe der verfügbaren EU-Haushaltsmittel und die politischen Prioritäten der EU für diesen Zeitraum festlegt, veröffentlicht.

Für unsere Branche besonders relevant ist der Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028–2034. Mit dieser Fazilität sollen Finanzmittel für grenzüberschreitende Energie- und Verkehrsprojekte zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit bereitgestellt werden. Österreichs Energie hat in einer Grundsatzposition zum MFR folgende Hauptforderungen in die Verhandlungen eingebracht:

- die Wasserkraft als systemrelevante Techno-



© AdobeStock/artjazz

logie für den Neubau und Ausbau von Speicherlösungen

- das Potenzial der Elektromobilität erkennen und Schaffung gezielter Anreize für bidirektionales Laden, rasche Umsetzung EU-Rechtsvorgaben, gezielter Infrastrukturausbau.
- Schaffung eines eigenständigen europäischen Fördermechanismus zur Unterstützung von Innovationen im Bereich intelligenter Stromnetze.
- Nationale Gesamtpläne müssen energiepolitische Maßnahmen enthalten, auf Konsultationen basieren und realistische Umsetzungsfristen vorsehen.
- Betonung der zentralen Rolle des Energiesektors als verbindendes Element aller wirtschaftlichen Bereiche. Der Ausbau der europäischen Energieerzeugung sowie der Verteil- und Übertragungsinfrastruktur wird als entscheidend für die Energiewende betrachtet.

Konkret zur Connecting Europe Facility (CEF) fordert Österreichs Energie, trotz des grundsätzlich begrüßten höheren Budgets, eine ausgewogenere Ausgestaltung des Programms. Insbesondere wird kritisiert, dass Verteilnetze im Bereich CEF-Energie kaum berücksichtigt werden, obwohl für ein stabiles, effizientes und gerechtes europäisches Energiesystem sowohl

Übertragungs- als auch Verteilnetze gemeinsam gefördert werden müssen.

Der Vorschlag über den Mehrjährigen Finanzrahmen der Kommission wird nun von den Mitgliedstaaten im Rat erörtert. Die Annahme erfordert nach Zustimmung des Europäischen Parlaments Einstimmigkeit im Rat. Da es sich um ein besonderes Gesetzgebungsverfahren handelt, kann das Parlament in diesem Verfahren nur zustimmen. Die Verhandlungen über den neuen MFR laufen bis 2027.

Versorgungssicherheit

Bericht über die Überprüfung der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor

Die Europäische Kommission überprüfte den bestehenden Rahmen für die Krisenvorsorge im Elektrizitätssektor, um zu bewerten, wie gut die Verordnung zur Stärkung der Energiesicherheit und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten funktioniert und wo Anpassungen nötig sind. Die wesentlichen Ergebnisse zeigen, dass mit der Verordnung erstmals ein EU-weiter Rahmen für die Krisenvorsorge im Stromsektor geschaffen wurde, der Transparenz und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten verbessert hat, zugleich jedoch weiterhin deutliche Lücken bestehen. Viele nationale Pläne enthalten unzureichende oder unvollständige Krisenszenarien, und während Eigentumsrisiken im Übertragungsnetz meist als gering eingeschätzt werden, bleiben Risiken bei Erzeugungsanlagen sowie sektorübergreifende

Abhängigkeiten häufig unterbewertet. Saisonale und kurzfristige Angemessenheitsbewertungen sind zwar hilfreich, müssen aber stärker mit der Gassicherheit und der Systemresilienz verknüpft werden.

Darüber hinaus sind Solidaritäts- und Kooperationsmechanismen auf regionaler und bilateralen Ebene bislang schwach ausgeprägt, sodass trotz bestehender Vorgaben nur wenige konkrete Maßnahmen oder Vereinbarungen existieren. Insgesamt besteht daher ein klarer Überarbeitungsbedarf, insbesondere zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zum systematischen Testen der Pläne sowie zur stärkeren Einbindung von Klima- und Cyberrisiken, der Resilienz kritischer Infrastrukturen und der Energiewende durch Elektrifizierung und Dekarbonisierung.

Oesterreichs Energie hat in der jüngsten EK-Konsultation zum Thema Versorgungssicherheit betont, dass aufgrund des steigenden Strombedarfs und veränderter Erzeugungsstrukturen Anpassungen notwendig sind und ein gesamteuropäischer Ansatz zur kosteneffizienten Nutzung von Synergien verfolgt werden sollte. Zentrale Maßnahmen sind dabei der Netzausbau sowie lokale Ausfallkapazitäten, um Dezentralisierung und Volatilität der Erzeugung zu bewältigen, ergänzt durch die Stärkung des Binnenmarkts und der Versorgungsdiversifizierung, insbesondere bei Gas. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass Versorgungssicherheit und leistbare Preise ge-

trennte Ziele sind, wobei Marktmechanismen die Preisbildung steuern und die Kosten für Sicherheit transparent verteilt werden müssen. Erforderlich sind zudem einheitliche EU-Regelungen mit abgestimmten Krisenstufen und sektorübergreifenden Notfallplänen sowie ein klarer Fokus auf die Überprüfung von Sicherheitsrisiken entlang der gesamten Lieferkette und die Vermeidung marktverzerrender Eingriffe.

Für Q2 2026 hat die Europäische Kommission die Veröffentlichung eines Legislativvorschlags zur Überarbeitung der Verordnung über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor sowie der Verordnung über die Versorgungssicherheit im Erdgassektor angekündigt.

Bericht zur Lage der Energieunion

Der am 6. November veröffentlichte Bericht zur Lage der Energieunion der Europäischen Kommission stellt fest, dass sich die Energiepreise trotz weiterhin erhöhtem Niveau stabilisiert haben und mit dem Aktionsplan für erschwingliche Energie sowie dem Clean Industrial Deal weiter gesenkt werden sollen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schritt 2024 mit 77 GW neuen Kapazitäten voran und erneuerbare Quellen stellen inzwischen 47,3 % der EU-Stromerzeugung dar. Der Energieverbrauch und Emissionen gingen weiter zurück und die Importabhängigkeit – insbesondere von russischer Energie – wurde stark reduziert. Die Versorgungssicherheit blieb trotz geopolitischer

Risiken stabil, jedoch sind bis 2030 jährliche Investitionen von rund 660 Mrd. Euro erforderlich. Mit Blick auf das geplante 2040-Klimaziel (-90 % Emissionen) wird ein massiver Ausbau von Stromerzeugung, Netzen und Flexibilität nötig. Laut Kommission ist Österreich beim Anteil erneuerbarer Energien und der Stromerzeugung aus Erneuerbaren sehr gut positioniert, liegt bei der Elektrifizierung aber knapp unter dem EU-Durchschnitt und profitierte 2024 von deutlich sinkenden Strom- und Gaspreisen.

Eurelectric-Aktivitäten

Power Barometer 2025

Das Eurelectric Power Barometer 2025 ist der jährliche Lagebericht zum europäischen Stromsystem. Anhand aktueller Daten wird gezeigt, wie gut Europa beim Ausbau erneuerbarer Energien, der Elektrifizierung, der Flexibilität und der Netzmodernisierung vorankommt.

Der Bericht betont eine stagnierende Stromnachfrage sowie die wachsende Bedeutung von Rechenzentren. Gleichzeitig weist er auf einen unzureichenden Netzausbau und den steigenden Bedarf an Flexibilität und Speicherlösungen hin. Zentrale Inhalte sind ein klarer Fokus auf Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und sinkende Kosten sauberer Technologien. Insgesamt bleibt die Stromnachfrage weitgehend stagnierend, während Elektromobilität und Wärmepumpen nur langsam hochlaufen. Demgegenüber wächst

der Strombedarf energieintensiver Sektoren wie Rechenzentren deutlich.

„Power2People: Supporting residential customers in their energy transition“

Der im Juni 2025 veröffentlichte Bericht „Power2People: 5 commitments to support residential customers in their energy transition“ zeigt auf, wie europäische Energieversorger Haushaltskund:innen besser bei Elektrifizierung, Energieeffizienz und flexiblem Verbrauch unterstützen können.

Der Bericht identifiziert hohe Anfangsinvestitionen als zentrale Barriere für die Energiewende im Haushaltsbereich. Trotz eines insgesamt hohen Umweltbewusstseins wird eine schleppe Elektrifizierung festgestellt. Zudem hebt die Analyse das bislang unzureichend genutzte Potenzial der Nachfrageflexibilität hervor. Gleichzeitig verweist sie auf erhebliche Informationsdefizite bei Kund:innen sowie auf die starke Heterogenität der Haushalte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bedeutung funktionsorientierender, wettbewerbsfähiger Endkund:innenmärkte. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Branche zu fünf Kernverpflichtungen: einer verbesserten Kommunikation, gezielter sozialer Unterstützung, der Stärkung der Energieeffizienz, einfacheren und verständlicheren Produkten sowie der aktiven Förderung von Nachfrageflexibilität.

„The new industrial age: Tailored electrification pathways for Europe's industrial competitiveness“

Dieser Bericht, eine gemeinsame Studie von Eurelectric und Accenture, zeigt auf, wie die Elektrifizierung industrieller Prozesse in Europa Wettbewerbsfähigkeit, Energiesouveränität und Klimaneutralität stärken kann. Es wird dargelegt, dass die Industrie über 20 Prozent der EU-Emissionen verursacht, dass bis zu 60–90 Prozent des industriellen Energiebedarfs bis 2035 direkt elektrifizierbar und erhebliche Effizienzgewinne möglich sind. Im Bericht wird zwischen Industrie-Archetypen mit unterschiedlichen Temperaturanforderungen differenziert (Chemie, Lebensmittel, Batterieproduktion).

Im Ergebnis wird festgestellt, dass Elektrifizierung in der Batterieproduktion bereits heute wettbewerbsfähig ist, im Lebensmittelsektor bis 2030 wettbewerbsfähig werden kann und in der Chemie technisch machbar, aber derzeit noch kostenintensiv ist. Für eine breite Wettbewerbsfähigkeit bis 2030 sind insbesondere sinkende Technologie- und Stromkosten, der Abbau von Netz- und Genehmigungsengpässen, die Förderung langfristiger PPAs, die Nutzung industrieller Flexibilität sowie ein koordinierter Ecosystem-Ansatz von Industrie, Politik und Energieversorgern erforderlich.

„Redefining Energy Security in the age of electricity“

Diese Eurelectric-Flagship-Studie entwickelt vor

dem Hintergrund von Elektrifizierung, geopolitischen Risiken und dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien ein erweitertes Verständnis von Energiesicherheit („Security of Supply 2.0“). Sie zeigt die Grenzen klassischer, fossil geprägter Versorgungskonzepte auf und erläutert, wie ein strombasiertes, CO₂-freies Energiesystem durch Nutzung heimischer erneuerbarer Potenziale, geringere Importabhängigkeiten, höhere Resilienz, Kostenvorteile und einen integrierten EU-Energiemarkt Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaneutralität stärkt. Eurelectric fordert zentrale Reformen in den Bereichen ganzheitliche Systemplanung, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen und effiziente Strommärkte mit besseren Preissignalen und stärkerer Nutzung von Flexibilität.

Oesterreichs Energie-Veranstaltungen in Brüssel

OE-Energiekreise in Brüssel

Oesterreichs Energie organisierte am 24.04.2025 einen Energiekreis zum Aktionsplan der Europäischen Kommission für erschwingliche Energie. Ana Sanchez (Europäische Kommission, Länderkoordinator der GD ENER für Deutschland und Österreich) diskutierte mit unseren Gästen über die im Aktionsplan für leistbare Energie angekündigten Maßnahmen.

Lars Ritter (politischer Berater von MEP Anna Stürgh) stellte beim Österreichischen Energiekreis in Brüssel am 26. Juni die zentralen For-

derungen des Initiativberichts des Europäischen Parlaments zu Stromnetzen vor. Der Bericht, unter Federführung von Berichterstatterin Anna Stürgkh, gibt strategische Orientierung für das Netze-Paket der Europäischen Kommission, und skizziert laut Lars Ritter wesentliche Prioritäten für die Modernisierung der europäischen Stromnetzinfrastuktur.

30-jähriges Jubiläum der EU-Mitgliedschaft von Österreich, Schweden und Finnland

Gemeinsam mit unseren Partnerverbänden Finnish Energy und Swedenergy organisierte Oesterreichs Energie am 2.07.2025 ein Event in Brüssel zur Feier des 30-jährigen Jubiläums der EU-Mitgliedschaft von Österreich, Schweden und Finnland.

Nach der Eröffnungsrede von Barbara Schmidt standen die Herausforderungen der Energiezukunft Europas im Fokus der Podiumsdiskussion mit Anna Stürgkh (Abgeordnete zum Europäischen Parlament), Jeanette Lund (Energie-Attaché Schweden) und Asta Sihvonen-Punkka (CEO Fingrid). Die Panelistinnen haben dabei ihre Ansichten zu den Herausforderungen und Chancen im Energiesektor geteilt – von der Beschleunigung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Modernisierung der Stromnetze bis hin zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.



© AdobeStock/grzegorz_pakula

Oesterreichs Energie-Frühstück im Europäischen Parlament

Am 5.11.2025 fand im Europäischen Parlament das jährliche Oesterreichs Energie-Frühstück zum Thema der effizienten Integration der Erneuerbaren ins Stromnetz statt. Die Veranstaltung diente dem Austausch mit europäischen Entscheidungsträger:innen zur Weiterentwicklung des Stromsystems und der Netzintegration erneuerbarer Energien. Vortragende waren Angelika Winzig (Mitglied des für Energie-Themen zuständigen ITRE-Ausschusses), Laila Kienel (stv. Leiterin der Abteilung Erneuerbare Energien und Politik der Energiesystemintegration C.1 der Generaldirektion Energie, Europäische Kommission) und Barbara Schmidt. Im Anschluss an die Impulsvorträge fand eine ca. 30-minütige Diskussion mit den mehr als 60 Teilnehmenden (Vertreter:innen der EU-Institutionen und weiteren Stakeholdern) statt.

Trainee- und Praktikant:innenprogramm

Oesterreichs Energie bietet seit 2009 ein Traineeprogramm mit Stationen in Wien (ein Monat) und Brüssel (zwei Monate) an, das Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen Einblicke in die nationale und europäische Verbandstätigkeit ermöglicht. Die Mitgliedsunternehmen tragen die Gehaltskosten, Oesterreichs Energie übernimmt die Reise- und Aufenthaltskosten in Brüssel. Ergänzt wird das Programm seit 2014 durch ein Praktikant:innenprogramm im Brüsseler Büro für

Studierende österreichischer Fachhochschulen und Universitäten, das sich als erfolgreiches Instrument zur Vernetzung, Nachwuchsförderung und langfristigen Bindung qualifizierter Fachkräfte an die österreichische und europäische Energiewirtschaft etabliert hat. 2025 haben Thomas Oltrogge, Teresa Wolf und Domonkos Rosdy das Büro Brüssel unterstützt.

Erzeugung

Dr. Dieter Kreikenbaum
Leiter Bereich Erzeugung

Mag. Dipl.-Ing. (FH) Christian Kaiser
Referent Erzeugung

Philip Rammel, MSc
Referent Erzeugung

Michaela Haderer
Assistentin



Zwischen Klimazielen, Leistbarkeit und Versorgungssicherheit



Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber

Spartensprecher Erzeugung
von Österreichs Energie und
Mitglied der Geschäftsführung der
VERBUND Hydro Power GmbH

Auch das Jahr 2025 reiht sich bezüglich der Stromerzeugung nahtlos in die schon länger laufenden Debatten um notwendige Neujustierungen der Elektrizitätswirtschaft in Österreich und in Europa ein. Nach Jahren ambitionierter Zielsetzungen zum Ausbau der Erneuerbaren, unterbrochen durch zuletzt außergewöhnliche Krisen – von Pandemie bis Energiepreisschock –, orientierten sich die Diskussionen 2025 stärker in Richtung der generellen Umsetzbarkeit in Verbindung mit der Frage der Leistbarkeit und der nationalen Wettbewerbsfähigkeit. Und – bedingt durch den andauernden Krieg in der Ukraine und die unvorhersehbaren jüngsten geopolitischen Verwerfungen – sind die Themen der Resilienz, der Souveränität und der Systemstabilität stärker in den Vordergrund gerückt als zuvor.

Gleich zu Beginn des Jahres 2025 wurde mit dem Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen auch in der breiten Öffentlichkeit deutlich, dass eine durchaus komplexe Energiepolitik nicht dauerhaft über Ausnahmeregelungen gesteuert werden kann. Durch die laufenden

medialen Hinweise auf die plötzlich wieder dem Umfeld geschuldeten höheren Strompreise hat die Diskussion über die Kosten der Energietransformation eine neue, wenig sachliche Qualität erreicht. Während zwar das grundsätzliche Bekenntnis zur Klimaneutralität – in Verbindung mit Resilienz und Souveränität – parteiübergreifend bestehen blieb, wurde der Ton in allen Diskussionen nüchterner: Es stand nicht die Frage des „Ob“ im Vordergrund, sondern es ging immer stärker um das „Wie“ und vor allem um die Frage „Zu welchem Preis?“. Damit erweiterte sich für uns als Stromerzeuger unsere Rolle als Investoren in erneuerbare Erzeugung und Speicherung um die Komponente als Mitgestalter eines leistbaren Gesamtsystems.

Ebenfalls von Beginn des Jahres an zog sich die Erkenntnis, dass der Umbau des Energiesystems mit dem massiven Ausbau volatiler Erzeugung immer komplexer wird und der Erfolg nicht allein an installierten Megawatt gemessen werden kann. Die Frage, wie Strom dann zur Verfügung gestellt werden kann, wenn er gebraucht wird – und nicht nur dann, wenn Sonne und Wind es erlauben –, rückte übers Jahr stärker ins Zentrum. Die Bereitstellung ausreichender Flexibilität, Speicher, gesicherter Leistungen zur System- und Netzintegration der neuen erneuerbaren Energien entwickelte sich vom Randthema zur Kernfrage – und spielte auch bei den Diskussionen auf dem Weg zum neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz eine wesentliche Rolle.

Ebenso gewann 2025 die Debatte über die wahrscheinliche zukünftige Stromnachfrage an Bedeutung. Die Annahme der Geschwindigkeit steigender Verbräuche durch Elektrifizierung, Wasserstoffwirtschaft und neue industrielle Anwendungen wurde differenzierter betrachtet. Eine schwächere Konjunktur, strukturelle Veränderungen in der Industrie und Effizienzgewinne haben gezeigt, dass sich die ursprünglich sehr offensiven Prognosen regelmäßigen Realitäts-tests stellen müssen.

Für die Stromerzeugung bedeutet das nicht, den Ausbau erneuerbarer Energien – und Speicher – infrage zu stellen, wohl aber, ihn realistischer und noch stärker mit dem Netzausbau abgestimmt zu gestalten, damit die hohen Investitionen langfristig sowohl für die Unternehmen als auch für die Gesellschaft kosteneffizienter umgesetzt werden können.

Gerade die Diskussion über den Photovoltaik-Ausbau stand exemplarisch für diese neue Sachlichkeit. Photovoltaik ist und bleibt zwar eine wichtige Säule der Energietransformation, gleichzeitig hat 2025 deutlich gemacht, dass ihr Erfolg mit neuen Herausforderungen verbunden ist. Hohe gleichzeitige Einspeisespitzen in den Mittagszeiten im Sommer belasten nicht nur die Netze, gleichzeitig werden Märkte und Preissignale verzerrt und der Bedarf an Flexibilität steigt überproportional. Die Diskussion hat sich im vergangenen Jahr daher weg von reinen Ausbauzahlen, hin zu Fragen der Systemdienlichkeit

verschoben: Wie können PV-Anlagen so ausgelegt, angereizt und betrieben werden, dass sie nicht nur erneuerbaren Strom liefern, sondern auch zur Stabilität des Gesamtsystems beitragen? Diese Debatte war und ist manchmal noch kontrovers, aber sie ist notwendig – und sie markiert einen Reifeprozess der Energietransformation.

Eng damit verknüpft war 2025 auch die Auseinandersetzung mit regulatorischen Rahmenbedingungen. Für Stromerzeuger ist Planungssicherheit kein Luxus, sondern Voraussetzung für Investitionen im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich mit Laufzeiten von mehreren Jahrzehnten. Das Jahr hat gezeigt, wie sensibel Investitionsentscheidungen auf zusätzliche Belastungen, neue Abgaben oder uneinheitliche Vorgaben reagieren. Unterschiedliche Regelungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, oft mit gut gemeinten, aber nicht immer abgestimmten Zielsetzungen, erhöhen die Komplexität und letztlich die Kosten. Aus unternehmerischer Sicht wurde 2025 daher zu einem Jahr, in dem wir stärker denn je für konsistente, transparente und gesamtsystemisch konzipierte Rahmenbedingungen eingetreten sind.

Besonders deutlich wurde dies bei der Diskussion um Netzentgelte und angedachte zusätzliche Beiträge von im Wettbewerb stehenden Erzeugern. Dass Netze – sowohl der Bestand als auch der massiv notwendige Ausbau – finanziert werden müssen, steht außer Frage.

«Unser Appell an die Politik ist klar: Verlässlichkeit statt Volatilität, Systemdenken statt Einzelmaßnahmen, Partnerschaft statt Misstrauen.»

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Spartensprecher Erzeugung

Entscheidend ist jedoch, wie diese Kosten verteilt werden und welche Signale damit gesetzt werden. Im europäischen Vergleich wurde 2025 klar sichtbar, dass nationale Sonderwege für Erzeuger schnell zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen können – gerade in einem integrierten Strommarkt. Für einen Standort wie Österreich, der auf Investitionen in erneuerbare Erzeugung und flexible Kraftwerke angewiesen ist, ist das eine zentrale Erkenntnis. Versorgungssicherheit, Klimaziele und Wettbewerbsfähigkeit lassen sich nur gemeinsam denken.

Ein weiteres prägendes Thema des Jahres war der Erhalt der hohen Versorgungssicherheit. Der schrittweise Rückzug fossiler Kraftwerkskapazitäten ist energie- und klimapolitisch gewollt, er stellt das System aber vor neue Herausforderungen. 2025 hat deutlich gemacht, dass ein Strommarkt, der ausschließlich auf kurzfristige Preissignale setzt, nicht automatisch jene Investitionen hervorbringt, die für seltene, aber kritische Situationen notwendig sind. Flexible, planbare und gesicherte Leistungen werden heute und natürlich auch zukünftig gebraucht, auch wenn sie nicht permanent laufen. Die Diskussion über neue und langfristige Absicherungsmechanismen oder ergänzende Instrumente ist daher keine theoretische, sondern eine zutiefst praktische. Für uns als Stromerzeuger war 2025 ein Jahr, in dem diese Fragen erstmals intensiv auf den Tisch gebracht wurden – ein notwendiger Schritt, auch wenn viele Entscheidungen noch ausstehen.

Ungeachtet der etwas in der öffentlichen Meinung zurückgehenden Sensibilität für Klimaschutzmaßnahmen gewann das Thema Umwelt- und Naturschutz im Zusammenhang mit der Stromerzeugung weiter an Gewicht. Europäische Initiativen zur Wiederherstellung von Ökosystemen und nationale Umsetzungsprozesse haben 2025 gezeigt, wie anspruchsvoll es ist, Energie-, Klima- und Biodiversitätsziele gleichzeitig zu verfolgen. Für die Wasserkraft, die tragende Säule der österreichischen Stromerzeugung, bedeutet das einen noch weiter zunehmenden Dialog zwischen Ökologie und Energie. Das Jahr war geprägt von fachlichen Diskussionen, von Forschung und vom Bemühen, wissenschaftliche Grundlagen für praktikable Lösungen zu schaffen. Als Branche haben wir hier Verantwortung übernommen – nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus der Überzeugung, dass Akzeptanz und Nachhaltigkeit langfristig nur gemeinsam erreicht werden können.

Global betrachtet war 2025, wie schon eingangs erwähnt, ein Jahr zunehmender geopolitischer Unsicherheit. Dadurch wird Energieversorgung endlich wieder als die strategische Infrastruktur wahrgenommen, die sie auch in den letzten Jahrzehnten schon war. Gerade deshalb ist es für uns Erzeuger unverständlich, warum in der nationalen Debatte oft so getan wird, als sei Stromerzeugung ein Selbstläufer. Sie ist es nicht. Sie erfordert langfristige stabile Rahmenbedingungen, Kapital, Fachkräfte und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. All das entsteht

nicht von selbst. Unser Appell an die Politik ist daher klar: Verlässlichkeit statt Volatilität, Systemdenken statt Einzelmaßnahmen, Partnerschaft statt Misstrauen. Die Stromerzeugung ist bereit, ihren Beitrag zu leisten – technologisch, wirtschaftlich und ökologisch. Aber sie kann es nur dann effizient und effektiv tun, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

2025 hat gezeigt, dass die Energietransformation in eine neue Phase eingetreten ist. Es geht nicht mehr um das schnelle Drehen an einzelnen Stellschrauben, sondern um das präzise Austarieren eines hochkomplexen Systems. Dafür braucht es Mut zur Priorisierung, Bereitschaft zur Korrektur und vor allem den politischen Willen, langfristig zu denken. Die Branche steht bereit. Jetzt ist die Politik gefordert.

Rückblickend war 2025 ein Jahr der wichtigen Weichenstellungen. Es hat uns gelehrt, dass die Energietransformation in eine neue Phase eingetreten ist: weg vom reinen Ausbau, hin zur Optimierung des Gesamtsystems. Die Herausforderungen bleiben groß, doch 2025 hat gezeigt, dass eine sachliche, faktenbasierte Debatte möglich ist. Darauf lässt sich aufbauen.

Erzeugung

Maßnahmen zur Dämpfung der Systemkosten

Mit dem Wegfall der Stromkostenbremse Anfang 2025 und dem zunehmenden Druck auf die öffentlichen Haushalte verstärkte sich die Debatte über die Leistbarkeit von Energie und die Transformation des Energiesystems. Die neue Bundesregierung ließ keine Zweifel daran, dass sich die E-Wirtschaft auf umfangreiche Kosten-, Einsparungs- und Verteilungsfragen wird einstellen müssen.

In Folge wurden spartenübergreifend mit Unterstützung des Beratungsunternehmens Compass Lexecon diverse Maßnahmen zur Dämpfung der Systemkosten ausgearbeitet. Ziel war es, der Bundesregierung neue Optionen vorzulegen, um abseits von G-Komponente und Energiekrisenbeitrag Strom (EKB-S) ein faires und leistbares System der Kostentragung zu etablieren und die richtigen Anreize zur Systemkostendämpfung zu setzen.

Dabei standen die kurzfristig im ELWG umzusetzenden Themen wie die Spitzenkappung bei der PV und die Umstellung auf leistungsorientierte Netztarife im Fokus. Weitere Themen umfassten eine möglicherweise erforderliche Redimensionierung der Ausbaupfade für Erneuerbare und Elektrolyseure aufgrund der sich zunehmend eintrübenden Konjunkturentwicklung, die faire Beteiligung von Energiegemeinschaften an den Systemkosten und die Steigerung der Markt- und Systemdienlichkeit der PV-Einspeisung über die Durchsetzung von Marktpreisen.

Die aus diesen Ansatzpunkten abgeleiteten Vorschläge prägten die fachlichen Rückmeldungen und die öffentliche Kommunikation von Österreichs Energie und führten im Verlauf des Jahres zu einer Reihe an vertiefenden Folgeprojekten bzw. weiterführenden Positionierungen.

Weiterentwicklung der Stromstrategie 2040

Das nachhaltig herausfordernde wirtschaftliche Umfeld mit einer weiterhin schwachen Konjunktur führt zunehmend zu Diskussionen, welche die etablierten Stromszenarien für 2040 infrage stellen. In Deutschland wurden diesbezüglich bereits diverse Studien publiziert, welche auf Basis flacherer Wachstumskurven der Stromnachfrage reduzierte Ausbau- und Investitionspfade empfehlen, z. B.:

- McKinsey: „Zukunftspfad Stromnachfrage – Perspektiven zu Veränderungen der Energiebedarfe und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Energiewende in Deutschland bis 2035“ (Jänner 2025);
- BCG für Bundesverband der Deutschen Industrie: „Energiewende auf Kurs bringen – Impulse für eine wettbewerbsfähige Energiepolitik“ (März 2025);
- Aurora Energy Research für EnBW: „Systemkostenreduzierter Pfad zur Klimaneutralität im Stromsektor 2040“ (April 2025).

Auch Österreichs Energie wird zunehmend mit Anfragen aus der Politik konfrontiert, ob und wie auf eine voraussichtlich schwächere Entwicklung der Stromnachfrage reagiert werden sollte – insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der finanzielle Spielraum für staatliche Investitionen und Förderungen aktuell limitiert ist.

Um diesen Anforderungen nachzukommen, hat Österreichs Energie das Beratungsunternehmen Compass Lexecon beauftragt, eine mögliche Rekalibrierung des Ausbauszenarios auf Basis einer um ca. 15 Prozent niedriger erwarteten Stromnachfrage für 2040 zu analysieren. Dabei sollte eine Anpassung der Investitionen in Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einem Fokus auf reduzierte Systemkosten (inkl. Netzausbau) durchgerechnet werden.

Als Ergebnis der Analyse stand die Empfehlung, nur geringfügige Reduktionen bei den erneuerbaren Technologien Wasserkraft, Windkraft und Biomasse sowie den Speichern und Flexibilität vorzunehmen, jedoch eine deutliche Reduktion des PV-Ausbaus auf einen neuen Zielwert im Bereich von 20 Gigawatt (GW) (anstatt bisher 30 GW) anzustreben. Der Grund für diese deutliche Kürzung bei den PV-Zielen liegt primär am enormen Einsparhebel dieser Maßnahmen bei den Systemkosten, etwa durch einen geringeren Netzausbau-, Flexibilitäts- und Förderbedarf. Die nun geringer erwartete Wasserstoffnachfrage sowie die reduzierte Saisonalität aufgrund des reduzierten PV-Ausbaus, führten zu einer

Reduktion der erwarteten Elektrolysekapazität im Jahr 2040 von 5,1 GW_{el} auf 3 GW_{el}, was sich mit den Annahmen vergleichbarer Studien deckt.

Dieses alternative Szenario wurde von Compass Lexecon modelliert und im Stile der Stromstrategie 2040 aufbereitet. Eine Veröffentlichung ist bislang nicht erfolgt, da seitens der Bundesregierung noch keine Anpassung der Ausbauziele (etwa im NEKP, ÖNIP oder EAG) in Angriff genommen wurde.

Positionierung zum PV-Ausbau

Um die Klimaneutralität zu erreichen, wird ein Ausbau der installierten Photovoltaikleistung auf 30 GW bis 2040 angestrebt. Die damit verbundenen Erzeugungsspitzen von bis zu 17,4 GW (grobe Schätzung gemäß Stromstrategie 2040, unter Berücksichtigung von Einspeisebegrenzungen und Gleichzeitigkeiten) stellen das Stromsystem vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wurde im September 2025 eine Positionierung zum langfristigen PV-Ausbau erstellt, welche aufzeigt, wie dieser Ausbau sinnvoll in das Stromsystem integriert werden kann.

Unabdingbar sind ein umfassender Ausbau von Energiespeichern sowie eine stark steigende Elektrifizierung (Elektrolyseure, E-Mobilität, Wärmeanwendungen etc.), die im Stromsystem zusätzliche Puffer für die schwankende Erzeugung bereitstellen können. Hinzukommen muss eine umfassende Strategie zur Begrenzung der



© AdobeStock/David

PV-Einspeisung, die mehrere Ansätze kombiniert. Ziel ist es, sowohl die Systemstabilität trotz des hohen PV-Ausbaus als auch die Attraktivität von PV-Anlagen für Betreiber:innen zu erhalten.

Das Positionspapier adressiert dabei folgende drei Kernbereiche:

Die Oesterreichs Energie MAG-Kontrahierungspflicht und das Vergütungssystem müssen reformiert werden, um systemdienliches Verhalten (sowohl markt- als auch in Folge netzdienlich) zu fördern. Das aktuelle System mit monatlichen Durchschnittspreisen schafft Fehlankreize und verhindert eine effiziente Markt- und Systemintegration von PV-Anlagen, da die viertelstündlichen Preissignale nicht beim Einspeiser ankommen. Eine Umstellung auf ein flexibles, marktintegriertes Vergütungssystem ist notwendig. Dies ist insbesondere wichtig, da durch den Entfall weiterer Teile der Investitionsförderung nur sehr eingeschränkt andere Anreize oder Anforderungen für die Systemdienlichkeit dieser Kategorie von PV-Anlagen (jene, die nicht in der Direktvermarktung sind) gesetzt werden können. Dafür ist der Datenaustausch von Erzeugungswerten in der Marktkommunikation (tägliche Übermittlung der Erzeugungswerte als Viertelstundenwerte) und der damit verbundene Zugang aller Marktteilnehmer zu diesen Daten (insbesondere Lieferanten, Bilanzgruppenverantwortliche, Aggregatoren etc.) zeitnah umzusetzen.

Notwendig sind zudem Anreize für PV-Anlagen

mit alternativen Ausrichtungen und Neigungen, die von der Südausrichtung und dem Ziel der Generierung einer maximalen Sommererzeugungsmenge abweichen. Dies umfasst insbesondere Ost-West-Systeme, zumindest steiler als 30 Grad aufgeständerte, für Winterstrom optimierte Anlagen und Tracker-Systeme. Neben einer Kappung der netzwirksamen Leistung auf 70 Prozent der Modulspitzenleistung tragen leistungsdominierte Netztarife sowie flexible Stromtarife für die Einspeisung dazu bei, dass Anlagen nicht mehr auf Mengenmaximierung ausgerichtet werden, sondern ein optimaler Systemnutzen im Fokus steht. Ein diversifizierter Anlagenpark (Ausrichtung, Einsatz, Eigenverbrauch, Kombination mit Speicher, geografische Verteilung etc.) trägt massiv zur Systemdienlichkeit des österreichischen PV-Portfolios bei.

Die bewährte Marktprämienförderung, die bereits erfolgreich zum PV-Ausbau beigetragen hat, soll beibehalten und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Renewable Energy Directive III (RED III) der Europäischen Union, die die verpflichtende Einführung von Contracts for Difference (CfDs) vorsieht, soll zunächst geprüft werden, inwieweit das bestehende Marktprämien-system bereits die Anforderungen erfüllt und Investor:innen ausreichend Sicherheit bietet. Nur wenn notwendig, soll das System zum spätestmöglichen Zeitpunkt angepasst oder ergänzt werden, um den EU-Vorgaben zu entsprechen. Der Freiflächenabschlag muss abgeschafft werden, da er angesichts der Kosten für

Freiflächenanlagen nicht gerechtfertigt ist. Freiflächen-PV-Anlagen sind unerlässlich, um die nationalen Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen und müssen parallel zu den Gebäudepotenzialen erschlossen werden.

Anhand dieser Positionierungen wurden im Verlauf des Jahres 2025 in einer spartenübergreifenden Arbeitsgruppe diverse Vorarbeiten und Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) unternommen, insbesondere in Richtung der drängenden Reform der Abnahme zum Marktpreis mit Kontrahierungspflicht seitens der Österreichs EnergieMAG, welche als Novelle des ÖSG im Zusammenhang mit der im Jahresverlauf 2026 geplanten EAG-Novelle zu erwarten ist.

Einflussfaktoren auf die Rendite von Erneuerbare-Energie-Anlagen

Oesterreichs Energie erarbeitete eine für interne Zwecke vorbehaltene systematische Übersicht über bestehende Beiträge und Beteiligungsmechanismen, die die Wirtschaftlichkeit von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien (EE) in Österreich beeinflussen. Ziel war es, für die interne Meinungsbildung eine belastbare Grundlage zu schaffen, die sowohl die ökonomischen Rahmenbedingungen für den EE-Ausbau als auch die Stoßrichtungen und Wirkungsweisen der Mechanismen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene nachvollziehbar darstellt.

Dabei wurden zusammen mit einem Beratungs-

unternehmen detaillierte Wirkungsanalysen ausgewählter Mechanismen durchgeführt. Diese Analysen zeigen exemplarisch, wie einzelne Vorgaben auf Kosten, Erlöse und Projektentscheidungen wirken, und lassen sich auf andere Mechanismen übertragen. Zusätzlich wurden Beispielrechnungen zur Wirtschaftlichkeit verschiedener EE-Technologien erstellt, um die kumulativen Effekte der Mechanismen auf Investitionsentscheidungen und die Erreichbarkeit der Ausbauziele zu illustrieren.

Die Arbeiten zeigen deutlich, dass eine große Zahl heterogener Mechanismen mit teils widersprüchlichen Zielsetzungen die Wirtschaftlichkeit von EE-Projekten beeinflusst. Viele Vorgaben erhöhen die Kosten entlang des gesamten Projektzyklus oder greifen in die Erlösseite ein. Gleichzeitig ist die Treffsicherheit einzelner Instrumente begrenzt; Überschneidungen, Zielkonflikte und bürokratischer Aufwand führen zu Effizienzverlusten und erhöhen letztlich die volkswirtschaftlichen Kosten des EE-Ausbaus. In einigen Fällen setzen Mechanismen Anreize für systemisch ungünstige Standort- oder Auslegungsentscheidungen oder verzerren den wirtschaftlichen Dispatch im Strommarkt.

Die Vielzahl der Mechanismen führt nicht nur zu einer Erhöhung der Projektkosten, sondern ist zugleich Ausdruck eines teilweise widersprüchlichen Regelungsgefüges insgesamt. Denn viele Mechanismen überlagern sich in ihrer Wirkung oder adressieren unterschiedliche Zielsetzun-

gen, die sich teils nicht (vollständig) miteinander vereinbaren lassen. Dadurch entstehen Zielkonflikte, bei denen die Verfolgung eines Ziels unbeabsichtigte negative Effekte auf andere Ziele oder Maßnahmen haben kann. In der Praxis können diese Überschneidungen dazu führen, dass die intendierten Wirkungen einzelner Mechanismen abgeschwächt oder gar konterkariert werden.

Die in dieser Studie identifizierten Mechanismen führen in ihrer Summe dazu, dass die Kosten für EE-Investitionen in Österreich steigen – von der Projektentwicklungsphase bis in die Betriebsphase. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Vorhaben und kann im Ergebnis dazu führen, dass der gewünschte und gesetzlich geforderte Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur verteuert, sondern auch verlangsamt wird. Zudem können sich Investitionen insbesondere auch internationaler Akteure in EE-Projekte bzw. von Finanzierern auch räumlich verlagern, etwa in Länder mit günstigeren regulatorischen Rahmenbedingungen. Dies könnte letztlich die Erreichung nationaler Ausbauziele gefährden.

Zugleich besteht das Risiko, dass die zu erwartenden Renditen von EE-Projekten systematisch überschätzt werden, sofern in der Bewertung nicht sämtliche auflagenbedingten Mehrkosten angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es zentral, gerade bei der Einführung zusätzlicher, neuer Mechanismen

jedenfalls auf eine sorgfältige Wirkungsanalyse zu achten. Potenzielle neue Verzerrungen im Strommarkt sind frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Andernfalls droht nicht nur die Untergrabung der einzelwirtschaftlichen Tragfähigkeit von Projekten, sondern auch die Verstärkung von volkswirtschaftlichen Ineffizienzen. Insofern ist insbesondere bei der Einführung neuer Mechanismen eine gesamtsystemische Bewertung erforderlich. Nur so lässt sich sicherstellen, dass sowohl die einzelwirtschaftliche Tragfähigkeit als auch die gesamtwirtschaftliche Effizienz des Energiesystems gewahrt bleibt.

Einspeisenentgelte im EIWG

Der Konsultationsentwurf des EIWG enthielt die Vorgabe, dass Netznutzungsentgelte künftig von Entnehmern und Einspeisern (Erzeugern) pro Zählpunkt zu entrichten sind. Österreichs Energie hatte bereits im Vorfeld mehrfach deutlich Stellung gegen dieses Vorhaben genommen und mit den Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu Stromerzeugern in den Nachbarländern argumentiert. Zur Untermauerung der Argumentation beauftragte Österreichs Energie das Beratungsunternehmen Aurora Energy Research mit einer Studie zu den Auswirkungen von zusätzlichen Einspeisenentgelten und stellte die Studie in einem Pressegespräch im September 2025 vor.

Laut den Bestimmungen des derzeitigen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes



(ELWOG) haben Einspeiser mit einer netzwirksamen Leistung von mindestens fünf Megawatt (MW) schon derzeit Netzverlustentgelt zu entrichten. Die Höhe dieses Entgelts lag 2025 bei 3,04 Euro/Megawattstunde (MWh). Ferner haben solche Einspeiser Systemdienstleistungsentgelt in der Höhe von 0,88 Euro/MWh zu bezahlen. Mit dem ELWG sollten Einspeiser inklusive Speicher nun zusätzlich Netznutzungsentgelt entrichten. Die Studie zeigte auf, dass Österreich den zweithöchsten Einspeiseranteil an den Übertragungsnetzentgelten und den dritthöchsten Einspeiseranteil an den Verteilnetzentgelten im europäischen Vergleich hat. In Summe ergibt die absolute Belastung der Einspeiser durch die Entgelte die zweithöchste in der EU. Aurora stellte klar, dass es in den meisten EU-Mitgliedsstaaten kein einspeisebezogenes Netzentgelt gibt bzw. dieses nur einen deutlich geringeren Anteil am Gesamtaufkommen der Netzentgelte ausmacht.

Im Detail erläutert das Beratungsunternehmen, dass die aktuellen Netzentgelte für die Strom einspeisung rund fünf Prozent des Preises für Baseload im Stromgroßhandel im Jahr 2024 entsprechen. Ferner kommen diese Entgelte etwa vier bis fünf Prozent der Erlöse der Betreiber von Windparks und Photovoltaikanlagen gleich, die diese aufgrund des Marktprämienmodells des EAG erzielen. Bei Gas- und Dampfkraftwerken, die für die Versorgungssicherheit unverzichtbar sind, liegen die Netzentgelte den Berechnungen von Aurora zufolge bei etwa fünf

Prozent der aktuellen kurzfristigen Produktionskosten. Zu einer besonders dramatischen Kostenbelastung führt laut dem Beratungsunternehmen die Kombination aus Netzentgelten für Verbrauch und Einspeisung, wie sie gerade bei Speichern schlagend wird. Zusammengenommen konstatiert Aurora, dass die Netzentgelte bis zu einem Drittel des durchschnittlich realisierbaren täglichen Spreads auf dem Spotmarkt für Strom ausmachen.

Bereits durch die aktuellen Netzentgelte hat ein Kraftwerk in Österreich effektiv um fünf Prozent höhere Produktionskosten als ein vergleichbares Kraftwerk in Deutschland. Die österreichischen Einspeisenetzentgelte entsprechen umgerechnet einem Gaspreisaufschlag von 2,3 Euro/MWh relativ zum aktuellen Gaspreis, das heißt, sie sind äquivalent zu um acht Prozent höheren Brennstoffkosten.

Weiters ließ Österreichs Energie die unionsrechtlichen Vorgaben zur Einführung eines Netznutzungsentgelts für Einspeiser von RA Andreas Traugott untersuchen. Die Einführung eines nationalen Einspeisenetzentgeltes für das Übertragungsnetz wäre demnach nach Unionsrecht zulässig. Die Höhe eines solchen Entgelts hat sich allerdings innerhalb der in VO 838/2010 genannten Grenzen von 0 bis 0,5 Euro/MWh zu bewegen. Zudem sind die sonstigen Vorgaben nach Unionsrecht, insbesondere Art 18 EBM-VO (Diskriminierungsverbot, Gebote der Kostenorientierung, Transparenz und Effizienz), einzuhalten.

Vor Einführung eines Einspeisenetzentgeltes wäre insbesondere sorgfältig zu prüfen, in welchem Ausmaß es durch eine solche Maßnahme tatsächlich zu einer Entlastung der Verbraucher:innen kommt, und welche Auswirkungen ein zusätzliches Systemnutzungsentgelt, insbesondere auf Investitionen, die Netzeffizienz und den Wettbewerb im Energiebinnenmarkt, hätte.

Auch die Einführung eines Einspeisenetzentgeltes für das Verteilernetz wäre nach Unionsrecht zulässig. Erzeuger, die in das Übertragungsnetz einspeisen, und Erzeuger, die in das Verteilernetz einspeisen, müssen allerdings grundsätzlich gleichbehandelt werden. In diesem Fall hätte daher die in VO 838/2010 festgelegte Bandbreite (0 bis 0,5 Euro/MWh) auch für den Verteilernetzbereich eine entsprechende Orientierungsfunktion. Unterschiede in den Netzentgelten zwischen der Übertragungs- und der Verteilernetzebene müssten durch entsprechende Kostenunterschiede gerechtfertigt werden.

Am 11. Dezember 2025 wurde das ELWG im Nationalrat beschlossen. Anstelle der ursprünglich geplanten Einspeiseentgelte tritt nun ein Versorgungsinfrastrukturbeitrag, der dauerhaft auf 0,5 Euro/MWh begrenzt wird und von dem Anlagen bis inklusive 20 kW befreit sind. Damit wird die ursprünglich beabsichtigte Regelung, die mit einer hohen Unsicherheit für künftige Investitionen verbunden gewesen wäre, durch ein klar

gedeckeltes und zumindest weniger belastendes Modell ersetzt, auch wenn der „Österreich-Aufschlag“ weiterhin bestehen bleibt.

Diskussion zu Kapazitätsmechanismen in Österreich

Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit steht angesichts der Entwicklungen im Strommarkt vor großen Herausforderungen: Während thermische Erzeugungskapazitäten in den vergangenen Jahren reduziert wurden und altersbedingt weitere Kraftwerke vom Netz gehen werden, steigt der Anteil an volatilen, dargebotsabhängigen Erzeugungsformen im Strommix.

Dadurch steigt der Flexibilitätsbedarf stark an. Gesicherte Kapazitäten werden notwendig sein, um die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Bis 2040 wird etwa die Hälfte der fossilen Kraftwerksleistungen in Österreich außer Betrieb gehen – trotz steigender Nachfrage durch verstärkte Elektrifizierung. Angesichts des Auslaufens der Netzreserve braucht es somit eine klare Langfriststrategie, um Netzstabilität bzw. Versorgungslücken in Zukunft zu vermeiden.

Im aktuellen Marktsystem wird nur der tatsächliche Strombezug vergütet – Investitionen in flexible, aber selten genutzte Kraftwerke lohnen sich daher kaum. Zusätzliche politische Eingriffe kappen Preisspitzen, sodass Marktsignale die

für Investitionen erforderlichen Anreize nicht setzen können. Dem folgend befassen sich bereits mehrere europäische Staaten mit der Einführung von langfristigen Mechanismen, um dieser Investitionsunsicherheit entgegenzuwirken.

Oesterreichs Energie hat sich auch 2025 detailliert mit diesen Herausforderungen sowie der Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen befasst. Unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten wurden mit externen Expert:innen diskutiert. Mit dem im Dezember 2025 beschlossenen ELWG werden die rechtlichen Grundlagen für die Ermittlung der Ressourcenadäquanz und des intendierten Zuverlässigkeitsstandards etabliert.

Auf dieser Basis muss eine nationale Bewertung zur Versorgungssicherheit und zu Flexibilitätsbedarfen eingeleitet werden und bei Feststellung einer Versorgungslücke kann in weiterer Folge eine Entscheidung für die Einführung eines Kapazitätsmechanismus getroffen werden, mit dem die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann. Diese Entscheidung sollte 2026 fallen, da der Bau neuer, dekarbonisierter Kraftwerke mehrjährige Vorlaufzeiten und den Aufbau neuer technologischer Fähigkeiten und Kompetenzen in den Unternehmen erfordert.

EU-Wiederherstellungs-VO

Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur wird seit dem Frühjahr 2025 in

einem Arbeitsgruppenprozess, der durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) gesteuert wird, umgesetzt. Die Verordnung zielt auf die langfristige und nachhaltige Erholung biodiverser und widerstandsfähiger Ökosysteme in den Land- und Meeresflächen der Mitgliedstaaten durch die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme ab.

Der Arbeitsgruppenprozess ist in sechs Arbeitsgruppen geteilt, die jeweils von unterschiedlichen Vorsitzenden unterschiedlicher Bundesländer geleitet werden; der zeitliche und inhaltliche Fortschritt sowie die Zusammensetzung jeder Arbeitsgruppe ist stets verschieden, eine Koordination der Aktivitäten und Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppenprozesse ist komplex.

Oesterreichs Energie ist in den Arbeitsprozess in zwei Arbeitsgruppen (AG) mit Vertreter:innen eingebunden – der AG Gewässer und der AG Fauna-Flora-Habitat-/Vogelschutz-Richtlinie und hat dazu einen Expert:innenpool gegründet, in den alle Mitglieder ihre Fachexpert:innen entsenden haben, um an den Umsetzungsmaßnahmen koordiniert mitzuwirken.

Der nun absehbare Prozess wird insbesondere bundeslandspezifische Vorgangsweisen erfordern. So haben mehrere Bundesländer unterschiedliche Prozesse gestartet, um ihre Positionen in die Bundes-AG einzubringen.



© AdobeStock/snapshotfreddy

Der fachliche Prozess führt über die Befüllung von Maßnahmen durch die Bundesländer bis Jänner 2026 und der Finalisierung eines Entwurfes des 1. Wiederherstellungsplans bis April 2026 zur Einreichung des 1. Wiederherstellungsplans im September 2026 durch Österreich an die Europäische Kommission. Ein bedeutender Zwischenschritt ist die auf den Entwurf folgende politische Abstimmung.

Stiftungsstelle Nachhaltige Wasserkraft

Die zwischen Universität für Bodenkultur (BOKU) und Oesterreichs Energie vereinbarte Einrichtung einer „Stiftungsprofessur Nachhaltige Wasserkraft“ konnte mit Unterschrift aller Finanzierungspartner im Sommer 2025 zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden und die Ausschreibung der Stelle durch die BOKU erfolgte am 13.11.2025. Das Bewerbungsende war der 12.12.2025, woraufhin eine Kommission die bestgeeigneten Kandidat:innen ermitteln wird und eine Besetzung der Stelle im zweiten Quartal 2026 erfolgen kann.

Forschungsprojekt ÖkoResch und Leitfaden Schwall/Sunk

Gemäß dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan III ist ein Schwall-Leitfaden national zu erstellen. Im Rahmen des ÖkoResch-Projekts wurden die einzelnen Teile für den Entwurf des Schwall-Leitfadens (Maßnahmenfindung und -bewertung, Hydrologie, Morphologie, Benthosökologie, Fischökologie) auf Basis langjähriger gemeinsamer Arbeiten und Vorprojekte

(insbesondere SuREmMa) im Rahmen eines interdisziplinär besetzten Fachbeirats (Energieversorgungsunternehmen, BMLUK und BOKU) erstellt.

Oesterreichs Energie ist seit Frühjahr 2025 in intensiver Abstimmung mit den beauftragten Studienersteller:innen und dem BMLUK für eine abschließende Formulierung des Leitfadens, die auch den Bedürfnissen der Wasserkraftbetreiber Rechnung trägt.

Oesterreichs Energie hatte mehrfach Kompromissvorschläge zum Leitfaden Schwall/Sunk zu den standardisierten Wirk Szenarien erstellt und deren hohe Bedeutung für die Regelenergieerzeugung an das BMLUK, das BMWET und das Parlament übermittelt. Eine endgültige Finalisierung des Leitfadens konnte jedoch nicht bis Jahresende 2025 finalisiert werden.

Projekte: Monitoring-Leitfaden sowie Grundlagenbericht Fischschutz und Fischabstieg

Im Auftrag des BMLUK soll das TB Eberstaller für den Projektteil Fischschutz in Zusammenarbeit mit einer Gruppe aus Expert:innen aus E-Wirtschaft, Amtssachverständigen, Fischereiverband, BOKU und Bundesamt für Wasserwirtschaft eine Methode zur Bewertung der Funktionsfähigkeit von Fischaufstiegshilfen-Anlagen (FAH) entwickeln. Oesterreichs Energie hat Expert:innen für die Arbeitsgruppen zur Mitarbeit entsandt, die bereits an mehreren Arbeitsgruppentreffen mitgewirkt haben.

Eine erste Stakeholder-Veranstaltung des BMLUK zum Projekt „Entwicklung eines FAH-Monitoring-Leitfaden“ wurde nach Abhaltung von vier Expert:innen-Arbeitsgruppentreffen im Vorfeld am 13.10.2025 im BMLUK durchgeführt. Ein grundsätzlicher Dissens in mehreren fachlichen Fragen in den Arbeitsgruppen zum FAH-Monitoring-Leitfaden wurde berichtet, insbesondere wurde verdeutlicht, dass Maßnahmen ohne ausreichende Datenverfügbarkeit und wissenschaftliche Basis nicht umsetzungsfähig sind. Ein zweiter Stakeholder-Workshop ist vor Abschluss des Projekts „Entwicklung eines FAH-Monitoring-Leitfadens“ in der ersten Jahreshälfte 2026 geplant.

In diesem Zusammenhang führt die Universität für Bodenkultur, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement, zusätzlich ein vom BMLUK finanziertes Projekt zur Erstellung eines Grundlagenberichtes zum Thema Fischschutz und Fischabstieg durch. Der Start des Projektes wurde in einer Veranstaltung des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) am 6.5.2025 in Salzburg vorgestellt. Der Stakeholder-Workshop zum Grundlagenbericht Fischabstieg wird am 13.01.2026 im BMLUK stattfinden, um – ähnlich dem am 13.10.2025 abgehaltenen Workshop – erste Ergebnisse zu präsentieren und offene Fragen zu diskutieren. Es ist davon auszugehen, dass als nächste Schritte nach Erstellung des Grundlagenpapiers zu Fischschutz und Fisch-

abstiegshilfen die Etablierung eines neuen Standes der Technik bei Wasserkraftanlagen zum Fischschutz und die bescheidmäßige Vorschreibung von FAH insbesondere in Verbindung mit Wiederverleihungsverfahren bei Wasserkraftwerken folgen.

Projekt: Fischwanderung/-abstieg

Ziel des von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) geförderten Projektes war es, das Ausmaß stromab gerichteter Wanderungen ausgewählter heimischer Fischarten und die Auswirkungen in energiewirtschaftlich genutzten Gewässern auf Populationsebene zu beschreiben. Das wissenschaftliche Ergebnis des Projektes kann bereits in mehreren Veröffentlichungen in [ÖWAV 7-8/2025](#) und [Journal of Ecohydraulics](#) gefunden werden, eine weitere internationale Publikation ist in [Nature](#) mit dem Titel „Sensitivity of larval and juvenile fish with different swim bladder morphology to barotrauma with a special focus on Cypriniformes“ geplant. Weiters wurden die Endergebnisse in einer ganztägigen Fachkonferenz am 5.6.2025 in Salzburg publiziert.

FFG-Projekt „Bemessung von Einzelstutzen und Einstiegsöffnungen mit Flanschen und Deckeln im Druckrohrleitungsbau“

Das Projekt wurde von AK Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen am 23.10.2023 gestartet. Forschungspartner ist die TU Graz, Institut für Stahlbau, Prof. Harald Unterwiesinger, mit der bereits in der Vergangenheit für die Wasserkraft



© AdobeStock/Chris

spezifische Forschungsfragen zur statischen Optimierung erfolgreich durchgeführt wurden. Die Finanzierung des Projektes wurde einerseits durch Energieversorgungsunternehmen und Industrieunternehmen direkt und andererseits durch Förderungsmittel aus der FFG ermöglicht. Oesterreichs Energie hat die administrative Rolle als Förderwerberin bei der FFG und die administrative Projektleitung übernommen. Schwerpunkt der Bearbeitung waren Einstiegsöffnungen mit zylindrischen Rohrstützen, die Rohrflansche für den Schraubanschluss mit abnehmbaren Deckeln aufweisen. Insgesamt wurden zwölf Einstiegsöffnungen (EÖ 1 bis 12) von Bestandsanlagen in Absprache mit den Projektpartnern ausgewählt, die detailliert untersucht wurden. Ergänzend erfolgen detaillierte Untersuchungen an insgesamt acht Stützen und Blockflanschen, die ebenfalls aus Bestandsanlagen ausgewählt wurden.

Der bereits vorliegende Gesamtbericht mit klaren Empfehlungen für die konstruktiven Ausführungen wurde den Projektpartnern mit Dezember 2025 vorgestellt und die Endberichterstattung an die FFG wird voraussichtlich mit 2025 abgeschlossen.

Netze

Dipl.-Ing. Ursula Tauschek
Leiterin Netze

Dipl.-Ing. Armin Selhofer, MSc
Zertifizierung TSM – Arbeitssicherheit,
Informations- und Kommunikations-
technologie

Dipl.-Ing. (FH) Karl Scheida, MSc
Neue Technologien – Technik

Dipl.-Ing. Szwedek Daniel

Michaela Zöberer

Martin Bertsch, MSc

Kayan Doruk, BSc

Claudia Fiala
Assistentin



Investitionsfähigkeit und regionale Stärke der Netzbetreiber als Schlüssel zur Transformation



Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Spartensprecher Netze
von Oesterreichs Energie,
Energienetze Steiermark GmbH

Der ungebrochene Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung aus Wind, PV, Wasser und Biomasse, aber auch die Dekarbonisierung des Energieverbrauchs durch zunehmende Elektrifizierung von Wärmeaufbringung (Wärmepumpen), Verkehr (E-Mobilität) sowie anderer auf fossiler Energie basierender Prozesse in den Segmenten Industrie und KMU werden weiterhin einen starken Netzausbau erfordern. Mit Ende des Jahres 2025 waren PV-Anlagen mit rd. 10.000 MW netzwirksamer Einspeiseleistung an das österreichische Stromnetz angeschlossen und in Betrieb.

Zurzeit steigen die Netzkosten im höheren Maße als die Verbrauchsmengen, wodurch die Netzentgelte steigen und der politische Druck zu deren Senkung aufrechterhalten. Auch die über das ELWG definierten Maßnahmen, wie Spitzenkappung oder flexibler Netzzugang, werden in naher Zukunft keine maßgebliche Dämpfung der Netzkosten bewirken, zumal diese Maßnahmen nur auf Neuanlagen wirken. Vielmehr erfordern die Vorgaben im Gesetz, z. B. in Bezug auf Datenbringung und Systemführung, zusätzliche In-

vestitionen in die IT-Systeme und erhöhen den Personaleinsatz bei den Netzbetreibern.

Hingegen stagnieren die Verbrauchsmengen im Netz. Die wirtschaftlichen Anreize zur Reduktion des Strombezuges aus dem öffentlichen Netz durch Eigenerzeugung und Energiegemeinschaften steigen weiter an, wodurch die tarifierenden Mengen nicht mit den zunehmenden Netzkosten steigen und somit ein zusätzlicher tarifierhöhender Druck entsteht. Dies führt zu einer Entsolidarisierung des Tarifmodells.

Durch die Umsetzung der Energietransformation befindet sich die Branche in einer Übergangsphase und diese Entwicklung hat in den vergangenen Monaten die Diskussion über Effizienz und Struktur der Verteilernetzbetreiber (VNBs) verstärkt in den Mittelpunkt des politischen und öffentlichen Diskurses gerückt.

Stabile Regulierung, starke Netze

Die Transformation des Energiesystems erfordert den weiteren Ausbau leistungsfähiger Netze. Damit die dafür erforderlichen Investitionen zügig getätigt werden können, braucht es Rahmenbedingungen, die eine umfassende Finanzierung dieser Infrastruktur ermöglichen. Zentral dafür ist eine weiterhin stabile Regulierung, die langfristige Planbarkeit und Investitionssicherheit sicherstellt sowie eine angemessene Rendite und Werthaltigkeit ermöglicht, um das erforderliche Kapital zu mobilisieren. Zur Sicherung von Investitionen ist ausreichendes Eigen-

kapital als Hebel für attraktive Finanzierungsbedingungen erforderlich.

Diesbezügliche Risiken mindern die Attraktivität für Eigentümer:innen und Investor:innen und gefährden damit die Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie eine erfolgreiche Transformation.

Eine Studie der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) im Auftrag von Österreichs Energie weist aus, dass sich die Bilanzsumme aller österreichischen Netzbetreiber ausgehend vom Jahr 2023 bis 2040 verdreifacht. Der erforderliche Stromnetzausbau im Ausmaß von rd. 53 Mrd. Euro schafft trotz The-saurierung von 50 Prozent der Gewinne und der Berücksichtigung üblicher Baukostenzuschüsse einen massiven Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital bei den Netzbetreiber-gesellschaften. Um die aktuelle Eigenkapitalquote zu halten und den Normkapitalstruktur-Erfordernissen zu entsprechen, ist gemäß Modellrechnung eine Eigenkapitalstärkung von rd. 8 Mrd. Euro erforderlich.

Selbst ein vollständiger Dividendenverzicht über die nächsten 10–15 Jahre würde diesen Bedarf nur geringfügig reduzieren. Eine ausschließliche Fremdkapitalfinanzierung der Investitionen in die Stromnetzinfrasturktur würde die rating-relevanten Finanzkennzahlen zudem deutlich verschlechtern. Um den dringenden Finanzierungsbedarf für die Energiewende zu decken, sind durch gezielte Maßnahmen die Risiko-Ren-

dite-Relation für Investoren zu verbessern und die Finanzierungskosten zu senken, sodass der Ausbau der Stromnetzinfrasturktur unterstützt werden kann.

Eine Reihe von Instrumenten wird diesbezüglich diskutiert, wie etwa staatliche Garantien oder die Einbeziehung hybrider Finanzierungsinstrumente.

Die Gesetze des Finanzmarkts können unilateral nicht aufgehoben werden

Die Finanzierungssätze der Netzbetreiber basieren auf Gutachten, die die Finanzmarktsituation realistisch widerspiegeln und bereits eine hohe Bonität der Netzbetreiber sowie ein geringes Risiko im Netzbetrieb berücksichtigen.

Günstigere Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungen bringen keine wesentlichen Tarifsenkungen: Sowohl die Senkung des Fremdkapitalzins-satzes durch spezielle Finanzierungsinstrumente (analog zur Finanzierung der Europäischen Investitionsbank (EIB) als auch die Zurverfügungstellung von Eigenkapitalsurrogaten (Hybridkapital) bewirken lediglich eine kurzfristige, geringe Tarifreduktion. Ähnliches gilt zudem für die Verlängerung der Abschreibungsdauern.

Verursachergerechtigkeit als Schlüssel zu sinkenden Tarifen

Verursachungsgerechte Baukostenzuschüsse, neue variable Tarifmodelle, die Beschleunigung der Elektrifizierung sowie Baukostenvermeidung

«Trotz des erheblichen Netzausbaus liegen die Netztarife inflationsbereinigt noch immer unter dem Ausgangsniveau von 2001.»

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Energienetze Steiermark GmbH

durch bessere Ausnutzung der bestehenden Netzinfrastruktur tragen zur Kostendämpfung bei.

Fazit: Starke Netze entstehen auf Basis attraktiver Rahmenbedingungen

- Netzbetreiber brauchen eine angemessene Verzinsung und weiterhin eine stabile Regulierung, um die erforderlichen Investitionen zu tätigen.
- Eine direkte Einflussnahme der Kapitalgeber auf die operative Gebarung der Netzbetreiber ist im Interesse der Versorgungssicherheit, Security und Resilienz zu vermeiden.
- Die Schaffung von Finanzinstrumenten mit klaren Kriterien für den punktuellen Einsatz bei einzelnen Netzbetreibern kann deren Finanzierung unterstützen.
- Freiwilligkeit ist zentral – für Netzbetreiber, die diese Instrumente nicht nutzen, darf kein Nachteil entstehen.
- Primär sollten Netztarife durch verursachergerechte Baukostenzuschüsse, neue Tarifsyste-me und die Beschleunigung der Absatzmen-gensteigerung gesenkt werden.

Starke Regionen, starke Netze – ein Modell mit Zukunft

Bestehende Kooperationen zeigen deutlich, dass die VNB bereits heute effizient zusammen-

arbeiten und somit über eine solide Basis für die Entwicklung gemeinsamer Lösungen verfügen. Es besteht somit kein gesteigerter Bedarf für eine umfassende Konsolidierung, da diese weder wirtschaftlich noch technisch sinnvoll erscheint und zumindest kurzfristig unweigerlich zusätzliche Kosten verursachen würde. Die VNB stehen hierbei für eine Allianz von Innovation und Effizienz. Dazu sollen in einem ersten Schritt Kooperationen – zusätzlich zu den bereits etablierten – verstärkt und ausgebaut werden.

Den Wettbewerb unter den Netzbetreibern weiter aufrechterhalten

Bereits heute werden rund 90 Prozent der Netzteilnehmer von den 13 größten Netzbetreibern versorgt. Die größten 38 Netzbetreiber stehen seit 2005 durch ein Benchmarking der E-Control (ECA) im Wettbewerb miteinander. Die Wirksamkeit dieses Verfahrens zeigt die Tarifentwicklung seit 2001: Trotz des erheblichen Netzausbaus liegen die Netztarife inflationsbereinigt noch immer unter dem Ausgangsniveau von 2001.

Die Netzbetreiber arbeiten bereits in vielen Themen zusammen

Erfolgreiche Kooperationen in den Bereichen EVU-Intranet, Funkkommunikationsnetze, Smart-Meter-Standards, gemeinsame Plattformen für Marktprozesse, Störungsaushilfe und Forschung sowie im Bereich Cybersecurity (E-SOC, Austrian Energy CERT, DSGVO-Überwachung), wie ebUtilities, Gerätestandards,

Kooperationen bei Systemführung, Netzentwicklungsplänen, Verlustenergiebeschaffung, Einkaufsgemeinschaften, Energiewirtschaftlicher Datenaustausch GmbH (EDA), ArgoNet etc. beweisen die Kooperationsbereitschaft der Netzbetreiber.

Netzbetreiber bieten heute Kundennähe und stehen für Resilienz und Sicherheit

Die Teams der heimischen Netzbetreiber stehen den Kund:innen dezentral in den Regionen rasch und unbürokratisch zur Seite (Planung, Montage, Störungsdienst ...). Die dafür notwendigen Fachkräfte vor Ort sind unabhängig von der Organisation in jedem Fall unverzichtbar.

Regionale Expertise für Länder und Gemeinden erhalten

Ein zentrales Modell würde den Verlust wertvoller regionaler Expertise bedeuten und könnte die Handlungsfähigkeit im Krisenfall stark beeinträchtigen. Bestehende Synergien in den Unternehmen würden durch ein Herauslösen der Netze zerstört.

Fazit: Starke Netze entstehen durch die Allianz für Innovation und Effizienz

- verstärkte gemeinsame Beschaffung und Taskforce zur Standardisierung von Betriebsmitteln
- beschleunigte gemeinsame Umsetzung von Systemführung 2.0 und des Flexibilitätsmarktplatzes

- einheitliche Smart-Meter-Standards für die nächste Zählergeneration
- Forcieren der Entwicklung von Österreich-Standards für zentrale hochkomplexe IT-Systeme wie Netzleitsystem, Meter-Data-Managementsystem oder Verrechnungssysteme, um Umsetzungszeiten und Kosten gemeinschaftlich zu reduzieren
- einheitliche Standards auf den Kund:innenportalen der Netzbetreiber zur Verbesserung der Kund:innenzufriedenheit

Netze

Systemnutzungsentgelte-Verordnung

Die Novelle 2026 der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 wurde am 18.12.2025 veröffentlicht und trat mit 01.01.2026 in Kraft. Im österreichweiten Durchschnitt stiegen die Netzentgelte um rund 1,1 Prozent, wobei sich je nach Netzgebiet eine Bandbreite von etwa –9 Prozent bis +16 Prozent ergab.

Die Sparte Netze hat sich im Rahmen der Begutachtung umfassend eingebracht und zusätzlich Gespräche mit der Regulierungsbehörde geführt, um Verbesserungen am Verordnungsentwurf zu erreichen. Zentrale Kritikpunkte betrafen insbesondere die Tarifgestaltung in der Netzebene 7, unklare Regelungen zum Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP), Interpretationsspielräume bei der regelbaren Bezugsleistung sowie fehlende Umsetzungsfristen.

Mit der Novelle erfolgt eine Vereinheitlichung der bislang teilweise bestehenden Sommer- und Wintertarife in der Netzebene 7 zu einem einheitlichen Arbeitstarif ab April 2026. Neu eingeführt wird zudem der Sommer-Nieder-Arbeitspreis (SNAP), der für bestimmte Zeitfenster in den Sommermonaten reduzierte Arbeitspreise vorsieht und damit Anreize für eine netzdienliche Verbrauchsverlagerung schaffen soll.

Darüber hinaus wurde eine Regelung für regelbare Bezugsleistungen in den Netzebenen 3 und 4 eingeführt. Diese sieht eine Aufteilung der Leistung in fixe und variable Anteile vor, wobei

für letztere ein reduziertes Netznutzungsentgelt zur Anwendung kommt.

Entwicklung der Netzkosten und Netztarife in Österreich – Szenarioanalyse

Vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Veränderungen im Energiesektor und der damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Sparte Netze eine Szenarioanalyse zur Entwicklung der durchschnittlichen Netztarife in Österreich bis 2040 erstellt. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage, wie sich die für den Netzausbau erforderlichen Investitionen, die über die Systemnutzungsentgelte von den Netznutzern getragen werden, auf die zukünftige Tarifentwicklung auswirken.

Die von der Sparte Netze durchgeführte Analyse basiert auf einem eigens entwickelten Modell, das auf aktuellen Branchendaten der 38 im Benchmarking erfassten Verteilernetzbetreiber beruht. Als Datengrundlage dienen insbesondere die Ergebnisse des Kostenermittlungsverfahrens 2025. Methodisch orientiert sich das Modell an der Regulierungssystematik der ECA. Für die Abschätzung des zukünftigen Investitionsbedarfs wurden zudem aktuelle Studienergebnisse zum Netzausbau herangezogen. Zur Abbildung möglicher Entwicklungen wurden drei Szenarien zur zukünftigen Absatzentwicklung erstellt.

Ergänzend wurden zentrale Handlungsfelder zur Dämpfung der erwarteten Tarifsteigerungen identifiziert. Dazu zählen insbesondere die

Förderung einer höheren Elektrifizierungsrate zur Steigerung der Absatzmengen, die Vermeidung kostenintensiver Leistungsspitzen, eine möglichst breite und verursachungsgerechte Verteilung der Netzkosten sowie potenzielle zeitliche oder strukturelle Verschiebungen von Kosten.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen wurden auf der Website von Oesterreichs Energie veröffentlicht: [Die Entwicklung der Netzkosten und Netztarife in Österreich](#)

Elektrizitätswirtschaftsgesetz – netzrelevante Themen

Die österreichischen Netzbetreiber bekennen sich zu den im Elektrizitätswirtschaftsgesetz formulierten ambitionierten Zielen zur Umsetzung der Energiewende und sehen ihre Rolle wesentlich in der Funktion als „Market Enabler“. Der damit verbundene tiefgreifende Systemumbau bringt erhebliche Veränderungen in der Stromaufbringung sowie im Verbrauchsverhalten mit sich. Gleichzeitig bleibt es zentral, die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau zu gewährleisten, die Leistbarkeit für alle Kund:innengruppen sicherzustellen und eine faire sowie verursachungsgerechte Kostenverteilung zu erhalten.

Die Sparte Netze hat eine umfassende Analyse der netzrelevanten Gesetzesbestimmungen durchgeführt und sich aktiv in zahlreiche Aus-

tauschformate eingebracht. Inhaltliche Schwerpunkte lagen insbesondere auf den Bereichen Messwesen und Datenverarbeitung, Netzan-schluss und Netzzugang, Verteilernetzbetrieb sowie Entgelt- und Kostenstruktur. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten genutzt, um zur Versachlichung der Netztarifentwicklung beizutragen und praxistaugliche Instrumente für eine netzdienliche Nutzung zu erwirken. Parallel dazu wurde mit der konkreten Umsetzung einzelner gesetzlicher Vorgaben begonnen.

Flexibilitätsbereitstellung – Systemführung 2.0

Im Zuge der fortschreitenden Dekarbonisierung und Elektrifizierung der Energieversorgung stehen die Stromverteilernetze vor einem grundlegenden Wandel. Neben einer steigenden Stromnachfrage müssen sie zunehmend auch dezentrale Einspeisung integrieren. Zur Gewährleistung eines sicheren und effizienten Systembetriebs gewinnt die gezielte und koordinierte Nutzung von Flexibilitäten – sowohl auf Erzeuger- als auch auf Verbraucherseite – zunehmend an Bedeutung. Die europäische Richtlinie 2019/944 schafft hierfür den regulatorischen Rahmen und verpflichtet die Mitgliedstaaten, entsprechende Anreize und marktbasierende Mechanismen zur Beschaffung von Flexibilitätsleistungen zu etablieren.

Vor diesem Hintergrund befassen sich die Verteilernetzbetreiber gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid AG im Rahmen des Projekts „Systemführung 2.0“



© Spitzl-Foto

mit der konkreten Umsetzung. Im Fokus stehen konzeptionelle Grundlagen für ein gesetzeskonformes, koordiniertes Flexibilitätsmanagement. Vorgesehen ist eine schrittweise Einführung, beginnend in höheren Spannungsebenen, um der Komplexität gerecht zu werden und gleichzeitig die Energiewende effizient zu unterstützen.

Ziel ist die Entwicklung eines Konzepts für das operative Management von Flexibilitäten im Day-ahead- sowie perspektivisch im Intraday-Bereich unter Einsatz einer Koordinationsplattform. Dabei wird insbesondere auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Flexibilitäten sowie auf standardisierte Lösungen für den Marktzugang geachtet. Nicht direkt koordinierte Flexibilitäten, etwa durch tarifliche Anreize, werden dabei indirekt berücksichtigt.

Weiterentwicklung der Regulierungssystematik

Mit 01.01.2024 trat die neue Regulierungssystematik der fünften Regulierungsperiode (5. RP) in Kraft, die bis 31.12.2028 festgelegt ist. Da einzelne Aspekte bei der Ausgestaltung noch nicht abschließend geklärt werden konnten, wurde mit der Regulierungsbehörde und den Legalparteien vereinbart, innerhalb der laufenden Periode in definierten Bereichen Anpassungen vorzunehmen.

Für die Netzbetreiber ist es von zentraler Bedeutung, dass Mehrkosten, die sich aus neuen gesetzlichen Vorgaben ergeben, innerhalb der

5. RP zeitnah und angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der Regulierungsbehörde E-Control Austria (ECA) sowie den Legalparteien statt, in denen die relevanten Themen laufend erörtert und weiterentwickelt werden.

In diesen werden seitens der Netzbetreiber ausgearbeitete Vorschläge und Stellungnahmen präsentiert. Diese umfassen insbesondere die Anerkennung von OPEX-Steigerungen infolge der Umsetzung der NIS-Leitlinien, die Einführung eines neuen Betriebskostenfaktors (BKF) für Energiegemeinschaften sowie Maßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung von Datenerhebungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Berücksichtigung der dezentralen Einspeisung im Effizienzvergleich, die Überprüfung bestehender BKF-Parameter für Zählpunkte und Systemlänge sowie die regulatorische Behandlung der Kosten im Zusammenhang mit der Systemführung 2.0. Darüber hinaus wird auch das Thema der kommerziellen Qualität behandelt.

Entwicklung einer digitalen Schnittstelle

Aktuell steigen die Anforderungen hinsichtlich Datenbedarf und Beeinflussbarkeit von Kundenanlagen bis in die Netzebene 7 rasant an. Daher wurde bei Oesterreichs Energie der Expert:innenpool „Digitale Schnittstelle“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, gemeinsam mit relevanten Stakeholdern der Energiewirtschaft – von Netzbetreibern über Industriepartner bis hin zu

Aggregatoren – eine zukunftsfähige, standardisierte Kommunikationsschnittstelle zwischen Verteilernetzbetreibern und Anlagen der Netznutzer zu definieren. Diese Schnittstelle soll bidirektional, sicher und massenrolloutfähig sein und sowohl netztechnische als auch marktorientierte Prozesse unterstützen.

In der Pilotphase 2024 arbeiteten Industriepartner gemeinsam mit Netzbetreibern an der praktischen Erprobung verschiedener Lösungsansätze. Im Mittelpunkt standen dabei technische Fragestellungen, wie etwa die Bewertung unterschiedlicher Kommunikationsprotokolle sowie die Analyse der Datenflüsse zwischen Aggregatoren, Netzbenutzern und Verteilernetzbetreibern.

Im Zuge der bisherigen Arbeiten konnten die wichtigsten Datenpunkte für die zentralen Use Cases der digitalen Schnittstelle identifiziert werden. Auf Basis der technischen Evaluierungen hat sich herauskristallisiert, dass Open-ADR 3.1 als einheitliches zukünftiges Kommunikationsprotokoll besonders geeignet erscheint. Entsprechend wird empfohlen, diesen Standard als Grundlage für die weitere Entwicklung der digitalen Schnittstelle in Österreich festzulegen.

Überarbeitung der TAEV

Die TAEV (Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an öffentliche Versorgungsnetze mit Betriebsspannungen bis 1000 Volt) ist seit

Jahren ein unverzichtbares Praxishandbuch in der Ausbildung junger Elektrotechniker:innen in Österreich. Sie dient als zentrale Wissensquelle und Orientierungshilfe, insbesondere durch ihre praxisnahe Aufbereitung der wichtigsten Errichtungsnormen, allen voran der OVE E 8101 als maßgebliche Norm für Niederspannungsanlagen. Gleichzeitig enthält sie die technischen Anschlussbedingungen (technische AB) der Verteilernetzbetreiber (VNB), die in der TAEV eine bundeseinheitliche Fassung finden, wenngleich es weiterhin auch bundeslandspezifische Versionen gibt.

Eine wichtige strukturelle Änderung betrifft die Verantwortung für den Normenteil: Zukünftig sollen die Auswahl und Formulierung dieses Abschnitts von Expert:innen des OVE und der Innung der Elektriker:innen übernommen werden. Damit soll dem grundsätzlichen Bestreben der Verteilernetzbetreiber Rechnung getragen werden, den Nachzählerbereich generell dem Verantwortungsbereich der Netzbenutzer bzw. den Errichtern zu überlassen. Gleichzeitig sollen die technischen Anschlussbedingungen zukünftig für alle frei verfügbar gemacht werden, um deren Verbindlichkeit zu unterstreichen und die Anwendbarkeit ohne Barrieren zu ermöglichen.

Im Rahmen der Analysen wurden bereits aktuelle Themen wie Ladestationen, die OVE R37 sowie TOR SEA als maßgeblich und somit intensiver zu berücksichtigen, erkannt. Ebenso sollen Fragen zu Mindeststandards für Bestandsanla-



gen und zur Definition wesentlicher Änderungen aus Sicht der Verteilernetzbetreiber behandelt werden.

Smart Meter 2.0 und Beitritt zur DLMS User Association

Der Rollout der ersten Smart-Meter-Generation in Österreich ist faktisch abgeschlossen. Mit einem landesweiten Ausrollungsgrad von über 95 Prozent ist der gesetzlich vorgegebene Zielwert erreicht. Damit ist ein zentraler Meilenstein in der Digitalisierung der Energienetze erfolgreich umgesetzt worden.

Im nächsten Schritt wird nun für die nächste Generation von Smart Metern an einem einheitlichen österreichweiten Companion-Standard gearbeitet. Ziel dieses Standards ist es, eine technisch harmonisierte Umsetzung von Smart-Meter-Funktionalitäten und -Datenmodellen in ganz Österreich sicherzustellen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Interoperabilität, Effizienz und langfristigen Zukunftsfähigkeit der Systeme geleistet.

Ein wesentlicher Baustein des Companion-Standards ist die durchgängige Nutzung des DLMS/COSEM-Standards. DLMS/COSEM steht für Device Language Message Specification bzw. Companion Specification for Energy Metering und stellt „die Sprache“ zwischen den Smart Metern und deren zentralen Systemen dar. Durch den Beitritt zur DLMS User Association und die aktive Gestaltung der Use Cases trägt

Oesterreichs Energie maßgeblich zur erfolgreichen Standardisierung auf nationaler Ebene bei.

Überarbeitung der Allgemeinen Bedingungen der Verteilernetzbetreiber

Die Überarbeitung der Allgemeinen Bedingungen der Verteilernetzbetreiber (ABVN) erfolgte vor dem Hintergrund des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ELWG) und der damit einhergehenden Modernisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Der bisherige Entwurf der ECA aus dem Jahr 2013 war aufgrund zahlreicher inhaltlicher Überschneidungen mit mittlerweile etablierten Verordnungen, Marktregeln und technischen Richtlinien sowie aufgrund geänderter gesetzlicher Anforderungen nicht mehr zeitgemäß. Viele Regelungsinhalte sind inzwischen in anderen Rechts- und Standarddokumenten hinreichend abgedeckt, was zu einer zunehmenden Fragmentierung und potenziellen Unklarheiten in der Anwendung geführt hat.

Um diese Redundanzen zu beseitigen, die Rechtslage zu harmonisieren und den aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen des Energiesystems gerecht zu werden, war eine umfassende Aktualisierung der ABVN erforderlich. Die Überarbeitung umfasst daher sowohl eine inhaltliche Straffung und Bereinigung als auch eine strukturelle Modernisierung des Dokuments. Ein besonderer Fokus liegt auf der klaren Abgrenzung zu bestehenden regulatorischen Vorgaben, der Konsistenz mit den

maßgeblichen technischen Normen sowie der besseren Verständlichkeit der Bestimmungen für Netzbetreiber, Marktteilnehmer und Endkund:innen.

Ziel der Erneuerung ist eine kohärente, rechtssichere und praxisnahe Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Netzbetrieb.

SF₆-Datenerhebung

Im Zuge der neuen Verordnung (EU) 2024/573 über fluorierte Treibhausgase, die am 11.03.2024 in Kraft trat, wurde der Umgang mit SF₆ – einem der stärksten bekannten Treibhausgase – nochmals deutlich strenger reguliert. Die Verordnung umfasst verschärfte Vorgaben hinsichtlich Dokumentation, Rückgewinnung, Leckagekontrolle und den langfristigen Ausstieg aus SF₆-haltigen Schaltanlagen. Vor diesem Hintergrund ist eine systematische und vollständig strukturierte SF₆-Datenerhebung zwingend erforderlich.

Diese Erhebung zielt darauf ab, sowohl die tatsächlich in Österreich in Mittel- und Hochspannungsschaltanlagen installierten SF₆-Mengen als auch die in Lagern vorhandenen Betriebs-, Reserve- und Rückgewinnungsbestände umfassend zu erfassen. Eine solche Datenbasis ist entscheidend, um die europäischen Melde- und Berichtspflichten gemäß der F-Gase-Verordnung korrekt zu erfüllen und gleichzeitig eine einheitliche Datengrundlage für alle Netzbetreiber zu schaffen.

PV-Datenerhebung

Wie jedes Jahr erfolgte auch heuer eine quartalsweise Erhebung des Bestands sowie des Zubaus neuer Photovoltaikanlagen in Österreich. Dabei werden die installierten Leistungen je Netzebene differenziert nach Anlagengröße für alle Netzbetreiber systematisch erfasst, um den nationalen PV-Zuwachs präzise abbilden zu können. Grundlage dafür bilden die Daten, welche die Netzbetreiber im Zuge ihrer gesetzlichen Pflichten ermitteln.

Diese Datenerhebung stellt eine wesentliche Informationsbasis für die Analyse der Ausbauentwicklung und die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Österreichs dar. Insbesondere der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung des Anteils von Photovoltaik am Strommix sowie die Umsetzung der nationalen Vorgaben zur Klimaneutralität bis 2040 können so dokumentiert werden.

EU AI Act – Künstliche Intelligenz

Mit der Veröffentlichung des EU AI Act sind mehrere bislang ungeklärte Fragestellungen entstanden, die sowohl eine rasche Abstimmung mit den zuständigen Behörden als auch einen vertieften Austausch zwischen den Unternehmen erforderlich machen. Neben datenschutzrechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit der DSGVO betrifft dies insbesondere die korrekte Einordnung, Bewertung und Behandlung potenzieller Hochrisikosysteme. Da diese Systeme strengen regulatorischen Anforderungen

unterliegen, ist eine präzise und einheitliche Auslegung der gesetzlichen Vorgaben wesentlich, um Rechtssicherheit für Betreiber:innen, Entwickler:innen und Anwender:innen zu gewährleisten.

Der unternehmensübergreifende Dialog spielt dabei eine zentrale Rolle. Er ermöglicht es, Best Practices, Interpretationsansätze und operative Erfahrungen zu bündeln. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Analyse von fehlgeschlagenen oder problematischen KI-Projekten. Durch das Teilen solcher Erfahrungen können Unternehmen voneinander lernen, Risiken besser einschätzen, Implementierungsfehler vermeiden und effizientere Bewertungs- und Kontrollprozesse etablieren. Auf Basis der gemeinsamen Erkenntnisse werden Schulungs- und Qualifizierungskonzepte entwickelt, die Mitarbeitende im sicheren, verantwortungsvollen und regelkonformen Umgang mit KI unterstützen.

Qualitätssicherung für Erzeugungsanlagen

Die Regelung für den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen sowie Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in Österreich basiert auf den technischen und organisatorischen Regeln der TOR Stromerzeugungsanlagen (Typ A, B, C und D) sowie den jeweiligen Prüf- und Verifizierungsnormen wie der OVE R25 und der neueren OVE R37.

Gemäß diesen Regelwerken unterliegen Wechselrichter für PV-, Batterie- und Hybridanlagen

und Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge einer verpflichtenden Prüfung und Verifizierung, bevor eine Netzanschluss- und Netzbetrieb-Zulassung in Österreich erfolgen kann. Diese Qualitätssicherung stellt sicher, dass die eingesetzten Geräte die technischen und netzdienlichen Anforderungen erfüllen und gewährleistet damit die Versorgungssicherheit und Spannungsqualität.

Um Risiken entgegenzuwirken, wurde auf Initiative der Netzbetreiber – vertreten durch Oesterreichs Energie – die sogenannte Wechselrichterliste „TOR Erzeuger Typ A“, sowie die Liste „TOR Verteilernetzanschluss Ladeeinrichtungen“ etabliert. Diese Listen dienen als nationale Informationsbasis, ob Wechselrichter, den in TOR und OVE festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Damit erhalten Netzbetreiber, Installateur:innen und Endkund:innen klare und verlässliche Informationen über einsetzbare Geräte.

Systemnutzungsentgelt-Grundsatzverordnung/EIWG

Im Rahmen der Arbeiten zur Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung wurden die zentralen tariflichen und regulatorischen Fragestellungen von den Expert:innen der E-Wirtschaft umfassend analysiert und weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere das Anschlussentgelt auf Basis des ECA-Positionspapiers „Tarife 2.1“, der daraus abgeleitete Anpassungsbedarf im aktuellen Entwurf des EIWG sowie der detaillierte Umsetzungsvorschlag für das neue



© Oesterreichs Energie

Format des Netzanschlussentgelts. Darüber hinaus wurden die grundlegenden Prinzipien der zukünftigen Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung präzisiert. Diese umfassen unter anderem die getrennte Ausgestaltung von Anschlussentgelten für Einspeise- und Bezugsrichtungen, klare Vorgaben zur Übertragung und Rückzahlung von Entgelten sowie die Ausarbeitung einer Übergangsregelung, die den Wechsel vom bisherigen Netzbereitstellungsentgelt hin zu einem leistungsorientierten Anteil des neuen Netzanschlussentgelts strukturiert und nachvollziehbar gestaltet.

Parallel dazu wurde ein umfassendes Positionspapier bei Oesterreichs Energie erstellt und mit der Regulierungsbehörde diskutiert. Dieses fasst die genannten Inhalte zusammen, bewertet die regulatorischen Auswirkungen und nimmt aus Sicht der E-Wirtschaft konsolidiert Stellung zu den vorgeschlagenen Änderungen. Ziel des Positionspapiers war es, eine fachlich fundierte Grundlage für den weiteren Dialog mit Gesetzgeber und Behörden bereitzustellen und sicherzustellen, dass die Ausgestaltung der künftigen Entgeltsystematik sowohl netztechnisch als auch wirtschaftlich sinnvoll erfolgt.

Kommunikationsinfrastruktur 450 MHz

Mit 01.04.2025 erfolgte das Closing des Anteilskaufvertrages der Firma ArgoNET GmbH durch zehn Unternehmen der österreichischen E-Wirtschaft. Ziel des Kaufes war die langfristige Sicherstellung einer brancheneigenen, resilienten,

flächendeckend verfügbaren Kommunikationsinfrastruktur für betriebliche Zwecke der österreichischen E-Wirtschaft.

Zur strategischen Steuerung wurde gemäß Anteilskaufvertrag ein Beirat eingerichtet, welcher die Abstimmungen zwischen allen beteiligten Gesellschaften unter Einbeziehung von ArgoNET GmbH und Oesterreichs Energie koordiniert. Der Beirat hat klar abgegrenzte Aufgaben. Ergänzend wurde bei Oesterreichs Energie ein technisches Gremium installiert, welches vom Beirat mit der Bearbeitung technischer Detailfragen zu Architektur, Schnittstellen und Netzbetrieb beauftragt wird. Ziel der Arbeiten ist die Unterstützung des bis zum Jahr 2027 vereinbarten Infrastrukturausbaus, unter Berücksichtigung der Interoperabilität und der gesamten Netzarchitektur. Dazu werden von den Gesellschaftern laufend Standorte in direkter Abstimmung mit ArgoNET in Betrieb genommen. Zug um Zug folgt auch der Ausbau des jeweils redundanten Zentralsystems. Im Beirat erfolgt das Monitoring des Ausbaustandes.

Darüber hinaus beobachtet die E-Wirtschaft internationale Entwicklungen, z. B. den Ausbau des 450-Megahertz(MHz)-Netzes durch die 450connect in Deutschland. Hier gibt es einen direkten Austausch durch ArgoNET.

In den kommenden Monaten liegt der Fokus auf der Umsetzung der Mindestausbauverpflichtung gemäß Vertrag.

Sprachlösung RFI und Vorarbeiten zur Vergabe

Während des Frühjahres 2025 wurde mit externer Unterstützung eine Marktabfrage zu Mission „Critical Communication“ durchgeführt. Seither laufen intensive Vorbereitungen für ein gemeinsames Vergabeverfahren zu einer harmonisierten, bundesweiten, betrieblichen Sprachkommunikationslösung. Dieses Vergabeprojekt ist nicht auf die Gesellschafter von ArgoNET beschränkt, sondern es steht allen Unternehmen von Österreichs Energie offen, sich aktiv zu beteiligen.

Abschluss des TASE.2-Projekts

Als Vorbereitung auf die Umsetzung von TASE.2-Kommunikation zwischen den Netzbetreibern in Österreich wurde ein Projekt aufgesetzt, um einerseits die TASE.2-Konfiguration zwischen den Unternehmen zu definieren und andererseits ein gemeinsames Betriebshandbuch auszuformulieren. Gemäß europäischen Vorgaben, insbesondere SOGL (System Operation Guideline) und dessen nationale Umsetzung SOGL-DA-VO (Datenaustauschverordnung), sind die Netzbetreiber verpflichtet, einen Austausch von Betriebsdaten bzw. Realtime-Informationen untereinander umzusetzen. Bisher verwendete Verbindungen sind für die zu erwartende höhere Anzahl an Datenpunkten nicht mehr geeignet. Daher haben sich die österreichischen Netzbetreiber darauf geeinigt, den Datenaustausch mittels TASE.2-Verbindungen über das auf eigener Infrastruktur bestehende WAN-Datennetz durchzuführen.

Dazu wurden in dem Projekt gemeinsam die für die Implementierung notwendigen TASE.2-Schnittstellen abgestimmt und vereinheitlicht. Ergänzend wird das Betriebshandbuch erstellt, welches die Prozesse für die Installation, den Betrieb, die Wartung und die Überwachung des Systems, einschließlich Maßnahmen zur Störungsbeseitigung, festlegt. Darüber hinaus dient es als Trainings- und Referenzdokument für jene Personen, welche für den Betrieb und die Wartung des Systems verantwortlich sind.

Testballon zu gemeinsamem Pen-Test bei einem Lieferanten

Auf Grundlage des NIS-Gesetzes und der ISO 27001 gehören die Lieferkettensicherheit, Bewusstseinsbildung sowie die Betriebskontinuität und das Krisenmanagement zu den zentralen Maßnahmen des Integrierten Sicherheitssystems (ISMS). Mit dem Ziel der Optimierung von Aufwendungen sowohl beim Lieferanten/Hersteller als auch beim Betreiber wurde ein erster Versuchsballon gestartet, um gleiche Pen-Tests auf von vielen Betreibern genutzten Lösungen nicht mehrfach durchführen zu müssen. Im Zuge des Projektes wurden auf beiden Seiten die Rahmenbedingungen analysiert und die Zusammenarbeit definiert unter Berücksichtigung des Austausches der dafür notwendigen Dokumente mit sensiblen Inhalten.

Im ersten Anlauf wurde der Anwendungsbereich bewusst stark eingeschränkt, um das Projekt insgesamt überschaubar und erfolgsorientiert

auszurichten. Der Nutzen wird auf beiden Seiten gesehen. Für die erstmalige gemeinsame Durchführung sind im Wesentlichen formale, rechtliche Einzelheiten noch in Klärung.

Leitfaden Systemkopplungen überarbeitet

Im Mai 2013 ereignete sich eine Fernwirkstörung, die Auswirkungen auf mehrere Gas-/Strom-Netzbetreiber und Erzeuger in Österreich und angrenzenden Nachbarländer hatte. Die Ausbreitung der Störung zu mehreren Energieversorgungsunternehmen (EVU) erfolgte über die Systemkopplungen, die zum Datenaustausch zwischen der Leit- und Fernwirktechnikinfrastruktur der EVU sowie Partnern errichtet worden waren.

Bei Oesterreichs Energie haben sich Expert:innen über Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Probleme beraten und unter anderem einen Leitfaden entwickelt, der für Systemkopplungen den aktuellen Stand der Technik unter Berücksichtigung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen spezifiziert. Dieser wurde 2025 überarbeitet und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

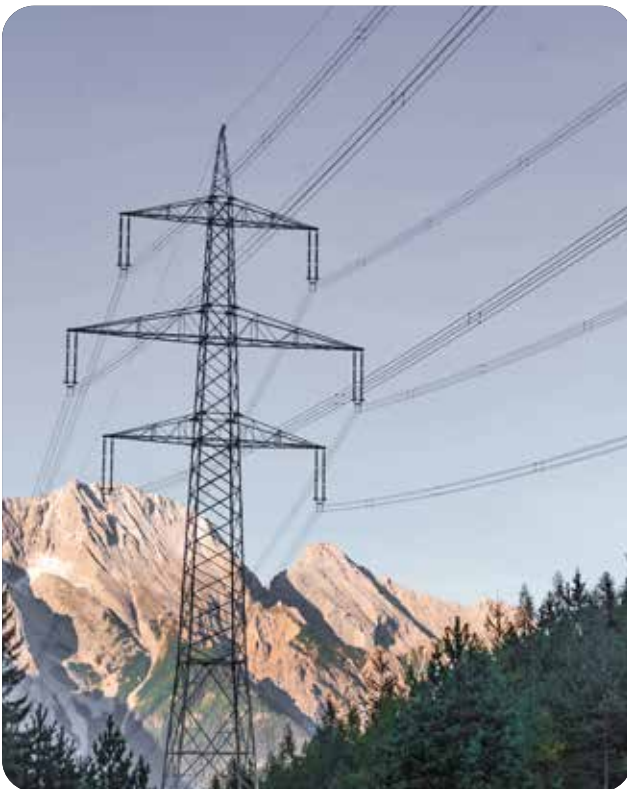
Der Leitfaden nimmt Bezug auf relevante Normanforderungen, insbesondere aus der ISO/IEC 27002:2022 und der ISO/IEC 27019:2024, sowie auf Best-Practice-Empfehlungen des BDEW/Oesterreichs Energie/VSE-Whitepapers „Anforderungen an sichere Steuerungs- und Telekommunikationssysteme“, Version 3.0 (09/2024),

kurz: BDEW/Oesterreichs Energie/VSE-Whitepaper 3.0:2024. Er ist sowohl für serielle als auch auf Ethernet basierende Systemkopplungen anzuwenden und beschränkt sich daher auf Übertragungsprotokolle der Leit- und Fernwirktechnik. Für Systemkopplungen werden die Fernwirkprotokolle IEC 60870-5-101 bzw. -104, TASE.2 und IEC 61850 empfohlen. Für andere Protokolle gelten die Empfehlungen sinngemäß. Vorgaben für die unterlagerte IT-Infrastruktur mit WAN-, MAN-Strukturen und MPLS-Netzen sind nicht Teil dieser Empfehlungen.

Oesterreichs Energie empfiehlt, neue Kopplungen anhand des vorliegenden Leitfadens aufzusetzen. Bestehende Kopplungen sollen geprüft und in Abstimmung mit dem Partner gegebenenfalls angepasst werden. Dafür kann die enthaltene Checkliste für Systemkopplungen zu Hilfe genommen werden.

Network Code on Cybersecurity (NCCS) – Ernennung von High-Impact Critical Infrastructure Entities (HI-CI-Entities) und Risikoanalyse-Methode

Bereits vor dem Inkrafttreten des NCCS im Juni 2024 wurde auf EU-Ebene damit begonnen, die Rahmenbedingungen (Terms, Conditions and Methodologies, kurz TCM) zu verfeinern. Der NCCS, der sich auf einen risikobasierten Ansatz stützt, befindet sich noch in der Einführungsphase. Für diesen Initialisierungszeitraum startet der NCCS mit vorläufigen Vorgaben, die von Expert:innen aus der Branche über Arbeits-



© AdobeStock/driendl

gruppen von DSO-Entity und ENTSO-E ausgearbeitet wurden. Obwohl diese vorläufigen Vorgaben noch nicht verpflichtend sind, wird den Unternehmen nahegelegt, diese freiwillig umzusetzen. Dies ermöglicht es den Unternehmen, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und sich ohne Druck den Vorgaben anzunähern. Der risikobasierte Ansatz des NCCS durchläuft einen dreijährigen Zyklus, in dem die Vorgaben geschärft bzw. korrigiert und von den zuständigen Behörden bzw. ACER freigegeben werden.

Die ECA, als vorläufige National Competent Authority (NCA), hat im Februar 2025 jene österreichischen Unternehmen, welche relevant für den grenzüberschreitenden Stromfluss laut NCCS sind, identifiziert und informiert. Basis dafür sind auf EU-Ebene erarbeitete vorläufige Kriterien und vorläufige Schwellenwerte für Prozesse (ECII), die potenziell erhebliche (high-) oder kritische (critical-impact) Auswirkungen haben.

Die vorläufigen Vorgaben der Maßnahmen (Controls) und Normen befinden sich aktuell noch in Ausarbeitung und sollen bis Mitte Juni veröffentlicht werden. Dieses Dokument soll sich stark an den Controls der ISO/IEC 27001 bzw. der Durchführungsrichtlinie zum NIS-2 für Digitale Dienstleister orientieren.

ECA-IKT-Risikoanalyse

Seit Anfang 2013 besteht ein erfolgreicher Public-Private-Dialog (PPD) zwischen Expert:innen der Branche sowie der E-Control Austria ge-

meinsam mit dem Austrian Energy CERT und Personen aus den sicherheitsrelevanten Behörden (BKA, BM.I, BMLV und BMK). Ziel dieses Dialog-Prozesses ist es, gemeinsam Risiken für eine stabile Energieversorgung in Österreich im Kontext der weiter eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu identifizieren und zu analysieren. Diese Risikoanalyse wird alle zwei bis drei Jahre basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen und Erkenntnissen überarbeitet, angepasst und erweitert.

Von der RTR und dem Telekom(TK)-Sektor wurde eine gleichartige Risikoanalyse durchgeführt sowie über die Regulierungsbehörde das Risikobild auf beiden Seiten abgerundet und der fachliche Austausch koordiniert weitergeführt.

Aktuell liegt der Bericht in der fünften Version vor und umfasst die Veränderungen der IKT-Risikolandschaft bis 2024. Dabei wurden sowohl die Erfahrungen aus geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. NISG, NIS-VO, SOGL, NCCS) als auch Erkenntnisse aus wesentlichen Ereignissen berücksichtigt.

Die dabei zusammengestellte Branchen-Risikolandschaft dient in weiterer Folge dazu, abgestimmte und wirtschaftlich umsetzbare, mitigierende organisatorische, operative und technische Maßnahmen zu formulieren. Dazu wurden in bewährter Weise Einzelrisiken aggregiert und daraus entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Wie bisher umfassen die Empfehlungen die Sicherstellung eines resilienten inter- und intraorganisatorischen Business-Continuity- und Krisenmanagements, wie beispielsweise durch Übungen unter Einbindung des AEC, sowie ein holistisches Informationssicherheitsmanagementsystem basierend auf der ISO- 27000-Normenreihe und den Empfehlungen des DACH-Whitepapers zu Anforderungen an sichere Steuerungs- und Telekommunikationssysteme.

Mehr Gewicht wurde in der aktuellen Version auf den physischen und organisatorischen Objektschutz gelegt, dies ist unter anderem NIS1 und der aktuellen geopolitische Situation geschuldet. Weitere internationale Ereignisse haben gezeigt, dass ein risikoorientiertes Lieferantenmanagement sowohl in Richtung Hersteller als auch Dienstleister wichtig ist, um Risiken frühzeitig erkennen oder eindämmen zu können. Darüber hinaus wird die ausschließliche Nutzung von Public Cloud Services im Bereich kritischer Systeme zur Steuerung kritisch eingestuft.

E-SOC Umsetzung Phase 1

Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung in der Energieversorgung steigen auch die Risiken durch Cyberangriffe und Systemstörungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit haben können. Auf nationaler Ebene wird diesem Risiko durch das NIS-Gesetz sowie die zugehörige NIS-Verordnung begegnet, die von Betreibern wesentlicher Dienste umfassende Sicherheitsmaßnahmen zur

Erkennung und Bewältigung von Vorfällen verlangen. Vor dem Hintergrund künftiger regulatorischer Entwicklungen, insbesondere der NIS-2-Richtlinie und weiterer europäischer Vorgaben, gewinnt der Aufbau eines Security Operations Centers zunehmend an Bedeutung und wird perspektivisch zum Stand der Technik.

In den vergangenen Jahren wurden intensive Vorarbeiten für den gemeinschaftlichen Aufbau eines branchenspezifischen Security Operations Centers (E-SOC) für die Teilnehmer der ARGE E-CERT geleistet. Mit Jänner 2025 erfolgte gemeinsam mit CERT.at GmbH die Umsetzung der ersten Phase des E-SOC. Der Aufbau erfolgt schrittweise und in enger Partnerschaft zwischen den beteiligten Unternehmen und CERT.at, wobei parallel der Reifegrad im Bereich Cybersicherheit weiterentwickelt wird. Der gesamte Prozess wird von der E-SOC-Steuerungsgruppe begleitet, welche sich aus dem ARGE-E-CERT-Management, einer Kleingruppe von CERT.at und Oesterreichs Energie zusammensetzt.

Das geplante E-SOC basiert auf einem gemeinsamen Basisservice, das insbesondere die Entwicklung und Verwaltung branchenspezifischer Anwendungsfälle zur Angriffserkennung und -bewältigung, die Bereitstellung eines kontinuierlichen Lagebilds auf Basis interner und externer Informationen sowie einen strukturierten, technisch unterstützten Informationsaustausch zu Sicherheitsvorfällen umfasst. Ziel ist es,

durch Kooperation und Bündelung von Wissen und Ressourcen den Schutz der Branche nachhaltig zu stärken.

Analyse der rechtlichen Grundlagen für Druckgeräte mit Isoliergasen

In einer Kleingruppe aus dem AK Messwandler und Isolieröle und der AG Schaltanlagen mit Unterstützung aus den Rechtsabteilungen der Mitgliedsunternehmen wurde die aktuelle rechtliche Situation analysiert und in einem Visiogramm dargestellt. Ziel war es, Klarheit in die Prüfverpflichtung gemäß Druckgerätegesetz (DGG) und Druckgeräteüberwachungsverordnung (DGÜW-V) für gasisolierte elektrische Betriebsmittel zu bringen.

Aus Sicht der Branche sind die Vorgaben nicht praxisorientiert und teilweise widersprüchlich formuliert. Daher wurde in der Kleingruppe die Position aufbereitet und der Änderungsbedarf eruiert. Als weiterer Schritt wurde mit der Behörde ein Vorgespräch geführt, um die Anliegen der Branche zu kommunizieren, bestehende Möglichkeiten auszuloten und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Bei einem direkten Gesprächstermin sollen die offenen Punkte konkreter besprochen werden.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM): Prüfrichtlinien für Gas und Strom und Auditleitfäden

Im Jahr 2022 wurde eine Qualitätssicherung initiiert, welche die Erfahrungen der Auditoren

sowie Fachexperten aufgriff und aktiv Rückmeldungen der Unternehmen sowie aus Gremien von Oesterreichs Energie einforderte. Basierend darauf startete ein Kernteam des Arbeitskreises TSM und der Zertifizierungsstelle mit einer tiefgreifenden Überarbeitung des TSM-Regelwerks. Das übergeordnete Ziel war, die Struktur des Strom-Auditleitfadens für eine effizientere Auditdurchführung zu überarbeiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Inhalte und Fokussierung der Kernpunkte. Damit war auch die Anpassung der TSM-Prüfrichtlinie P100 notwendig, welche die Mindestanforderungen an Verteilernetzbetreiber definiert. Diese Überarbeitung berücksichtigt zudem die fortlaufenden technischen und regulatorischen Entwicklungen und verbessert die Praxisnähe des Leitfadens.

Die im Strombereich gestartete Überarbeitung und deren Intention wurden in der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem ÖVGW begrüßt. Folglich hat sich die Arbeitsgruppe zusätzlich mit der vertiefenden Harmonisierung beider Zertifizierungssysteme auf Auditleitfadenebene befasst, unterstützt durch ein iteratives gegenseitiges Peer-Review. Die Anpassungen bei Auditleitfäden und Prüfrichtlinie P100 stellen sicher, dass die Anforderungen an Unternehmensstruktur, Prozesse sowie Arbeitssicherheit weiterhin bestmöglich erfüllt werden.

Auf der Stromseite ist mittlerweile die Überarbeitung abgeschlossen. Im Jänner 2026 soll das neue Programm im Zertifizierungsbeirat von



Oesterreichs Energie für die künftigen TSM-Zertifizierungen freigegeben werden.

Parallel wurde Akkreditierung Austria über die Aktualisierung informiert und zum weiteren Prozedere aufgrund der Aktualisierung des Zertifizierungsschemas angefragt. In Abstimmung mit Akkreditierung Austria wird Oesterreichs Energie-Zertifizierung das aktualisierte Programm einreichen, sobald die Behörde das notwendige Formular an die aktuellen European Accreditation (EA)-Vorgaben angepasst und zur Verfügung gestellt hat.

Ausbau der Branchenwebsite ebUtilities.at

Die Internetplattform ebUtilities.at ist die zentrale Drehscheibe Österreichs zur Weiterentwicklung der Marktkommunikation (inkl. technischer Dokumentationen zu Geschäftsprozessen, Datenformaten), zur Durchführung von Konsultationen sowie zur Vergabe von Marktpartner-IDs für Energiegemeinschaften und Dienstleister und dient darüber hinaus als Informationskanal zu relevanten Branchenthemen, Veranstaltungen, Musterverträgen etc.

2025 wurde die Branchenplattform um die neuen Markttrollen „Abrechnungsdienstleister“ (Billing Agent) und „Flexibler Kunde“ (Flexible Customer) erweitert.

Im gesetzlichen Kontext wurden die fachlichen und organisatorischen Anforderungen an ebUtilities.at weiter konkretisiert. Über das Elektrizitäts-

tätswirtschaftsgesetz wurden neue Markttrollen sowie erweiterte Verantwortlichkeiten, insbesondere im Bereich gemeinsamer Energienutzung und Flexibilitätsbereitstellung, verankert, wodurch die Anforderungen an durchgängig digitale End-to-End-Prozesse zur Integration von Registrierung, rechtlicher Zustimmung und operativer Marktanbindung steigen. Ergänzend dazu ergeben sich aus den überarbeiteten Marktregeln zusätzliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich transparenterer Konsultationsmechanismen, eines optimierten Dokumentenmanagements, erweiterter IT-Security-Audits sowie eines technischen Upgrades aufgrund auslaufender Software-Supportzyklen; zudem definieren die Marktregeln erstmals explizite Qualitätsstandards mit nachweisbaren Zertifizierungen (CPUX), was erhöhte Entwicklungs- und Supportkapazitäten sowie spezialisierte externe Expertise erfordert.

Im Themenfeld der Netzananschlusskapazitäten wurde 2025 darüber hinaus ein wesentlicher Vorbereitungsschritt gesetzt: Die Self-Service-Upload-Verwaltung für die zukünftige Veröffentlichung der Netzananschlusskapazitäten auf Netzebene 6 wurde konzeptionell und technisch vorbereitet.

Optimierung des Registrierungsprozesses für Marktpartner mit ebutilities.at als „One-Stop-Shop“

Ziel dieses Vorhabens ist es, den Registrierungsprozess für Marktpartner über

ebUtilities.at zentral, einheitlich und durchgängig digital abzuwickeln. Die Plattform soll als One-Stop-Shop den Prozess von der Datenerfassung über Authentifizierung und Vertragsabwicklung bis zur Marktanbindung bündeln und dadurch effizientere und marktpartnerfreundliche Abläufe ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die strukturierte Übermittlung der Registrierungsdaten an die EDA GmbH, um dort die Authentifizierung, die Freigabe, den zentral organisierten Support sowie die Einrichtung der Anbindungsart abzuwickeln und die Prozesskette zwischen Plattform und nachgelagerten Systemlandschaften konsistent und medienbruchfrei auszurichten.

Die laufende Transformation des Energiesystems wird auch durch den rasanten Zuwachs an neuen Marktpartnern deutlich. Aufbauend auf der Analyse der Prozesskette wurden 2025 die technischen Anforderungen konkretisiert und geschärft sowie eine Implementierung am Testsystem realisiert. Parallel dazu erfolgte die Ausarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Vertiefung organisatorischer Aspekte, um die geplanten Mechanismen künftig rechtskonform und praktikabel in einen operativen Ende-zu-Ende-Prozess zu überführen.

Überwachungsstelle für Smart-Meter-Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber

Die durch die Datenschutzbehörde akkreditierte Überwachungsstelle für Verhaltensregeln nach

Art. 40 DSGVO bietet Netzbetreibern unabhängige Verfahren an, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu prüfen und die Anwendung regelmäßig zu überwachen.

2025 wurde mit der Salzburg Netz GmbH ein weiteres Unternehmen auditiert und konnte die Konformitätsbestätigung erlangen. Damit zählen nun Wiener Netze GmbH, Netz Niederösterreich GmbH und Salzburg Netz GmbH zu den Teilnehmenden. Durch die Prüfungen ist nachgewiesen, dass die von der österreichischen Datenschutzbehörde genehmigten „Verhaltensregeln nach Art. 40 DSGVO für Netzbetreiber bei der Verarbeitung von mit intelligenten Messgeräten erhobenen personenbezogenen Daten von Endverbrauchern nach den §§ 83 ff. ELWOG 2010“ eingehalten werden. Zudem wurde der ab nun jährlich vorzulegende Bericht an die österreichische Datenschutzbehörde übermittelt.

Mit Inkrafttreten des neuen ELWG wird eine Überarbeitung der Verhaltensregeln erforderlich sein, um sie an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Nähere Informationen und Antragsformalitäten sind auf der Website der [Überwachungsstelle](#) abrufbar.

Implementierung einer Audit-Software für Netzbetreiber

Die im TSM eingesetzte lokale Access-Datenbanklösung, die aus Office-Dokumenten (Word/



© AdobeStock/urbans78

Excel) des Auditleitfadens hervorgegangen ist, weist gegenüber einer modernen, dezentralen web-basierten Lösung Nachteile für Auditor:innen, Zertifizierungsstellen und Unternehmen auf. Daher wird eine zeitgemäße Lösung angestrebt, wobei gezielt Synergien mit der kürzlich etablierten Überwachungsstelle für Smart-Meter-Verhaltensregeln genutzt werden, um Auditabläufe effizienter zu gestalten sowie eine geführte Auditdokumentation, Nachverfolgung und Berichterstattung sicherzustellen.

2025 wurde die Auswahl der Audit-Anwendung auf Basis der erarbeiteten Anforderungen abgeschlossen und Cluetec Audit als Zielanwendung ausgewählt. Darauf aufbauend wurde die Einführung gemeinsam mit dem Hersteller geplant, erforderliche Anpassungen vorgenommen und die Umsetzung 2026 inhaltlich, organisatorisch und technisch vorbereitet, um die Auditverfahren durch TSM und der Überwachungsstelle künftig standardisierter, nachvollziehbarer und ressourcenschonender abzuwickeln.

Berichterstattung zur EU-Durchführungsverordnung 2023/1162 „Interoperabilitätsanforderungen und diskriminierungsfreie und transparente Verfahren für den Zugang zu Mess- und Verbrauchsdaten“

Eine Gegenüberstellung der nationalen Prozesse zu den Verfahren des EU-Referenzmodells entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1162 wurde 2025 aktualisiert. Die Verordnung über „Interoperabilitätsanforde-

rungen und diskriminierungsfreie und transparente Verfahren für den Zugang zu Mess- und Verbrauchsdaten“ legt ein Referenzmodell fest, das standardisierte Verfahren für den Datenzugang definiert und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten sicherstellen soll. Ziel ist die Förderung von Interoperabilität, effizientem Datenaustausch und Wettbewerb, bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte von Endkunden und Minimierung administrativer Hürden.

Die durch die Durchführungsverordnung geforderte Berichterstattung wurde fristgerecht Anfang Juli 2025 an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus zur Einreichung übermittelt. Das ergänzend dazu erstellte Übersichtsdokument ist auf der Branchenplattform ebUtilities.at unter „Technische Dokumentationen“ – „Nationale Praxis zur EU-Durchführungsverordnung“ abrufbar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz in der vergleichenden Bewertung für die Umsetzung der Verordnung.

Vorbereitung auf mögliche Schwerpunktprüfung der Datenschutzbehörde mit Fokus auf Löschkonzepte

Die Vorbereitung auf eine mögliche Schwerpunktprüfung der Energiewirtschaft im Jahr 2025 erfolgte vor dem Hintergrund des vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) ausgerufenen europaweiten Schwerpunkts „Recht auf Löschung personenbezogener Daten“. Aufbauend auf den bekannten Fragestellungen der

österreichischen Datenschutzbehörde aus den Schwerpunktprüfungen der Vorjahre – 2023 im Bankensektor und 2024 im Telekomsektor – wurde eine Simulation der zu erwartenden Prüflogik abgeleitet. Während 2023 neben einem allgemeinen Fragenkatalog zur Datenschutzgebarung die Vorlage des Verarbeitungsverzeichnisses sowie Aspekte rund um die Benennung und Einrichtung eines/einer Datenschutzbeauftragten im Fokus standen, lag 2024 der Schwerpunkt auf der Wahrung des Auskunftsrechts. Diese Struktur diene als geeignete Grundlage, um die Anforderungen an die Speicherbegrenzung und das Recht auf Löschung systematisch auf die Energiewirtschaft zu übertragen.

Im Rahmen der inhaltlichen Aufbereitung wurden zentrale Fragestellungen vertieft analysiert, insbesondere Mindestanforderungen an ein Löschkonzept, die Ausgestaltung von Löschprozessen, die Abgrenzung strukturierter und unstrukturierter Daten sowie die Dokumentation von Löschvorgängen. Auf Basis dieser Analyse wurden Maßnahmen zur Stärkung der akkordierten Vorgangsweise abgeleitet und in standardisierten Anforderungen gebündelt, sodass Unternehmen eine einheitliche und praxistaugliche Grundlage zur internen Umsetzung und Nachweisführung erhalten.

Handel und Vertrieb

Mag. Alexandra Herrmann-Weihs
Leiterin Handel und Vertrieb

Mag. Vera Fahrnberger
Volkswirtschaft und Marktdaten

Dipl.-Volksw. Alexandra Gruber
Stromgroßhandel – Marktdesign

Marigona Prenqi
Assistentin



Resiliente Märkte, faire Regeln

Statement der stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses Handel und Vertrieb Melanie Schönböck und Robert Slovacek zu den Tätigkeitsschwerpunkten im Jahr 2025 für den Lenkungsausschuss Stromhandel und Vertrieb.



Mag. Melanie Schönböck
Energie AG Oberösterreich Trading GmbH



Mag. Robert Slovacek
VERBUND Energy4BusinessGmbH

Gestaltung des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG)

Im Mittelpunkt der Ausschussarbeit stand erneut die aktive Mitwirkung an der Ausgestaltung des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG). Die Branche beteiligte sich intensiv an der Begutachtung und Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfs, der das künftige „Betriebsystem“ für die österreichische Energiewirtschaft bilden soll. Schwerpunkte bildeten dabei die Regelungen zur Preisanpassung, die Themen Grund- und Auffangversorgung sowie Maßnahmen für Risikomanagement, Datenübermittlung und die Rolle von Bürgerenergie. Wesentlich war es, sich für praxisgerechte Umsetzungsfristen und einen diskriminierungsfreien Zugang aller Marktteilnehmer einzusetzen. Auch die geplante Umsetzung des 24-Stunden-Lieferantenwechsels gemäß EU-Vorgaben wurde begleitet.

Mögliche Kapazitätsmechanismen für Österreich

Bereits 2024 begann Österreichs Energie, verschiedene Möglichkeiten für Kapazitätsmechanismen in Österreich zu analysieren und mit

Fachexpert:innen eingehend zu diskutieren. Als grundsätzlich geeignete Ansätze wurden zentraler und hybrider Kapazitätsmarkt identifiziert und Gemeinsamkeiten, Unterschiede sowie Vor- und Nachteile von zentralem und kombiniertem Kapazitätsmarkt aufgezeigt. Für die endgültige Modellwahl ist es wichtig, Marktverzerrungen zu vermeiden und Entwicklungen in Deutschland zu berücksichtigen. Für die weitere Diskussion sollen auch Qualität und Größe der potenziellen Leistungslücke in Österreich, also der Vergleich von National Resource Adequacy Assessment und nationalem Zuverlässigkeitsstandard, betrachtet werden.

Taskforce Energie BWB/ECA – Konsequenzen für Markt und Regulierung

Die Reaktion auf den Endbericht der Taskforce Energie der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und E-Control Austria bildete einen weiteren Schwerpunkt. Die identifizierten Handlungsfelder – von der Verbesserung der Vergleichbarkeit und Verbraucherrechten über die Offenlegung von Beschaffungsstrategien in Krisenzeiten bis hin zur Blacklist für unfaire Praktiken – wurden konstruktiv und teilweise kritisch bewertet. Wichtige Themen wie eine verpflichtende monatliche Abrechnung, ein Best-Practice-Modell der Produktgestaltung sowie verstärktes Anbieten von Spotmarktprodukten sollten aus Branchensicht nicht von den Behörden vorgegeben werden, sondern sind in der Praxis unternehmensindividuell umzusetzen. Die Branche unterstrich ihren Beitrag zu einem funktionierenden,

wettbewerbsfähigen Markt und unterstützte die Forderung nach zielgerichteten Unterstützungsmaßnahmen sowie einer Stärkung von Datenbasis und Transparenz.

hohe Kundenzufriedenheit gleichermaßen sicherzustellen.

Modernisierung der Marktprozesse

Im abgelaufenen Jahr erfolgten Vorarbeiten und Diskussionen zur Einführung einer digitalen Kundenschnittstelle mit dem Ziel, eines diskriminierungsfreien und interoperablen Zugangs zu energiewirtschaftlichen Daten und Prozessen unter klaren regulatorischen Rahmenbedingungen.

Ein weiteres Diskussionsthema war die schrittweise Abschaffung des Local-Player-Prinzips und die Entwicklung eines gemeinsamen Zielmodells mit Gleichbehandlung aller Lieferanten und effizientem Management von Restlasten. Die Arbeiten an einer transparenten, fairen und marktorientierten Verrechnung wurden vorangetrieben, wobei die Bedürfnisse aller Markttrollen berücksichtigt wurden.

Abschließende Bewertung

In einem weiterhin fordernden Marktumfeld hat der Lenkungsausschuss Handel und Vertrieb durch intensive Gremien- und Projektarbeit einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geleistet. Ziel war dabei stets, die Resilienz der heimischen Energiewirtschaft zu steigern und funktionierenden Wettbewerb, faire und transparente Preisgestaltung sowie

Handel und Vertrieb

Inflation und Energiepreisentwicklung

Dank gezielter Abfederungsmaßnahmen und rückläufiger Trends auf den Energiemärkten konnte die inflationstreibende Wirkung der Strompreise ab 2023 und 2024 deutlich eingedämmt werden. Die Markt-Turbulenzen der Vorjahre haben das Bewusstsein der Verbraucher:innen für die Volatilität der Energiepreise geschärft und führen aktuell zu verstärkten Erwartungen an klare, verständliche Kommunikation, wettbewerbsfähige und faire Preise sowie zukunftsorientierte Angebote seitens der Stromlieferanten.

Seit Anfang 2023 sinkt der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) wieder deutlich. Im Jahr 2025 entwickelte sich der ÖSPI bis zur Jahresmitte deutlich rückläufig, doch setzte mit August wieder ein moderater Anstieg ein. Der monatliche ÖSPI bewegte sich im Oktober 2025 bei 99,4 Punkten und lag damit rund 2,7 Prozent über dem Wert für das Kalenderjahr 2024. Über das Gesamtjahr hinweg ließ sich trotz kurzfristiger Schwankungen ein stabilisiertes, aber weiterhin deutlich über Vorkrisenniveau liegendes Preisniveau beobachten.

Mit Jahresbeginn 2025 endete die staatliche Strompreisbremse, die Haushalte seit Ende 2022 deutlich entlastet hatte. Ihr Auslaufen sowie die gleichzeitige Erhöhung der Netzentgelte führten trotz stabiler Großhandelspreise zu steigenden Stromrechnungen bei Endkund:innen. Der unmittelbare Effekt war ein inflationä-

rer Impuls, da die Haushalte ab Jahresbeginn wieder die vollen Strompreise zahlen mussten. Diese Preissprünge stellten die österreichische Energiewirtschaft vor erhebliche kommunikative und reputationsbezogene Herausforderungen. Die Medienberichterstattung um gestiegene Rechnungen führt zu einem anhaltend hohen Druck auf die Branche und die Politik, Maßnahmen zur Senkung der Preise zu ergreifen und Unterstützungsprogramme sicherzustellen. Zielgerichtete Unterstützung im Bereich energiearmer Haushalte erfolgt von den Energieunternehmen weiterhin in bewährter Weise in Kooperation mit den Sozialeinrichtungen.

Internationaler Vergleich Industriestrompreis

Um die Wettbewerbssituation österreichischer Industriebetriebe im europäischen und globalen Kontext zu analysieren und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln, hat Oesterreichs Energie Anfang 2025 die Studie „Internationaler Vergleich Industriestrompreise“ bei dem Beratungsunternehmen Prognos AG in Auftrag gegeben. Um das allgemeine Strompreisniveau langfristig zu senken, ist insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energieerzeugungskapazitäten wesentlich. Erzeugungskosten dieser Technologien werden nicht durch Erdgas oder CO₂-Preise bestimmt, sondern unterliegen eigenen wirtschaftlichen Dynamiken.

Die Studie zeigt, dass die österreichischen Industriestrompreise weiterhin im europäi-

schen Mittelfeld liegen. Europäische Industriestrompreise liegen weiterhin deutlich über dem Niveau der Preise in den USA und Chinas. Seit 2020 hat sich diese Differenz verstärkt, was unter anderem auf die unterschiedlichen Stromsysteme und Marktstrukturen zurückzuführen ist. Während Chinas Strommarkt von starkem staatlichen Einfluss geprägt ist, bleibt die Versorgung in den USA vergleichsweise unzuverlässig. Für die heimische Industrie bleibt die Bedeutung der Stromkosten für die Gesamtwettbewerbsfähigkeit im Branchendurchschnitt begrenzt.

Sie liegen meist unter einem Prozent des Umsatzes, während Personalkosten mit etwa 10 bis 25 Prozent deutlich stärker zu Buche schlagen. In energieintensiven Subbranchen sind jedoch Stromkostenanteile von bis zu 18 Prozent durchaus relevant. Mit der notwendigen Transformation und Elektrifizierung der Industrie ist perspektivisch ein Anstieg der Stromkostenanteile zu erwarten. Gleichzeitig erhöht die Einführung effizienter strombasierter Technologien die Wettbewerbsfähigkeit und fördert Elektrifizierungsmaßnahmen.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass strompreiskompensatorische Instrumente wie das Stromkosten-Ausgleichsgesetz (SAG) weiterhin eine treffsichere und EU-rechtskonforme Möglichkeit bieten, die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen gezielt zu stärken.



© AdobeStock/Pellinni

Beschlussfassung des SAG 2025: Standort-Absicherungsgesetz 2025

Im Oktober 2025 schließlich wurde die Wiedereinführung der Strompreiskompensation beschlossen – ein Schritt, der der zentralen Empfehlung der Industriestrompreisstudie entspricht. Das SAG 2025 – welches im Zuge der parlamentarischen Beschlussfassung von „Strompreiskosten-Ausgleichsgesetz 2025“ in „Standortsicherungsgesetz 2025“ umbenannt wurde, sieht für die Jahre 2025 und 2026 ein Fördervolumen von insgesamt 150 Mio. Euro vor und kompensiert jene indirekten CO₂-Kosten, die durch die Einpreisung von Emissionszertifikaten entstehen. Die Förderung gilt für den über eine Gigawattstunde (GWh) hinausgehenden Verbrauch und deckt bis zu 75 Prozent der Kosten ab. Neben der Entlastung sollen Betriebe zu Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen verpflichtet werden.

[Internationaler Vergleich Industriestrompreise](#)

Entwurf des EIWG und weitere aktuelle Kunden- und Vertriebsthemen

EIWG-Entwurf, Kernpunkte Vertrieb und Handel

Einen der Schwerpunkte der Arbeiten aus Vertriebs- und Handelssicht bildeten 2025 die fortlaufenden Vorarbeiten für das neue EIWG. Im Entwurf, der auch als neues „Betriebssystem“ für die Energiewirtschaft bezeichnet wird, wird besonderer Fokus auf die Kund:innenthemen gelegt.

Am 27.05.2025 organisierte Oesterreichs Energie Akademie eine Fachveranstaltung zum ELWG, die mit Referenten aus dem BMWET, ECA, Rechtsanwält:innen und Fachexpert:innen sowie zahlreichen Branchenvertreter:innen auf dem Podium hochkarätig besetzt war. Mit über 200 Teilnehmer:innen hat die Veranstaltung einen Teilnahmerecord einer Fachveranstaltung von Oesterreichs Energie Akademie erzielt und einen breiten Branchendialog über die vielfältigen Themen des ELWG ermöglicht.

Nach einer ersten Begutachtung Anfang 2024, ist im Sommer 2025 ein überarbeiteter Entwurf des BMWET für das ELWG in Begutachtung gegangen. Oesterreichs Energie hat sich mit einer umfangreichen Stellungnahme am Begutachtungsverfahren beteiligt und ist dabei aus Vertriebs- und Handelssicht v. a. auf folgende Themen eingegangen:

- Preisanpassungsrecht (Herstellung von Rechtssicherheit bei Vertragsänderungen)
- gestützter Preis (Aufgabe der Sozialpolitik, praktikable Umsetzung)
- Grundversorgung (klare Regelung zur rechtssicheren Handhabung)
- Auffangversorgung (Reduktion der Komplexität des Verfahrens)
- Vereinfachungen in der Kund:innenkommuni-

kation (Informationspflichten im Sinne der Kund:innen auf wesentliche Inhalte straffen)

- Risikomanagement (praktikable Umsetzung)
- ausreichende Umsetzungsfristen (Prozessumstellungen, IT-Umsetzungen)

Die Arbeiten am ELWG werden im Rahmen von Gesprächen und Stellungnahmen weiter begleitet und gleichzeitig wird das Ziel einer baldigen Verabschiedung des Gesetzes unterstützt.

BWB-ECA-Taskforce Strom und Gas

Am 24.06.2025 haben die Bundeswettbewerbsbehörde und die ECA den Endbericht der im Jänner 2023 gegründeten gemeinsamen Taskforce Energie präsentiert. Der finale Bericht schließt an zwei Zwischenberichte in den Jahren 2023 und 2024 an und basiert auf mehreren Auskunftsverlangen an die Branche in den letzten zwei Jahren.

Viele der im Bericht dargestellten Vorgangsweisen sind v. a. als Reaktionen im Zeitraum der Krise zu verstehen. Die etablierten Unternehmen haben alles dafür getan, im Sinne der Kund:innen ihre Aktivitäten am Markt aufrechtzuerhalten.

Zur Preisgestaltung verweisen der Endbericht und auch die Zwischenberichte auf die unterschiedlichen Beschaffungsstrategien der Unter-

nehmen, was aus Sicht der Branche positiv ist und einem liberalisierten Markt entspricht. Positiv wurde für den Strombereich zudem von den Behörden hervorgehoben, dass die Angebotsstruktur für Neukund:innen im Vergleich zur Zeit vor der Krise wieder hergestellt wurde.

Kritisch ist aus Sicht der Branche die Forderung nach einer Verlängerung des 2024 neu erlassenen Gesetzes zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherrschenden Energieversorgern, das zahlreiche Fragen für die Umsetzung durch unbestimmte Vorgaben aufwirft.

Die Anwendung eines Best-Practice-Modells der Produktgestaltung, eine verpflichtende monatliche Abrechnung sowie ein verstärktes Anbieten von Spotmarktprodukten durch die Lieferanten, um nur einige Ansätze des Berichtes zu nennen, sollten aus Branchensicht besser dem Markt überlassen bleiben und bei diesen Themen sollte von fixen Vorgaben abgesehen werden.

Zu begrüßen ist die Forderung von ECA und BWB, dass eine Datenbasis für Unterstützungen geschaffen werden soll, damit monetäre Unterstützungsmaßnahmen für Endkund:innen zukünftig zielsicher erfolgen können. Auch die Forderung nach einer raschen Beschlussfassung des ELWG ist von der Branche klar zu unterstützen.



© AdobeStock/Doris Oberfrank-List

Vertiefende Integration im Elektrizitätsbinnenmarkt und Umsetzung der Energiemarktdesign (EMD)-Reform

Langfristige lastflussbasierte Übertragungsrechte

Die EU-Verordnung Forward Capacity Allocation (FCA) gibt zur weiteren Marktintegration vor, dass auch die langfristigen Übertragungskapazitäten künftig regional koordiniert zu allokalieren sind. Schließlich wurde die lastflussbasierte Kapazitätsberechnung und Allokation (Long-Term Flow-based Allocation – LTFBA) der langfristigen Übertragungsrechte als einzig mehrheitsfähige Methode von den Transmission System Operators (TSO) eingereicht und von den Regulatoren genehmigt.

Doch schon die ersten Simulationsergebnisse zeigten z. B. für die Grenze DE-AT eine alarmierende Reduktion der allokierten Kapazität sowie Grenzen mit Allokation null. Österreichs E-Wirtschaft lehnte diese LTFBA im Gleichklang mit den europäischen Verbänden ab, so wurden gemeinsam mit Eurelectric Mindestkapazitäten gefordert. Neben der Kritik von Marktteilnehmern mehrten sich unterdessen auch die kritischen Stimmen der Übertragungsnetzbetreiber, weshalb in einem ersten Schritt eine Szenario-basierte Flow-based Kapazitätsberechnung mit ATC-Extraktion (Available Transfer Capacity – ATC) und anschließender Net-Transfer-Capacity-Vergabe bis November 2025 (Start mit Jahresauktion 2026) als Übergangslösung für ein Jahr

umgesetzt werden sollte. Allerdings zeigten die im März 2025 präsentierten Simulationsergebnisse z. B. für die Grenze DE-AT noch einmal geringere Übertragungskapazitäten als jene, die mit der lastflussbasierten Allokationsmethode der langfristigen Übertragungsrechte zu erwarten sind. So sprach sich Oesterreichs Energie im März 2025 gegenüber ENTSO-E gegen diese ATC-Extraktion aus und forderte auch bei der E-Control deren Ablehnung ein, sodass diese einjährige Übergangslösung zusammen mit Austrian Power Grid GmbH (APG) verhindert werden konnte.

Klar ist, dass mit einer koordinierten Methode die 4,9 GW, die anlässlich der Auftrennung der deutsch-österreichischen Preiszone im Jahr 2018 bilateral mit DE vereinbart wurden, spätestens für 2027 ihre Gültigkeit verlieren werden. Gerade deshalb ist es wesentlich, zusätzliche Belastungen der E-Wirtschaft und damit letztlich der Kund:innen durch eine nachteilige Methodik zu vermeiden.

Absicherungsmöglichkeiten für Produktion und Lieferverpflichtungen

Die Expert:innen des AK Grenzüberschreitender Stromhandel haben im Austausch mit der APG im Herbst 2025 die Notwendigkeit von ausreichenden langfristigen Übertragungsrechten insbesondere an der Grenze AT-DE bekräftigt, um Preisrisiken für Produktion und Lieferverpflichtungen langfristig am liquiden deutschen Markt absichern zu können. Darüber hinaus wurden

Vorschläge zur Weiterentwicklung des Auktionsdesigns für die Financial Transmission Rights eingebracht, die es den österreichischen Marktteilnehmern eher ermöglichen würden, das zusätzliche Preisdifferenz-Risiko zwischen den Gebotszonen AT und DE – den Risikomanagement-Anforderungen der Unternehmen entsprechend – finanziell absichern zu können. Die Bedeutung des deutschen liquiden Marktes für die österreichischen Stromgroßhändler wird aufrecht bleiben, insbesondere nachdem Deutschland der Empfehlung der Bidding-Zone-Study (April 2025 im Rahmen der Bidding-Zone-Review 2.0) der europäischen Übertragungsnetzbetreiber, die Gebotszone Deutschland-Luxemburg in fünf Gebotszonen aufzuteilen, wohl nicht nachkommen wird.

Risikomanagement des Lieferanten

Oesterreichs Energie hat mit den Risikomanager:innen Großhandel der Unternehmen einen Vorschlag für eine sachgerechte, praktikable und effiziente Umsetzung des Art. 18 a EU-BMRL im ELWG erarbeitet und eingebracht, nachdem der ELWG-Entwurf einen enormen administrativen Zusatzaufwand schaffen sowie IT-Implementierungskosten (SAP-Systeme) verursachen würde, weil ein einheitliches Datenübermittlungsformat nicht mit der Vielfalt der Lieferanten und ihren Strukturen zusammenpassen würde. Der Branchenvorschlag stellt mit einem Bericht von Steuerberater:innen bzw. Wirtschaftsprüfer:innen inklusive einer summarischen Darstellung zu Lieferverpflichtungen

und Liquiditätsvorschau sicher, dass die gesetzlich vorgegebenen Daten in der gesetzlich verlangten Struktur vorhanden sind und das Unternehmen den von der ECA veröffentlichten Standardprüfszenarien für Preisveränderungen standhält.

Regulierung im Stromgroßhandel

Nach der EMD-Reform war 2025 die novellierte REMIT (Regulation on Energy Market Integrity and Transparency) in den Unternehmen umzusetzen sowie ihre Detailausgestaltung zu begleiten. Parallel waren die Review-Prozesse in der Finanzmarktregulierung in den Auswirkungen auf den Stromgroßhandel zu verfolgen. Oesterreichs Energie erarbeitete mit den Expert:innen des AK MiFID/CAD+MI umfassende Konsultationsbeiträge und bot ein Diskussionsforum, um Best Practices vorzustellen und effiziente Umsetzungswege sowie Fragestellungen zu diskutieren. Konsultationsbeiträge erfolgten u. a. zur Durchführungsverordnung der REMIT II, zu den Clearing Thresholds im Rahmen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) und zur Nebentätigkeitsausnahme der Energiewirtschaft unter der Markets in Financial Instruments Directive/Regulation (MiFID/R).

Mögliche Kapazitätsmechanismen für Österreich

Bereits 2024 hatte Oesterreichs Energie mit Frontier Economics begonnen, mögliche Kapazitätsmechanismen für Österreich wie Speicherreserve, Spitzenpreishedging, zentraler

Kapazitätsmarkt (ZKM), dezentraler und hybrider Kapazitätsmarkt (zentrales und dezentrales Segment) zu analysieren und mit den Expert:innen der KG Großhandel und des AK Marktdesign intensiv zu diskutieren. Schließlich konnten ein zentraler Kapazitätsmarkt oder ein hybrider Kapazitätsmarkt als grundsätzlich geeignete Mechanismen identifiziert werden. Wien Energie GmbH und VERBUND Energy4Business GmbH ergänzten die Diskussion mit einem Vorschlag des Fraunhofer-Instituts ISI für einen kombinierten Kapazitätsmarkt (KKM), der ein dezentrales Element mit Zertifikatehandel für Bestandsanlagen und ein zentrales Element mit Ausschreibung für den Neubau vorsieht, wobei die somit errichtete Kapazität als Angebot in die Zertifikateplattform eingebracht werden soll.

Unter Nutzung der Erkenntnisse aus Projekten mit Frontier und Fraunhofer legte Frontier im Juni 2025 eine Analyse der Optionen für Österreich vor, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Ausgestaltungselemente sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile von zentralem und kombiniertem Kapazitätsmarkt darstellt. Für die noch ausstehende Festlegung einer Modellpräferenz ist der Branche wichtig, dass Verzerrungen am Markt vermieden werden und die Diskussion bzw. der eingeschlagene Weg in Deutschland berücksichtigt wird. Für die Definition der Ausgestaltungselemente und Parametrierungen durch die Expert:innen der KG Großhandel und des AK Marktdesign soll in weiterer Folge Qualität und Größe der Lücke, also



© Unsplash/Thomas Peham

der Vergleich von National Resource Adequacy Assessment und nationalem Zuverlässigkeitsstandard, vorliegen.

Weg zur Ablösung des Local-Player-Prinzips

Die Local-Player-Problematik nahm letztes Jahr aufgrund verstärkter dezentraler Energieerzeugung und der zunehmenden Abweichungen des tatsächlichen Verbrauchsverhaltens von den Standardlastprofilen an Bedeutung und Dringlichkeit deutlich zu, weshalb Oesterreichs Energie noch 2024 ein Projekt mit der PHIOS GmbH mit dem Ziel startete, eine gemeinsame Position von Markt- und Netzseite bzw. ein Zielmodell von Oesterreichs Energie unter Abschaffung des Local-Player-Prinzips und den Weg dorthin zu erarbeiten, das für alle Beteiligten umsetzbar ist.

In der Gruppe Local Player von Markt- und Netzseite war rasch unstrittig, dass im Zielmodell mit Viertelstundenwerten ein Bottom-up-Clearing erfolgen soll, womit alle Lieferanten gleichbehandelt werden, das Local-Player-Prinzip also abgeschafft wird. Ein Austausch mit der E-Control zeigte, dass zum Zielmodell weitgehender Konsens besteht und die E-Control hinsichtlich des Transformationspfades Vorschläge aus dem Projekt von Oesterreichs Energie erwartet.

Bei Oesterreichs Energie wurden als wesentliche Prinzipien für den Weg zum Zielmodell neben der Gleichbehandlung aller Lieferanten insbesondere auch die Kostenminimierung und eine verursachungsgerechte Kostenverteilung festge-

legt. Die Anforderungen bzw. Aufgaben sollen an bestehenden Rollen/Verantwortlichkeiten klar ausgerichtet sein und im Einflussbereich der jeweiligen Rolle liegen. Der Datenbedarf für die notwendigen Prognosen ist umsetzbar festzulegen und soll jedenfalls vorhandene Daten wie Tageswerte verwenden.

Vor diesem Hintergrund wurden bei Oesterreichs Energie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle, wie auf dem Weg zum Ziel mit der Restlast, also der Differenz zwischen dem basierend auf Standardlastprofilen (SLP) berechneten und dem tatsächlichen Verbrauch, die derzeit noch dem Local Player zugewiesen wird, umgegangen werden soll, analysiert und diskutiert.

Bei allen möglichen Modellen ist jedenfalls zentral, dass die Anzahl der Zählpunkte, die mit Viertelstundenwerten Bottom-up gecleart werden, rasch erhöht werden muss. Dies gilt insbesondere für herausfordernde Kund:innengruppen wie z. B. Erzeugung und Wärmepumpen, um die aufzuteilende Restlast sukzessive zu verringern. Für die Aufteilung der verbleibenden Restlast soll zwischen „untertägiger Abweichung SLP“ (Abweichung SLP zu realem Verbrauch), die den Bilanzgruppenverantwortlichen/Lieferanten zugeteilt wird, und der „Restlast Differenz“ (Messfehler, Zuordnungsfehler, Fehler Netzverlustberechnung), die den VNB zugeteilt wird, unterschieden werden. Alle Lieferanten bekommen damit die Bottom-up ermittelten 15-Minuten-

Energiewerte in gleicher Weise berechnet und zugeordnet und jeder Lieferant erhält in jedem Netzgebiet, in dem er Kund:innen mit SLP hat, aliquote Anteile an der „untertägigen Abweichung SLP“ (Zuteilung). Falls Lieferanten keine Zählpunkte mit SLP haben, werden ihnen keine Anteile der verbleibenden Restlast zugeordnet. Jeder VNB erhält die „Restlast-Differenz“ für sein Netzgebiet.

Ein paralleler Probetrieb in 2026 soll die Risiken für alle Beteiligten minimieren, die Sammlung von Daten für die weiteren Analysen der vorgeschlagenen Detailumsetzungen ermöglichen, ein Monitoring der Datenverfügbarkeit sicherstellen und ggf. Anpassungsbedarf aufzeigen, um final eine sichere Umstellung des Clearings zu gewährleisten.

Energieeffizienz

Im Jahr 2025 traten im Rahmen der Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes 2023 (EEffG), mit welchem die EED II umgesetzt wurde, keine besonderen Schwierigkeiten oder Herausforderungen auf. Die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie 2023/955 (EED III), welche laut Vorgaben bis 11.10.2025 erfolgen soll, wird voraussichtlich in weiten Teilen erst 2026 erfolgen. Eine reine Novelle des EEffG reicht allerdings nicht aus, da auch Länderkompetenzen betroffen sind. Einige Bundesländer haben 2025 bereits mit der Umsetzung einzelner Bestimmungen begonnen (u. a. Kärnten, Vorarlberg). Österreichs Energie steht im Austausch mit dem

zuständigen BMWET und wird sich zeitgerecht in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Zudem wurden 2025 Arbeiten für die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie geleistet, welche über die nationalen OIB-Richtlinien (v. a. OIB-RL 6) erfolgt, da das Baurecht Ländersache ist. Österreichs Energie beteiligt sich an den Stakeholder-Prozessen des OIB, beobachtet laufend die Entwicklungen, informiert die Mitglieder und bezieht gegebenenfalls Stellung zu den geplanten Umsetzungen. Wesentliche Punkte sind die Umstellung auf Nullemissionsgebäude ab 2030, die Einführung einer Solarverpflichtung, die Schaffung nationaler Gebäuderenovierungspläne zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Einführung eines Renovierungspasses.

E-Mobilität

Im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben zur Ladepunktendaten-Verordnung wurde 2025 an der nationalen Adaptierung für einheitliche Datenschnittstellen und transparente Informationspflichten zu Ladepunkten gearbeitet. Ziel ist die Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit im öffentlichen Ladeinfrastrukturnetz, um Nutzer:innen künftig in Echtzeit über Verfügbarkeit, Ladeleistung und Tarife informieren zu können.

Der Bestand an vollelektrischen Pkw in Österreich überschritt Ende 2024 die Marke von 200.000 Fahrzeugen (Stand September 2025: 245.137), rund fünf Prozent des Gesamt-

bestands. Mit Oktober 2025 waren etwa 34.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte in Betrieb – über 20 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders dynamisch verlief der Ausbau der Schnellladeinfrastruktur entlang der Hauptverkehrsachsen, während Energieunternehmen regionale Ladeangebote weiter ausbauten. Trotz deutlicher Fortschritte besteht weiterhin Unsicherheit über die künftige Ausrichtung von Politik und Wirtschaft.

Offen bleibt, welche Änderungen im Zuge der Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR)-Reviews 2026 auf EU-Ebene beschlossen werden. Ziel ist ein marktorientierter, verlässlicher und bedarfsgerechter Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Im Rahmen von eMove Austria passte das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) 2025 bestehende Förderprogramme an und führte neue ein. Insgesamt stehen rund 480 Millionen Euro für 2025 und 2026 bereit. Das Förderangebot gliedert sich in vier Säulen: eCharge (öffentliche Ladeinfrastruktur), eBus (emissionsfreie Busse), eTruck (nachhaltige Nutzfahrzeuge) und eRide (private und betriebliche E-Fahrzeuge). Ein zentrales Ziel ist, bis 2030 95 Prozent der Bevölkerung mit Schnellladesäulen im Umkreis von höchstens 10 km zu versorgen.

Ein Höhepunkt 2025 waren auch wieder die E-Mobilitätstage von Österreichs Energie Akademie Anfang Oktober 2025, heuer erstmals in

Kooperation mit dem Bundesverband Elektromobilität Österreich (BEÖ). Sie haben sich in der Branche und darüber hinaus als wichtiges Forum etabliert.

Digitale Schnittstelle

Der fortschreitende Ausbau volatiler erneuerbarer Energien sowie die zunehmende Elektrifizierung in den Bereichen Wärme und Mobilität stellen das Stromsystem vor neue Herausforderungen hinsichtlich Stabilität und Effizienz. Eine gezielte Steuerung von Kundenanlagen bietet hier großes Potenzial – vorausgesetzt, technische und regulatorische Rahmenbedingungen sind klar definiert und abgestimmt.

Die unterschiedlichen Anforderungen und Anwendungsfälle der Marktteilnehmer:innen machen ein gemeinsames Zielbild unerlässlich. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2025 im Bereich Handel und Vertrieb ein Projekt initiiert, das darauf abzielte, ein gemeinsames Verständnis für eine digitale Kundenschnittstelle (DSS) zu schaffen. Im Fokus standen die Priorisierung relevanter Use Cases sowie die Ableitung konkreter technischer und energiewirtschaftlicher Anforderungen.

Zentrale Prinzipien der DSS sind diskriminierungsfreier Zugang, Interoperabilität, freiwillige Teilnahme und ein hoher Kund:innennutzen. Technisch soll die Schnittstelle offen, datenschutzkonform, modular erweiterbar und flexibel integrierbar sein. Für eine praxisnahe und



© AdobeStock/moofushi

wirtschaftlich tragfähige Umsetzung bedarf es zeitnah klarer regulatorischer Vorgaben und Entscheidungen zur Systemarchitektur.

Ziel ist eine zukunftssichere Lösung, die bereichsübergreifend Mehrwert für alle Markrollen schafft – basierend auf transparenten Regeln und einem fairen Zugang.

Lieferantenwechsel

Die EU-Strombinnenmarkt-Richtlinie schreibt ab 2026 einen technischen Lieferantenwechsel innerhalb von 24 Stunden vor. Diese Vorgabe soll im Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) umgesetzt werden.

Um eine fristgerechte Umsetzung gewährleisten zu können, hat die Branche bereits im Verlauf des Jahres 2025 in enger Zusammenarbeit mit den Verrechnungsstellen APCS/AGCS sowie in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde E-Control und dem Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (FWG) eine Lösung zur technischen Implementierung erarbeitet und beschlossen. Der Prozess wurde im gewohnten Konsultationsrahmen mit allen Marktteilnehmern abgestimmt und wird mit April 2026 produktiv gesetzt.

Parallel dazu arbeitet die E-Control an einer neuen Wechselverordnung (WVO Neu), zu der die Branche im Verlauf des Jahres 2025 auch im Rahmen mehrerer Termine und Arbeitsgruppen befragt und eingebunden wurde. Nach forma-

ler Beschlussfassung der WVO (Zeitplan offen) ist eine vertiefte fachliche Diskussion mit den Marktakteur:innen geplant, um den bestehenden Wechselprozess gesamthaft zu evaluieren und gegebenenfalls Optionen für eine umfassendere Neugestaltung zu prüfen.

Rückschau Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern

Zweimalige Novellierung Energiekrisenbeitrag Strom

Im Regierungsprogramm 2025–2029 vom Februar 2025 ist festgeschrieben, dass der Energiekrisenbeitrag Strom (EKB-S) sowie der Energiekrisenbeitrag fossile Energieträger (EKB-F) verlängert und so angepasst werden, dass bereits 2025 sowie in den Folgejahren Einnahmen von 200 Mio. Euro erzielt werden. Die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags Strom um fünf Jahre ab April 2025 sowie dessen Verschärfung wurden am 07.03.2025 im Nationalrat beschlossen. Gelungen war dabei im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf, dass ein zusätzlicher „Elektrizitätswirtschaftstransformationsbeitrag“ abgewendet werden konnte und dass auch der EKB-F verlängert wurde, um zu den erforderlichen 200 Mio. beizutragen. Allerdings wurde die Erlösobergrenze von 120 Euro/MWh auf 90 Euro/MWh bzw. 100 Euro/MWh bei Neuanlagen abgesenkt und die Abschöpfungsrate von 90 Prozent auf 95 Prozent der Überschuss-erlöse erhöht.



© AdobeStock/Grafvision

Doch bereits im April zeichnete sich ab, dass auch die verschärften Energiekrisenbeiträge keinesfalls für die Erreichung der 200 Mio. ausreichen würden. Österreichs E-Wirtschaft hatte bereits die mit April 2025 wirksame Verschärfung des Energiekrisenbeitrags Strom kritisiert und konstruktive Vorschläge des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern für ein nachhaltigeres System eingebracht. Ungeachtet dieser Vorschläge und der vielen kritischen Stellungnahmen wurde der EKB-S im Juni 2025 rückwirkend abermals substantiell verschärft, indem der maximale Absetzbetrag für begünstigte Investitionen ab 02.05.2025 von 72 Euro/MWh auf 25 EUuro/MWh gesenkt wurde (BGBl. I Nr. 25/2025).

Optionen zur Finanzierung der österreichischen Netzinfrastuktur

Für die Erreichung der gesetzten Klimaziele kommt dem Stromnetzausbau eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende zu. Insgesamt sind dafür rund 53 Mrd. Euro an Investitionen in die Netzinfrastuktur bis zum Jahr 2040 in Österreich erforderlich. Dieser Finanzierungsbedarf stellt Stromnetzbetreiber vor große Herausforderungen, weshalb Österreichs Energie bereits im Spätherbst 2024 bei der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (EY) ein Optionenpapier mit Fokus auf die Finanzierung der erforderlichen Investitionen in Übertragungsnetz und Verteilernetze im regulierten Bereich unter Erschließung des Kapitalmarktes beauftragt hatte.

(siehe [Optionen der Finanzierung der Netzinfrastuktur](#))

Die vom Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern begleitete Studie zeigt, dass die erforderlichen Investitionen in den Stromnetzausbau einen massiven Bedarf an zusätzlichem Eigenkapital bei den Stromnetzgesellschaften verursachen. Die Ausarbeitung gibt zudem Einblick in die Präferenzen und Anforderungen verschiedener Investor:innengruppen und diskutiert die von ihnen bevorzugten Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der Stromnetze.

Nachdem sich die öffentliche Diskussion 2025 zur Finanzierung und Kapitalerschließung für den Netzausbau intensiviert, wurden die Ergebnisse der EY-Studie von Österreichs Energie noch einmal aufbereitet und öffentlich diskutierte Lösungen wie z. B. der von der Bundesregierung angekündigte Standortfonds in die vorgeschlagenen Maßnahmen mit ihren jeweiligen Merkmalen eingeordnet und veranschaulicht. Rahmensetzend ist die öffentliche Hand gefordert, marktgerechte Renditen sicherzustellen und Investorrisiken zu reduzieren.

Staatliche Unterstützungsmaßnahmen sollen auf Freiwilligkeit basieren und den Fokus auf eigenkapitalunterstützende Maßnahmen legen, die auf Konzernebene bereitgestellt werden. Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen zur Fremdkapitalaufnahme sollen bei Bedarf ergänzt werden.

Erfahrungsaustausch zur integrierten Finanzberichterstattung

Im Rahmen der im Spätherbst 2024 gestarteten Veranstaltungsserie des Ausschusses Betriebswirtschaft und Steuern tauschten sich die Unternehmen auch dieses Jahr zur integrierten Finanzberichterstattung aus. Der Fokus lag 2025 auf den Erfahrungen der Branche bei der erstmaligen Berichterstattung nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und der Integration von Nachhaltigkeit in Planung und Steuerung. KPMG steuerte neben der Moderation auch fachkundigen Input wie Berichterstattung im Peer-Vergleich und Regulatory Updates bei. Die wachsende Teilnehmer:innenanzahl und die positiven Rückmeldungen motivieren Österreichs Energie zur Fortsetzung des Erfahrungsaustausches auch im Jahr 2026.

Forschung und Innovation

Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Dr. Andrea Köhler-Ludescher
Issue & Innovation Management

Michaela Haderer
Assistentin



Forschung und Innovation

Das (Warten auf das) energiepolitische Programm der neuen Bundesregierung dominiert 2025 die Branche, die den Umbau des Energiesystems betreibt, um die Erreichung der Energie- und Klimaziele mitzugestalten. Forschung und Innovation sind dabei essentielle Bausteine. Wichtige Projekte werden im Ausschuss Forschung & Innovation (F & I) vorgestellt und von ihm finanziert. Auch fördert Oesterreichs Energie F & I den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs als die Gestalter:innen der Energiezukunft von morgen und bietet den Innovator:innen eine Plattform für Vernetzung und Austausch.

Projekt-Schwerpunkte im Jahr 2025

2025 lag dem Ausschuss ein erhöhtes Budget in Höhe von 1,1 Mio. Euro für Gutachten und Auftragsforschung sowie wissenschaftliche Unterstützung, Innovation und Start-up-Projekte vor. Die Themen-Schwerpunkte des Jahres 2025 lagen in bewährter Weise insbesondere im Bereich E-Mobilität, Netzdesign, Regulierung, WRG, Versorgungssicherheit, Energiepolitik und Marktdesign, Klima- und Energiestrategie, Smart Meter, IKT-Sicherheit, Klima, Ausbau erneuerbare Energien und Speicher. Die Investitionen von Oesterreichs Energie F & I leisten damit nicht nur einen Beitrag für eine nachhaltige Energiezukunft, sondern tragen auch zur Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherung in Österreich bei.

Ausgewählte Projekte der Auftragsforschung bzw. Gutachten waren beispielsweise:

- Unterstützung der Stromverteilernetzbetreiber bei der Adaption der Regulierungssystematik und der Vorbereitung auf die sechste Regulierungsperiode
- Consulting für Use Cases des Oesterreichs Energie Smart Meter Companion Standards
- Einflussfaktoren auf die Rendite von EE-Anlagen
- Maßnahmen zur Dämpfung der Systemkosten
- Digitale Kundenschnittstelle: Anforderungen aus H & V-Sicht
- Stiftungsprofessur „Nachhaltige Wasserkraft“ an der Universität für Bodenkultur Wien
- Aktualisierung der Modellierung der Stromstrategie 2040 sowie vertiefte Analyse von PV- und H₂-Integration
- Kraftwerksstandorte der Zukunft
- Internationaler Industriestrompreisvergleich
- Wirkfolgenabschätzung: Auffangversorgung
- Vorbereitung auf mögliche Schwerpunktprüfung der Datenschutzbehörde mit Fokus auf Löschkonzept

- Kapazitätsmarkt in Österreich – Vergleich ZKM vs. KKM
- Rechtsgutachten Gesetzliches Preisänderungsrecht im ELWG
- Studie zu Einspeisenetzentgelten
- Konsequenzen einer Nutzungsdauerverlängerung bei Stromnetzen auf Finanzierung und Tarifierung
- Rechtliche Unterstützung „Entschädigungsverfahren für Infrastrukturprojekte“
- EU-rechtliche Vorgaben für Einspeisenetzentgelte

Wissenschaftlicher Austausch

Regelmäßig werden im Ausschuss aktuelle Themen im Austausch mit diversen externen Expert:innen beleuchtet. 2025 fand mit und beim AIT Austrian Institute of Technology eine Präsentation zu AIT-Highlights und eine Führung in ausgewählten Laboren statt. Ebenso wurden im Ausschuss anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums der TU-Lehrgang „MSc. Renewable Energy Systems“ in Kooperation mit den Energiepark Bruck/Leitha vorgestellt und von Univ.-Prof. i.R. Dipl.-Ing. Dr. Reinhard Haas aktuelle EE-Themen beleuchtet. Schließlich fand im Herbst nach einem entsprechenden Impulstakt ein Austausch zur österreichischen Förderlandschaft statt.

Unterstützung der BMK/AEA-Energieforschungserhebung

Auch 2025 hat die Branche im Wege über Österreichs Energie die Austrian-Energy-Agency-Forschungserhebung (als Umsetzung einer internationalen Verpflichtung des BMIMI) unterstützt, welche jährlich publiziert wird. Die Branche leistet auch 2025 wieder – mit rund 21 Mio. Euro Forschungsaufwendungen in den Kategorien Energieeffizienz, fossile Energieträger, erneuerbare Energien, Wasserstoff und Brennstoffzellen, Übertragung, Speicher u. a. sowie andere Querschnittsmaterien einen wichtigen Beitrag für die heimische F & I-Wertschöpfung. (Die jeweils aktuellen Daten finden sich unter [Publikationen – Nachhaltig Wirtschaften](#).)

Oesterreichs Energie-Preis für den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs

Seit 2008 fördert Oesterreichs Energie auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. 2025 wurde der Oesterreichs Energie-Preis für diesen – seit vielen Jahren in Kooperation mit dem OVE – anlässlich der OVE-Energietechnik-Tagung in Kufstein vom AS-Vorsitzenden Dr. Michael Marketz übergeben. Als Jury für den Preis fungierten: Frau Prof. Amela Ajanovic/TU Wien, Herr Prof. Udo Bachhiesl/TU Graz, Herr Prof. Tobias Pröll/BOKU Wien sowie für die HTL-Arbeiten Mitglieder des Ausschusses F & I.

Die Preisträger:innen für den Oesterreichs Energie-Preis für den technisch-wissenschaftlichen Nachwuchs 2025 sind:



Dissertation (Preisgeld 2.500 Euro):

Dipl.-Ing. Lia Gruber, BSc.

Titel:

“Optimization & Policy Development of Energy Communities: Exploring Technological, Economic, and Social Dimensions”

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. M.Sc. Sonja Wogrin,
TU Graz

Masterarbeit (Preisgeld 2.000 Euro):

Maximilian Magnes, BSc.

Titel:

„Untersuchungen zur Alterung von extrudierten AC-VPE-Mittelspannungskabeln bei Gleichspannungsbeanspruchung“

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Uwe Schichler,
TU Graz

HTL-Abschlussarbeit (Preisgeld je 750 Euro):

Anna Gasselseder und Anja Hönegger

Titel:

„ParFormer – A Calculation Tool for the Energy Transition“

Betreuer:

Dipl.-Ing. Roland Wasmayr und
Robert Steinbichler, Linzer Technikum

Innovator:innen-Gruppe der E-Wirtschaft

Im Rahmen der Innovator:innen-Gruppe von Oesterreichs Energie, welche 2017 für Innovation und Start-up-Projekte ins Leben gerufen wurde, werden Impulse zu Innovationsthemen im

breiteren Sinne beleuchtet. 2025 trafen sich die Innovator:innen zum Innovations-Retreat 2025 „KI und Energiebranche: Effizienz im Wandel: Wie künstliche Intelligenz die Energiebranche in Europa transformiert.“



©OVE/Christian Fürthner

Kommunikation

Mag. Christian Zwitter, MSc.
Leiter Bereich Kommunikation
und Pressesprecher

Melanie Krenn, BA

Kevin Krsnak, BSc, MA

Ingrid Wunderlich



Kommunikation



Die Aufgaben des Bereichs Kommunikation von Oesterreichs Energie teilen sich in zwei Arbeitsfelder: die Presse- und Kommunikationsarbeit der Interessenvertretung und die Betreuung der gemeinsamen Kommunikationskampagne der österreichischen E-Wirtschaft, welche über ein Sonderbudget finanziert und von der Task-force Kommunikationskampagne begleitet wird, die mit Vertreter:innen der Kommunikationsabteilungen großer Mitgliedsunternehmen besetzt ist.



Pressearbeit

Die Pressearbeit war 2025 vor allem durch das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) geprägt. Im Laufe des Jahres 2025 veröffentlichte der Bereich Kommunikation Presseaussendungen unter anderem zu den Themen: Erneuerbaren-Ausbau, Netzausbau, Wasserkraft, Strompreise, Versorgungssicherheit und zu verschiedenen Gesetzesvorhaben.

Pressegespräche rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab:

Expert:innengespräch
Faktencheck Industriestrompreise
 Mai 2025



Pressegespräch

Die Position der E-Wirtschaft zum ElWG

Juli 2025

Expert:innengespräch

Faktencheck Netzentgelte: Wer zahlt am Ende wirklich?

September 2025

Pressereise

Berlin

Offshore-Netzausbau und BDEW-Kongress 2025

Juni 2025

Windpark Bruck an der Leitha

Factfinding Windkraft mit Windrad-Besteigung

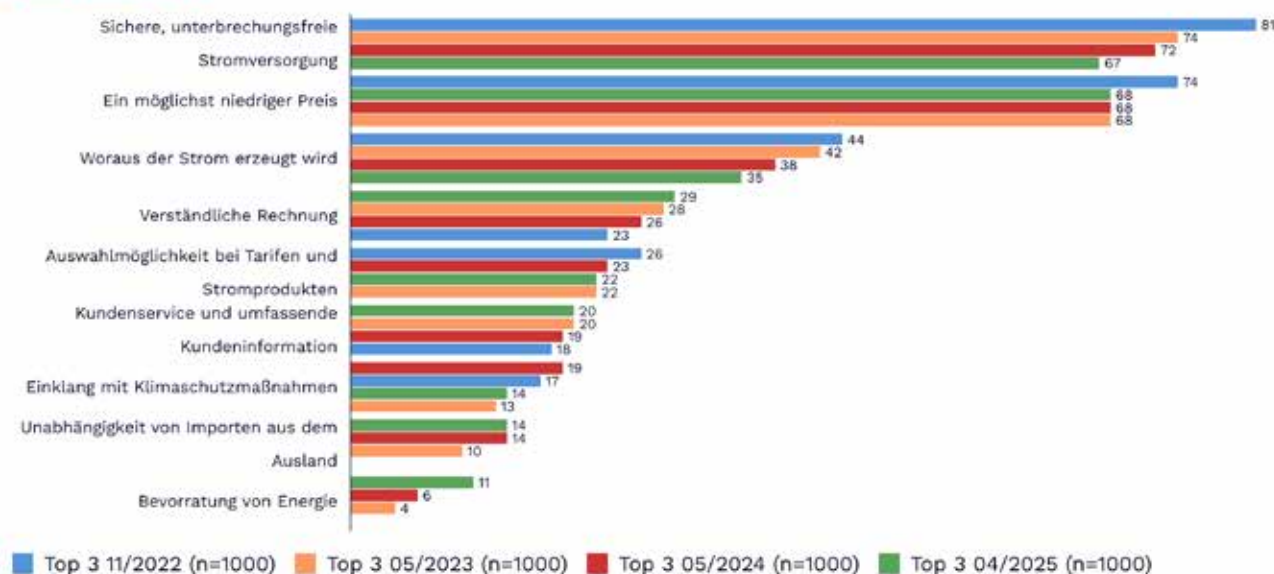
September 2025



Im Mai 2025 wurde durch das österreichische Gallup-Institut die jüngste Runde der regelmäßigen Marktforschung durchgeführt. Neben einer Reihe von Trackingfragen, die es ermöglichen, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf darzustellen, umfasst der Fragenkatalog auch jährlich wechselnde Fragen zu verschiedenen Bereichen. Ständige Kernthemen der Meinungsforschung sind die Reputation der E-Wirtschaft und die öffentliche Meinung zu diversen energiewirtschaftlichen Fragen.

Ausgewählte Ergebnisse:

Was ist für Sie im Zusammenhang mit Strom am wichtigsten, was ist Ihnen am zweit-, dritt wichtigsten? Reihen Sie bitte von Platz 1-9



Preis erstmals gleich auf mit Versorgungssicherheit

2025 liegen die Kriterien Versorgungssicherheit und niedriger Preis erstmals gleichauf an der Spitze der Kundenprioritäten. Die Bedeutung der Versorgungssicherheit nimmt seit 2023 leicht ab, während die Kostenfrage stetig an Relevanz gewinnt. Dahinter folgen die Stromherkunft (rückläufig) und die verständliche Rechnung. Auch der Trend weg von „Strom rein aus erneuerbaren Quellen“ hin zur Kostenpriorität hat sich weiter verstärkt: 69 Prozent setzen den Preis an erste Stelle, nur noch 31 Prozent bevorzugen ausschließlich erneuerbare Energiequellen.

Branchenreputation erholt sich weiter

Die Reputation der E-Wirtschaft verbessert sich auch 2025. Der Energiesektor holt insgesamt langsam auf, bleibt aber noch unter Vorkrisenniveau. Der Anteil jener, die der Branche einen „guten Ruf“ attestieren, steigt von 26 Prozent (2023) auf 42 Prozent – und liegt damit nun etwa auf dem Niveau von Banken und Versicherungen. Auf Anbieterebene bleibt das Image besser als jenes der gesamten Branche. Unverändert an der Spitze: Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Kompetenz.

Ausbautempo nicht mehr „zu langsam“

Erstmals wird das Tempo des Ausbaus erneuerbarer Energien häufiger für „gerade richtig“ als „zu langsam“ empfunden. Sind nunmehr 49 Prozent mit dem Tempo zufrieden, waren es im Vorjahr nur 38 Prozent.

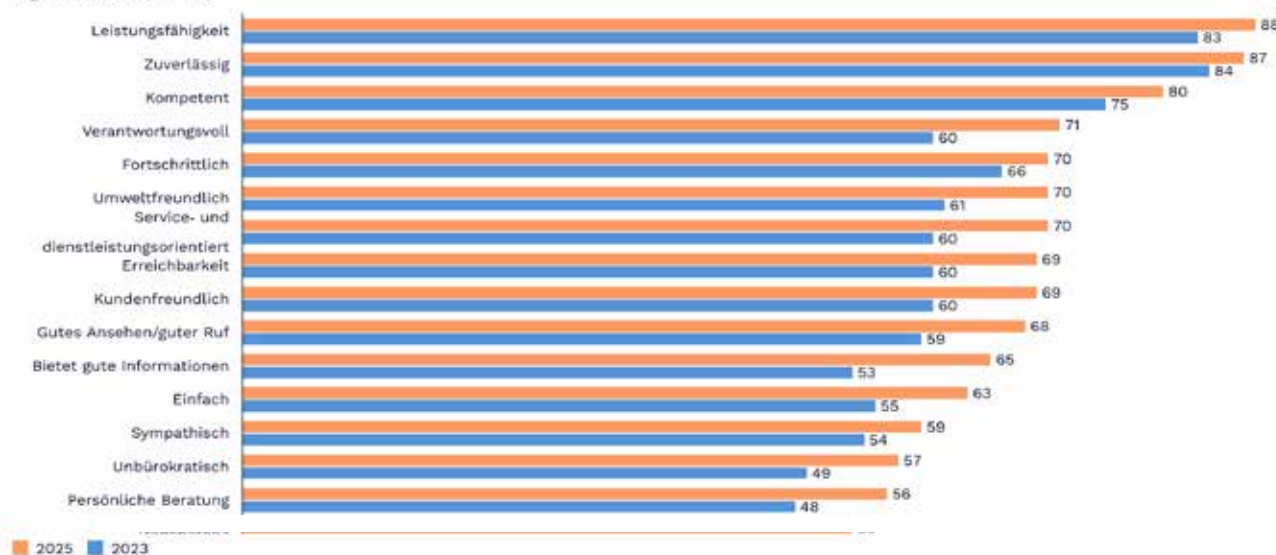
Energiekrise verliert an Bedeutung

Die Energieversorgung wird weiterhin von der Erwartung sicherer Versorgung bei höheren Kosten (45 Prozent) geprägt. Nur 18 Prozent erwarten eine Rückkehr zu stabilen Verhältnissen, 19 Prozent befürchten kritische Versorgungsengpässe. Gleichzeitig hat die Energiekrise im Krisenranking deutlich an

Bedeutung verloren und landet mit nur 9 Prozent auf dem letzten Platz. Vorrangige Sorgen sind stattdessen Inflation, Gesundheitsthemen, geopolitische Konflikte und Kriminalität in Österreich.

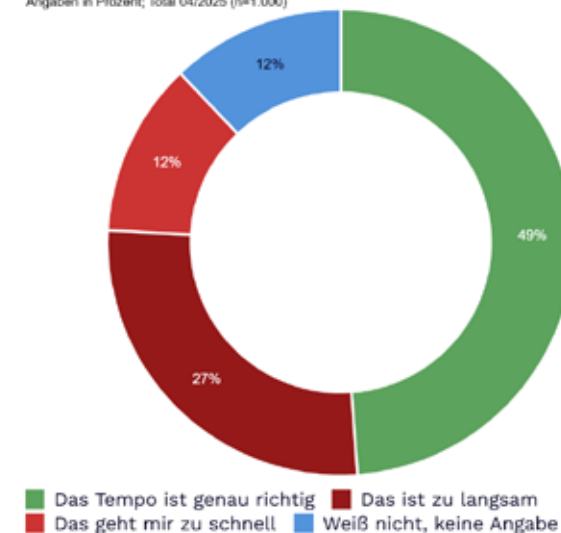
Welche der unten angeführten Aussagen treffen auf Ihren derzeitigen Stromlieferanten zu?

Angaben in Prozent; (n = 1.000)



Wie bewerten Sie das Tempo beim Ausbau von Anlagen für erneuerbare Energie (Wind, Wasser, Photovoltaik) in Österreich?

Angaben in Prozent; Total 04/2025 (n=1.000)



Oesterreichs Energie Trendforen 2025

Mit Oesterreichs Energie Trendforum haben wir eine Agenda-Setting-Plattform ins Leben gerufen, die aktuelle Energie- und Umweltthemen mit anerkannten Expert:innen sowie Spitzenvertreter:innen der österreichischen E-Wirtschaft, Ministerien, der NGO-Szene und Wissenschaft diskutiert. Im vergangenen Jahr fanden vier Trendforen im Belvedere 21 statt.



Energiepolitische Weichenstellungen

29.09.2025

Im September rückte noch einmal das Elektrizitätswirtschaftsgesetz in den Fokus unseres Trendforums. Staatssekretärin Elisabeth Zehetner ordnete den aktuellen Stand des Gesetzesvorhabens ein und gewährte persönliche Einblicke.

» [zum Nachbericht](#)



Energiezukunft: Regierungen wechseln, die Aufgaben bleiben

24. Februar 2025

Energie ist ein wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Schlüsselbereich, der maßgeblich über die Zukunft unseres Landes entscheidet. Darüber waren sich die rund 140 Teilnehmer:innen des Oesterreichs Energie Trendforums Anfang des Jahres einig.

» [zum Nachbericht](#)



Neue Energiepolitik. Neue Gesetze. Neue Realitäten.

05.05.2025

Beim zweiten Oesterreichs Energie Trendforum des Jahres diskutierten nach einer Keynote des Sektionschefs Benedikt Ennser die Energiesprecher der im Parlament vertretenen Parteien das zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossene Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

» [zum Nachbericht](#)



© Martin Hörmandinger

Webinarreihe „Watt's Next“

In unserer Webinarreihe „Watt's Next“ werden die Mitarbeiter:innen von Mitgliedsunternehmen kontinuierlich und fundiert über laufende Entwicklungen informiert. Im Zuge dieser Serie berichten ausgewählte Expert:innen innerhalb einer Stunde über aktuelle Themen aus der Branche und stehen für Fragen und Diskussionen bereit. Unter anderem gab es im vergangenen Jahr Webinare zu diesen Themen: Industriestrompreise, Strommarktdesign, Risikomanagement im Stromhandel, Netzentgelte, EU Clean Industrial Deal, Analyse Regierungsprogramm.

Mitgliedernewsletter

Der Mitgliedernewsletter wird seit 2025 wöchentlich versendet und informiert die Mitarbeiter:innen unserer Mitgliedsunternehmen über aktuelle Entwicklungen aus der Branche, Wirtschaft und Politik.

StromLinie

In vier Ausgaben pro Jahr behandelt die StromLinie alle für die E-Wirtschaft relevanten Themen aus dem In- und speziell europäischen Ausland. Das Magazin informiert über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, neue Energietechniken und internationale Trends im Energiebereich sowie über andere relevante Geschäftsfelder der Unternehmen der Energiewirtschaft.



Personal, Finanzen und IT

Mag. Ute Plachy

Leiterin Personal, Finanzen und IT

Athanasios Halkias

Personal, Finanzen und IT

Alexandra Kiesling

Rechnungswesen

Maja Savic

Rechnungswesen

Michaela Haderer

Assistentin



Personal, Finanzen und IT

Gremienbetreuung

- Ausschuss Personal
- Kollektivvertrag-Komitee, Kollektivvertrag-Verhandlungen 2025
- Oesterreichs Energie Branchenaustausch Lehrlingsausbildung

Personal

- Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zum KV
- intern: Personalverwaltung, -verrechnung, Recruiting

Finanzen

- Finanz-, Anlagenbuchhaltung, Controlling
- Jahresabschlussarbeiten/Wirtschaftsprüfung (Verein, Akademie, U-Verein, Service GmbH)

IT

- Anwender-/Usersupport
- Beschaffung IT-Infrastruktur

Mitgliederservice

- Betreuung Mitgliedschaft (Beiträge, Neueintritte)

Facility-Management

- Instandhaltung der Büro- und Besprechungsflächen
- Abstimmung mit der Hausverwaltung betreffend die Allgemeinflächen

Oesterreichs Energie Akademie

Mag. (FH) Andreas Binder

Prokurist/Leiter des Geschäftsbetriebs

Karin Auer

Veranstaltungsmanagerin

Nicole Faber

Veranstaltungsmanagerin

Lisa Liebmann (ab 08/2025)

Veranstaltungsmanagerin

Maria Wurzer-Koch

Office- und Kundenmanagerin



Oesterreichs Energie Akademie

Ein Jahr des Wachstums und der inhaltlichen Weiterentwicklung

Das Jahr 2025 stand bei Oesterreichs Energie Akademie ganz im Zeichen des weiteren Wachstums und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Branchenangebotes. Aufbauend auf der starken Nachfrage der Vorjahre konnte die Akademie ihre Position als zentrale Weiterbildungsplattform der österreichischen E-Wirtschaft weiter ausbauen. Mit einem breiten Spektrum an Seminaren, Fachtagungen, E-Learning-Modulen und Netzwerktreffen bot die Akademie auch 2025 qualitativ hochwertige Formate für Fach- und Führungskräfte der Branche. Besonderes Augenmerk galt der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Programms, der Einführung eines neuen CRM-Systems und der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung auf den Oesterreichs Energie Kongress 2026.

Personelles Wachstum

Um die steigende Nachfrage noch besser bedienen zu können, wurde das Team der Akademie 2025 erweitert: Seit Ende August verstärkt eine zusätzliche Mitarbeiterin das Seminar- und Veranstaltungsmanagement. Damit verfügt die Akademie nun über eine noch stabilere organisatorische Basis für die Planung, Durchführung und Nachbetreuung ihrer zahlreichen Formate.

Veranstaltungen und Weiterbildung

Die Nachfrage blieb auch 2025 auf einem hohen Niveau. Zahlreiche Veranstaltungen in den vielfältigen Themenbereichen der E-Wirt-

schaft waren ausgezeichnet besucht und boten praxisnahe Expertise aus der Branche und darüber hinaus.

Die thematisch breit aufgestellten Fachtagungen zählten erneut zu den teilnehmer:innenstärksten Formaten. Auch 2025 zeigte sich: Orientierung, Austausch und Fachwissen sind für die Unternehmen der Energiewirtschaft wichtiger denn je.

Bei den Seminaren waren weiterhin die technisch orientierten Formate sowie das nachgefragte Blended-Learning-Seminar „Österreichs E-Wirtschaft kompakt“ besonders beliebt. Dieses kombiniert digitale Wissensvermittlung mit intensiver Präsenzphase – ein Ansatz, der sich in den vergangenen Jahren nachhaltig bewährt hat.

Die User-Group-Treffen zu Energievertrieb & Marketing und Finanzen & Controlling boten auch 2025 wertvolle Gelegenheiten, Erfahrungen und Best Practices organisationsübergreifend zu teilen.

Eine Auflistung aller durchgeführten Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

Vorbereitung auf den Oesterreichs Energie Kongress 2026

Ein wesentlicher Arbeitsbereich des Jahres war die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Oesterreichs Energie Kongresses





2026, der am 16. und 17. September 2026 in der Hofburg in Wien stattfindet. Damit schuf die Akademie die Grundlage für den größten Branchentreff der österreichischen E-Wirtschaft im kommenden Jahr.

Neuer Zertifikatslehrgang: Next Generation Energy Professional

Ein Meilenstein des Jahres war die Einführung des neuen Zertifikatslehrganges „Next Generation Energy Professional“, der gezielt auf die Anforderungen eines transformierten Energiesystems zugeschnitten ist und junge Talente auf ihre zukünftigen Aufgaben in der E-Wirtschaft vorbereitet. Der Lehrgang umfasst mehrere Module und wird von erfahrenen Vortragenden aus der Branche und renommierten Expert:innen begleitet.

Ziel ist es, die nächste Generation von Fach- und Führungskräften nachhaltig zu qualifizieren und ihnen das notwendige Rüstzeug für die Herausforderungen eines modernen Energiesystems zu vermitteln.

Einführung des neuen CRM-Systems „Kontaktmanager“

2025 wurde mit dem Kontaktmanager ein modernes CRM-System eingeführt, das die Arbeit der Akademie nachhaltig optimiert. Besonders hervorzuheben ist die nahtlose Integration mit dem seit vielen Jahren etablierten Eventmanagementsystem. Diese Systemharmonisierung stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem

Weg zu einer noch professionelleren Veranstaltungs- und Teilnehmer:innenverwaltung dar.

E-Learning – Aktualisierung bestehender Inhalte

2025 konzentrierte sich die Akademie im E-Learning-Bereich auf die Aktualisierung bestehender Module, insbesondere jener zu Arbeitssicherheit und Prävention und dem Basiswissen über Österreichs E-Wirtschaft.

Die webbasierte Nutzung über das moderne Learning-Management-System sowie die Integrationsmöglichkeit in unternehmenseigene Systeme wurden weiter beibehalten. Damit bleibt das E-Learning ein verlässlicher Bestandteil der Schulungslandschaften der Mitgliedsunternehmen.

Nachhaltigkeit und Green Meetings

Wie bereits in den Vorjahren wurden 2025 entscheidende Schritte gesetzt, um Veranstaltungen der Akademie weitestgehend nach den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens für Green Meetings auszurichten.

Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen trägt maßgeblich zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bei und ist ein integraler Bestandteil der Akademiephilosophie.



© AdobeStock/Viacheslav Yakobchuk

Anhang



Präsidiums- mitglieder

Die Präsidiumsmitglieder werden vom Hauptausschuss für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Das Präsidium wählt aus seinem Kreis die Sprecher der Sparten Erzeugung, Netze sowie Handel und Vertrieb.

Die Entscheidungen im Präsidium werden einstimmig getroffen.

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Dr. Michael Kraxner
Vorstandsvorsitzender, TIWAG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstandes, KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf
Vorstandssprecher, Energie Steiermark AG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstandes, Energie AG Oberösterreich

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt, Vizepräsident
Generaldirektor, Wiener Stadtwerke Holding AG

Hauptaus- schuss- Mitglieder

MMag. Michael Baminger, E.M.B.L.-HSG
Vorstandssprecher, Salzburg AG

Mag. Jürgen Bormann
Geschäftsführer, VERBUND
Energy4Customers GmbH

Monika Eisenhuber
Geschäftsführerin, Elektrizitätswerke
Eisenhuber GmbH & Co KG

Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger
Geschäftsführer, Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Dr. Michael Kraxner
Vorstandsvorsitzender, TIWAG – Tiroler
Wasserkraft AG

Dr. Christof Germann
Vorstandsdirektor, Vorarlberger Illwerke AG

Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Geschäftsführer, VERBUND Hydro Power GmbH

Dipl.-Kfm. Danny Güthlein
Mitglied des Vorstandes, KELAG – Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Mag. Ing. Gerhard Haim
Geschäftsführer, Kraftwerk Haim KG

Dipl.-Ing. Dr. Martin Hojas
Geschäftsführer, Ebner Strom GmbH

Mag. Dr. Achim Kaspar
Vorstandsdirektor, VERBUND AG

Paul Kiendler
Geschäftsführer, Kiendler GmbH

Dipl.-Ing. Robert Koubek
Geschäftsführer, VERBUND Thermal Power
GmbH & Co KG

Thomas Maderbacher
Geschäftsführer, Wiener Netze GmbH

Dr. Thomas Pühringer
Vorsitzender des Vorstandes, Innsbrucker
Kommunalbetriebe AG

Ing. Friedrich Pöttinger, MSc
Geschäftsführer, Energie Ried

Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf
Sprecher des Vorstandes, Energie Steiermark AG

Mag. Josef Landschützer
Geschäftsführer, Energie Graz GmbH & Co KG

Dr. Leonhard Schitter, M.A., Vizepräsident
Vorsitzender des Vorstandes, Energie AG OÖ

Mag. Dr. Stephan Sharma
Vorstandsdirektor, Burgenland Energie AG

Dipl.-Ing. Mag. Josef Siligan
Vorstandsdirektor, Linz AG

Mag. Robert Slovacek
Geschäftsführer, VERBUND Energy4Busi-
nessGmbH

Dipl.-Ing. Erwin Smole
Vorstandsdirektor, Stadtwerke Klagenfurt AG

Dipl.-Ing. Stefan Stallinger, MBA
Vorstandsdirektor, EVN AG

Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl
Geschäftsführer, Wien Energie GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempl
Geschäftsführer, Energienetze Steiermark GmbH

Mag. Dr. Michael Strugl, MBA, Präsident
Vorstandsvorsitzender, VERBUND AG

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA, Vizepräsident
Vorstandsdirektor, EVN AG

Ing. Mag. Manfred Wehr
Vorstandsvorsitzender, Stadtwerke Judenburg AG

Dipl.-Ing. Peter Weinelt
Vizepräsident, Generaldirektor,
Wiener Stadtwerke Holding AG

Gremien- vorsitzende

Lenkungsausschuss Erzeugung

Vorsitzende und Spartensprecher:innen

GF Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
(Vorsitz und Spartensprecher)
Verbund Hydro Power GmbH

GF Dipl.-Ing. Karl Gruber (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie GmbH

Baumanagement und Schadensprävention

Dipl.-Ing. Günther Embacher (Vorsitz)
TIWAG

Mag. Gerd Frik (Vorsitz-Stv.)
Verbund Hydro Power GmbH

Erzeugungsstrategie und Klimapolitik

Mag. Andreas Rautner, BA MLS (Vorsitz)
EVN AG

Dipl.-Ing. Tobias Rieder (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie

AK Sektorkopplungstechnologien und Dekarbonisierung

Dipl.-Ing. Klaus Dieter Lechner (Vorsitz)
Energie AG OÖ

Qualitätssicherung hydraulischer Anlagen

Ing. Markus Matschl, MBA (Vorsitz)
Salzburg AG

Dipl.-Ing. Stefan Leitner (Vorsitz-Stv.)
KELAG

Talsperrenverantwortung

Dipl.-Ing. Erich Wagner (Vorsitz)
Verbund Hydro Power GmbH

Hansjörg Gober (Vorsitz-Stv.)
KELAG

Thermische Kraftwerksanlagen

Dr. Thomas Linsmeyer (Vorsitz)
Energie AG Oberösterreich

Dipl.-Ing. Dr. Werner Schöngrundner
(Vorsitz-Stv.), Verbund AG

Wasserrahmenrichtlinie

Mag. Gerd Frik (Vorsitz) bis 25.11.2025
Verbund Hydro Power GmbH

danach: **Gottfried Gökler**
illwerke vkw AG

Dr. Gundula Konrad (Vorsitz-Stv.)
Verbund Hydro Power AG

Dipl.-Ing. Norbert Bock (Vorsitz-Stv.)
Wien Energie

Dipl.-Ing. Helwig Überacker (Vorsitz)
EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H

Lenkungsausschuss Handel und Vertrieb

Vorsitzende und Spartensprecher

GF Dipl.-Ing. Mag. Michael Strebl (Vorsitz)
Wien Energie GmbH

GF Mag. Melanie Schönböck (Vorsitz-Stv.)
Energie AG OÖ Trading

GF Mag. Robert Slovacek (Vorsitz-Stv.)
Verbund Trading GmbH

AK Endenergieeffizienz

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Friedrich Mühlener (Vorsitz)
Energie AG OÖ Vertrieb GmbH

Dipl.-Ing. Sophie Wolschek (Vorsitz-Stv.)
Energieallianz Austria GmbH

AK Grenzüberschreitender Stromhandel

Dipl.-Ing. Markus Watscher (Vorsitz)
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Dipl.-Ing. Ernst Miksovsky (Vorsitz-Stv.)
EVN AG

AK Lieferantenwechsel

AK MiFID/CAD und Marktintegrität

Mag. Michael Gurschler (Vorsitz)
TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Weitere Ausschüsse

Ausschuss Betriebswirtschaft und Steuern

GF Dipl.-Ing. Thomas Possert, MBA (Vorsitz)
Energie Steiermark AG

Mag. Johannes Lang (Vorsitz-Stv.)
EVN AG

Mag. Leopold Rohrer (Vorsitz-Stv.)
VERBUND AG

Ausschuss Recht

Dr. Herwig Hauenschild (Vorsitz)
Energieallianz Austria GmbH

Mag. Martina Wachernig (Vorsitz-Stv.)
Verbund AG

AK Abrechnungsdaten

Dipl.-Ing. Helmut Kitzberger (Vorsitz)
Energie Steiermark Service GmbH

Mag. Annina Martin (Vorsitz-Stv.)
VERBUND Energy4Customers GmbH

Mag. Dieter Springer (Vorsitz-Stv.)
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-
Aktiengesellschaft

Lenkungsausschuss Netze

GF Dipl.-Ing. Dr. Franz Strempfl
(Vorsitz und Spartensprecher)
Stromnetz Steiermark GmbH

VD Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner
(Vorsitz-Stv.)
Austrian Power Grid AG

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz-Stv.)
Energie AG OÖ Netz

Netztechnik und Versorgungssicherheit

GF Dipl.-Ing. Dr. Michael Marketz (Vorsitz)
KNG – Kärnten Netz GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Schuster (Vorsitz-Stv.)
Wiener Netze GmbH

Regulierung

GF Dipl.-Ing. Manfred Hofer (Vorsitz)
Energie AG OÖ Netz

GF Mag. Thomas Trattler (Vorsitz-Stv.)
TINETZ-Tiroler Netze GmbH

Versorgungssicherheit und Netzführung

Dipl.-Ing. Kurt Misak (Vorsitz)
Austrian Power Grid AG

Dr. Robert Schmaranz (Vorsitz-Stv.)
KNG Kärnten Netz GmbH

Verteilernetze

Dipl.-Ing. Johannes Wisiak (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Dipl.-Ing. Stephan Brandl (Vorsitz-Stv.)
KNG-Kärnten Netz GmbH

Dr. Christoph Groiß (Vorsitz-Stv.)
Salzburg Netz GmbH

Informations- und Kommunikationstechnik

Dipl.-Ing. Gerald Obernosterer (Vorsitz)
KNG – Kärnten Netz GmbH

Es gibt im Moment noch keine:n neue:n Stv.:in

Sicherheit

Dietmar Greistorfer (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Martina Kaspar, MSc (Vorsitz-Stv.)
IKB AG

ARGE E-CERT

GF Mag. Stefan Wagenhofer (Vorsitz)
GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Walter Fraißler (Stv.)
Verbund AG

AK Tarifstrukturen

Dipl.-Ing. Thomas Stangl (Vorsitz)
Netz Niederösterreich GmbH

AK TOR des AS Netztechnik und Versorgungssicherheit

Dipl.-Ing. Roland Bergmayer (Vorsitz)
Energienetze Steiermark GmbH

Dipl.-Ing. Alexander Stimmer (Stv.)
APG

AK Technisches Sicherheitsmanagement

Dipl.-Ing. Walter Schaffer (Vorsitz)
Salzburg Netz GmbH

Mag. Regine Knollmayr (Stv.)
Energienetze Steiermark GmbH

AK Datenaustausch

Reinhold Hansmann
illwerke vkw AG

Überwachungsstelle

Dipl.-Ing. Gerhard Koll, MBA (Vorsitz)
Netz Burgenland GmbH

Mag. David Zlabinger (Stv.)
Wiener Netze GmbH

Positionen und Stellung- nahmen

- Begutachtung Nachhaltigkeitsberichtsgesetz – NaBeG
Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Begutachtung – Photovoltaikerlass
Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Begutachtung – EAG-Investitionszuschüsse-verordnung-Strom-Novelle 2025
Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Stellungnahme von Österreichs Energie zur E-Control-Austria-Konsultation Elektrische Energiespeicher und Hybridanlagen
- Begutachtung: BBG 2025 – Abgabenrecht
Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Begutachtung: EKB-Investitions-
Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft
- Stellungnahme zum E-Control-Diskussions-papier „Erste Eckpunkte eines Wasserstoff-Ziel-Marktmodelles“
- Begutachtung Stromkennzeichnungsverord-nungs-Novelle 2025 (KenV-Novelle 2025)
- ElWG-Begutachtungsentwurf – Stellungnahme von Österreichs Energie
- Begutachtungsentwurf Hitzeschutzverordnung
- Stellungnahme zum Entwurf der EAG-Investi-tionszuschüsseverordnung – Wasserstoff
- EABG-Begutachtungsentwurf – Stellung-nahme von Österreichs Energie
- Stellungnahme zum Ministerialentwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-vergabegesetz 2018, das Bundesvergabe-gesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 und das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz geändert werden (Vergaberechts-gesetz 2026 – 58/ME XXVIII. GP)
- Stellungnahme von Österreichs Energie zum Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungs-entgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2026
- Stellungnahme zur Verordnung mit der die Nachhaltige-forstwirtschaftliche-Biomasse-Verordnung (NFBioV) geändert wird
- Regierungsvorlage Änderung des Preisgesetzes 1992 – Stellungnahme von Österreichs Ener-gie zur Ausschussbegutachtung